Der Begriff des wirtschaftlichen Gutes

(eine dogmengeschichtliche Betrachtung)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde
einer Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen
Fakultät der Vereinigten Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Walter Clauss

aus Halle (Saale)

Referent: Prof. Dr. G. Aubin

Halle (Saale) 1927

Buchdruckerei des Waisenhauses, Halle (Saale)

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Seinen lieben Eltern
in Dankbarkeit

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544302_0325

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Literatur	VII—XII
Einleitung.	
Allgemeine Begriffslehre	1—12
§ 1. Vom besonderen Gegenstand der dogmengeschichtlichen Betrachtung	1—2
§ 2. Einteilung des Stoffes	2—3
§ 3. Der allgemeine (teleologisch-psychologische) Gutsbegriff	4—9
§ 4. Die Grundidee des sozialökonomischen Gutsbegriffs	9—12
Hauptteil.	
A. Die vorwissenschaftliche Phase	13—44
1. Abschnitt: Der Gutsbegriff bei Plato und Aristoteles	13—21
§ 5. Das Merkmal der Gebrauchskunst im Gutsbegriff Platos	13—17
§ 6. Die wirtschaftliche Güterlehre bei Aristoteles	17—21
2. Abschnitt: Der Gutsbegriff in der christlichen Frühzeit und in der Zeit der Scholastik	21—37
§ 7. Das Dogma von der „richtigen Verwendung" der irdischen Güter	21—27
§ 8. Der Gutsbegriff im corpus iuris civilis	27—30
§ 9. Die „bona exteriora sive utilia" bei Thomas von Aquino	30—35
Anhang zu § 9	35—37
3. Abschnitt: Der Gutsbegriff bei den Vorläufern der großen sozialökonomischen Systeme	37—44
§ 10. Das Naturrecht und die wirtschaftlichen Güter	37—39
§ 11. Die Merkantilisten	39—44
B. Der Gutsbegriff in der Sozialökonomik als Wissenschaft	44—133
I. Teil. Theorie der ausschließlichen Materialität der Güter	44—78
1. Abschnitt: Die Theorie der Naturprodukte	44—47
§ 12. Der Gutsbegriff im System des Physiokratismus	44—47
2. Abschnitt: Die Theorie der Arbeitsprodukte	47—57
§ 13. Adam Smith	47—50
§ 14. Ricardo und Malthus	50—52
§ 15. Die Gutstheorien von Rodbertus und Marx	52—57
3. Abschnitt: Individualistische Theorie der (ausschließlichen) Eigentumsobjekte	58—62
§ 16. Vorbemerkung	58—59
§ 17. Die Lehren von Schlözer und Schmalz	59—60
§ 18. Zurückführung des Begriffs des wirtschaftlichen Gutes auf den des Vermögens	60—62

Seite

4. Abschnitt: Beschränkung des Umfangs des Gutsbegriffs auf entgeltlich übertragbare Verkehrsobjekte . . . . 62—67
§ 19. Vorbemerkung . . . . . 62—64
§ 20. Knies und Gelesnoff . . . . . 64—67
5. Abschnitt: Zurückführung der wirtschaftlichen Güterlehre auf philosophische Denksätze . . . . . 68—78
§ 21. Die Vorstellungstheorie der wirtschaftlichen Güter . . . . . 68—70
§ 22. Die teleologischen Güterlehren von Adam Müller, Heinrich Pesch und Othmar Spann . . . . . 70—76
Nachwort zum I. Teil . . . . . 76—78
II. Teil. Die materialistisch-immaterialistische Güterlehre (dualistische Theorie der wirtschaftlichen Güter) . . . . . 78—133
1. Abschnitt: Die Begründer der neuen Lehre . . . . . 78—87
§ 23. J. B. Says Lehre von den immateriellen Gütern . . . . . 73—82
§ 24. Heinrich Storch . . . . . 82—84
§ 25. Fr. W. B. von Hermann . . . . . 84—87
2. Abschnitt: Der psychologisch-ethische Gutsbegriff in der Volkswirtschaftslehre . . . . . 87—91
§ 26. Der psychologisch-ethische Gutsbegriff bei Roscher und Mischler 87—90
§ 27. Sozialethische Betrachtungsweise und die wirtschaftlichen Güter 90—91
3. Abschnitt: Erklärung der wirtschaftlichen Güter durch die Grundsätze ökonomischer und hedonistischer Einstellung . . . . . 91—96
§ 28. Gutsbegriff und ökonomisches Prinzip . . . . . 91—94
§ 29. Gutsbegriff und hedonistisches Prinzip . . . . . 94—96
4. Abschnitt: Die Mengenlehre der wirtschaftlichen Güter (Nutztheorie der Güter) . . . . . 96—113
§ 30. Die Idee der relativen Seltenheit der Güter . . . . . 96—100
§ 31. Carl Mengers Quantitätsprinzip . . . . . 101—107
§ 32. Carl Mengers Nachfolger E. v. Böhm-Bawerk und Friedrich von Wieser . . . . . 107—111
Anhang zu Abschnitt 4 . . . . . 111—113
5. Abschnitt: Rein-ökonomische Theorie der wirtschaftlichen Güter . . . . . 113—124
§ 33. Josef Schumpeter . . . . . 113—120
§ 34. Alfred Amonn . . . . . 120—124
6. Abschnitt: Die beiden Synthesen der Arbeits- und Nutztheorie der Güter . . . . . 124—133
§ 35. Psychische Wirtschaftsauffassung und subjektive Gutsqualitäten . . . . . 124—126
§ 36. Auffassung der Güter als „kostende Dinge" bei (Mill), Diehl, Cassel und Oppenheimer (Kostentheorie der Güter) . . . . . 126—133
Schlußbetrachtung . . . . . 134—139

Literatur.

1. Ambrosius, Opera omnia in der Patrologia Latina. J. P. Migne, Bd. XVI, 28. Paris 1845.
2. —, Bibliothek der Kirchenväter, Bd. XV und XVI.
3. Amonn, Alfr., Der Gutsbegriff in der theoretischen Nationalökonomie in Zeitschr. f. Volkswirtsch., Sozialpolitik u. Verwaltung. 19. Bd. 1910.
4. —, Objekt und Grundbegriffe der theoret. Nationalökonomie. Wien und Leipzig 1911.
5. — —, Ricardo als Begründer der theoretischen Nationalökonomie. Jena 1924.
6. Antonin v. Florenz, Summa theologica in IV partes. Veronae 1741.
7. Aristoteles, Nikomachische Ethik. Philos. Bibliothek, Bd. V, 2. Aufl., übersetzt von Rolfes. 1911.
8. —, Politik, ebenda. 1912.
9. —, Werke, VII. Bd., Politik II. Teil, griech. und deutsch, herausgegeben v. Susemihl.
10. Augustinus, Des heiligen Kirchenvaters Aug. ausgewählte Schriften. Bibl. d. Kirchenväter, Bd. I, XVI, XXVIII. Kempten und München 1911, 1914, 1916.
11. S. Augustini opera in Patrolog. Latina, Migne Serie I, Teil 41.
12. Baudeau, Introduction à la philosophie économique, Ed. Daire.
13. Baxa, Jakob, Einführung in die romantische Staatswissenschaft. Jena 1923.
14. Biel, Gabriel, Collectorium in IV libros Sententiarum, Liber 4. Basel 1512.
15. Böhm-Bawerk, Rechte und Verhältnisse vom Standpunkte der volksw. Güterlehre (1881) in: Gesammelte Schriften. Wien-Leipzig 1924.
16. —, Kapital und Kapitalzins. 3. Aufl. Innsbruck 1914 und 1921, 4. Aufl. Jena.
17. Brentano, Lujo, Konkrete Grundbedingungen der Volkswirtschaft. N. F. 2. Leipzig 1924.
18. —, Der wirtschaftende Mensch in der Geschichte. Leipzig 1923.
19. Budge, Siegfried, Grundzüge der theoret. Nationalökonomie. Jena 1925.
20. Cannan, Edwin, History of the Theories of Produktion and Distribution in Engl. politic. Economy. London 1924.
21. Cassel, Gustaf, Theoretische Sozialökonomie. Leipzig 1918.
22. —, Grundgedanken. Berlin-Leipzig 1926.
23. Cicero, M. Tullius, Paradoxa stoicorum etc. Ed. Otto Plasberg. Fasc. 1. Lipsiae 1908.
24. —, Philosophische Schriften, deutsch herausgegeben von Reinhold Klotz. Leipzig 1840/41.
25. Clark, J. Bates, The distribution of wealth. New York 1924.
26. —, Essentials of Economic Theory. New York 1922.
27. Clemens v. Alexandrien, Ausgewählte Schriften. Bibl. d. Kirchenv., XLIII. Bd. (Schrift: „Welcher Reiche kann gerettet werden?") Kempten 1875.

28. Condillac, Le commerce et le gouvernement etc. Paris 1798.
29. Corpus iuris civilis, ins Deutsche übersetzt von Otto, Schilling und Sintenis, 2. Aufl., 1. Bd. Leipzig 1839.
30. Diehl, Karl, Theoretische Nationalökonomie, Bd. I und II. Jena 1916 und 1924.
31. —, Sozialwiss. Erläuterung zu Ricardos Grundsätzen usw. I. Teil. Leipzig 1908.
32. Dietzel, Heinr., Theoretische Sozialökonomik. Bd. I, Buch 1. Leipzig 1895.
33. —, Ausgangspunkt der Sozialwirtschaftslehre und ihr Grundbegriff. Zeitschr. f. ges. Staatswissenschaften 1883.
34. Dill, August, Zur Problematik der Wirtschaftsethik in: Zeitschr. f. Theologie u. Kirche, Bd. 32. N. F. 5. Jahrgang 1924.
35. Eisenhart, Hugo, Philosophie des Staates, Teil II, Positives System der Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1844.
36. Eucken, Rudolf, Aristoteles' Anschauungen von Freundschaft und von Lebensgütern (Samml. gemeinverst. wiss. Vorträge, Serie 19.) Berlin 1884.
37. Fulda, Fr. Karl, Grundsätze der ökonomisch-politischen oder Kameralwissenschaften. Tübingen 1816.
38. de Forbonnais, Principes et observations oeconomiques, Tome I. Amsterdam 1767.
39. Gelesnoff, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, deutsch von Altschul. Berlin-Leipzig 1918.
40. —, Die ökonomische Gedankenwelt des Aristoteles in Archiv f. Sozialwiss. 50. Bd.
41. Gide und Rist, Geschichte der volksw. Lehrmeinungen, deutsch von R. W. Horn. 2. Aufl. Jena 1921.
42. Gide, Charles, Cours d'économie politique. 8e éd. I. Bd. Paris 1923.
43. Gossen, Herm. Heinr., Entwicklung der Gesetze des menschl. Verkehrs usw. Neue (Titel-)Ausgabe. Berlin 1889.
44. v. Gottl, Wirtschaft und Technik. Grundriß der Sozialökonomie. 2. Abt. Tübingen 1914.
45. Grotius, Hugo, De iure belli ac pacis, libri tres . . . Lugd. Batav. 1919.
46. Gruntzel, Josef, Wirtschaftl. Begriffe. Wien 1917.
47. —, Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Wien und Leipzig 1919.
48. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Art.: Gut, persönl. Dienstleistungen, Aristoteles, Thomas v. Aquino.
49. Hasbach, W., Untersuchungen über Adam Smith usw. Leipzig 1891.
50. v. Hermann, Fr. B. W., Staatswirtschaftl. Untersuchungen. 2. Aufl. München 1874. 3. Aufl. Leipzig 1924.
51. Heyde, Ludwig, Abriß der Sozialpolitik, 2. verb. Auflage. Leipzig 1922.
52. Hieronymus, Patr. Lat. Migne, Bd. XXII.
53. Hilgenreiner, Die Erwerbsarbeit in den Werken des heiligen Thomas v. Aquino. Zeitschr. „Der Katholik", Jahrgang 1901.
54. Hufeland, G., Neue Grundlegung der Staatswirtschaft. Bd. I. 1807.
55. Jakob, Ludw. Heinr., Grundsätze der Nationalök. usw. Halle 1805.
56. Jevons, William Stanley, Die Theorie der polit. Oekonomie aus dem engl. Original (4. Aufl.) ins Deutsche übertr. v. Weinberger. Jena 1924.
57. Ilgner, K., Die volksw. Anschauungen des hl. Antonin. Jahrb. f. Philosophie und spek. Theologie. Ergänzungsheft 8. Paderborn 1904.
58. Ihering, Geist des römischen Rechts. Bd. I und III. Leipzig 1866 bis 1871.

59. v. Justi, Staatswirtschaft usw. in 2 Teilen, 2. Aufl. Leipzig 1758.
60. Kaufmann, Peter, Untersuchungen auf dem Gebiete der politischen Ökonomie, Abt. 1, 2. Bonn 1829.
61. Kaulla, Rudolf, Die geschichtliche Entwicklung der modernen Werttheorien. Tübingen 1906.
62. Kautz, Julius, Theorie und Geschichte der Nationalökonomie. Teil I und II. Wien 1858 bis 1860.
63. Kautzky, Karl, Karl Marx' ökonom. Lehren, 16. Aufl. Stuttgart 1919.
64. Kerschagl, Rich., Einführung in die Methodenlehre der Nationalökonomie. Wien und Leipzig 1925.
65. Kirchner, Paul, Die persönlichen Dienstleistungen. Zeitschr. f. ges. Staatswiss. 1910, Bd. 66.
66. Knies, Karl, Geld und Kredit, Bd. I. Berlin 1873.
67. —, Die politische Ökonomie v. geschichtl. Standpunkte. Braunschweig 1883.
68. Kopp, G., Die Stellung des hl. Joh. Chrysostomus zum weltlichen Leben. Diss. Münster 1905.
69. Koetzsche, Rud., Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Jena 1924.
70. Kraus, O., Die aristotelische Werttheorie usw. in Zeitschr. f. ges. Staatswiss. 1905, Bd. 61.
71. Landauer, Grundprobleme der funktionellen Verteilung des wirtschaftlichen Wertes. Jena 1923.
72. Lauderdale, J. M., An Inquiry into the nature and origin of public wealth .... Edinburgh 1804.
73. Leser, Emanuel, Der Begriff des Reichtums bei Adam Smith. 1874.
74. Lexis, Wilhelm, Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Berlin-Leipzig 1910.
75. Liefmann, Robert, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Bd. I. Stuttgart 1917.
76. —, Grundlagen der ökonomischen Produktivitätstheorie. Jahrb. f. Nö. u. Stat. 1912.
77. —, Subjektivismus und Objektivismus in der neueren Wirtschaftstheorie. Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 80. Jahrg. 1925/26.
78. Lotz, J. Fr. Eus., Revision der Grundbegriffe der Nationalwirtschaftslehre, Bd. I. Leipzig 1811.
79. Lueder, Aug. Ferd., Nationalökonomie. Jena 1820.
80. Malthus, Definitions in political economy. London 1827.
81. —, Principles of pol. economy, 2. Aufl. 1836.
82. Marshall, Alfr., Principles of economics. 8th ed. London 1922.
83. —, Handbuch d. Volkswirtschaftslehre, Bd. I; übersetzt von Ephraim und Salz. Stuttgart und Berlin 1905.
84. Marx, Karl, Das Kapital. I. Bd., 10. Aufl. Hamburg 1922.
85. Maurenbrecher, M., Thomas von Aquinos Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit. Diss. Leipzig 1898.
86. Mélon, François, Essais politiques sur le Commerce (1731). Paris 1843. Deutsche Ausgabe: Kopenhagen 1756.
87. Menger, Karl, Grundsätze der theoretischen Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. Wien-Leipzig 1923.
88. Mischler, Peter, Grundsätze der Nationalökonomie. Wien 1857.

89. Mill, James Stuart, Principles of political economy. London 1886.
90. —, Grundsätze der pol. Ökonomie. Sozialwiss. Meister. Jena.
91. Moeller, Hero, Die sozialökonomische Kategorie des Wertes in: Zeitschr. f. Volkswirtschaft, Sozialpolitik u. Verwaltung. N. F. Bd. I. 1921.
92. Moll, Bruno, Gibt es eine axakte Nationalökonomie? Ein Vortrag. Leipzig 1924.
93. Montchrétien: Traicté d'économie politique (Funck-Brentano) 1888.
94. Müller, Adam, Die Elemente der Staatskunst, herausgegeben von Baxa, in Sammlung „Herdflamme", 2 Bände. Jena 1922.
95. —, Von der Notwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesamten Staatswissenschaft usw. in: Gesammelte Schriften, Bd. I. München 1839.
96. Muhs, Karl, Materielle und psychische Wirtschaftsauffassung. Jena 1921.
97. Necker, Jacques, Législation et commerce des grains. I. Teil, 1775. (Deutsche Ausgabe Dresden 1777).
98. Neumann, Fr., Wirtschaftliche Grundbegriffe: in Schönbergs Handb. d. pol. Ökonomie. I, 4. Aufl. Tübingen 1896.
99. Neumann, Fr., Grundlagen d. Volkswirtschaftslehre. 1. Abt. Tübingen 1889.
100. Oertmann, Paul, Die Volkswirtschaftslehre des corpus iuris civilis. Berlin 1891.
101. Oncken, August, Geschichte der Nationalökonomie. Leipzig 1902.
102. Oppenheimer, Franz, System der Soziologie, Bd. III, 1 Grundlegung. Jena 1923. Bd. III, 2 Gesellschaftswirtschaft. Jena 1924.
103. Pernice, Alfred, „M. A. Labeo", das römische Privatrecht im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit. I. Bd. Halle 1873.
104. Pesch, Heinrich, Lehrbuch der Nationalökonomie, Bd. I, 1920, Bd. V, 1923. Freiburg i. Br.
105. Physiokrates, Bd. I, par Eugène Daire. Paris 1846.
106. Plato, Der Staat, übersetzt von Otto Apelt, 4. Aufl. Philos. Bibl., Bd. 80. Leipzig 1916.
107. —, Gesetze Bd. I und II, Philos. Bibl. Bd. 159, 160.
108. —, Politikos, Philos. Bibl. Bd. 151. Leipzig 1914.
109. Pohle, Ludwig, Ein kathetersozialistisches System der Volkswirtschaftslehre in: Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. N. F. Jahrg. 3. 1912.
110. Pufendorf, De iure naturae et gentium. Libri VIII. Francof. et Lips. 1744.
111. Quesnay, François, Oeuvres économiques et philosophiques. Publiées par A. Oncken. Frankfurt a. M. und Paris 1888.
112. —, Allgemeine Grundsätze der wirtschaftlichen Regierung usw. Samml. sozialwiss. Meister, übersetzt von Valentine Dorn.
113. Rau, Karl Heinr., Grundsätze der Volkswirtschaftslehre in: Lehrb. d. pol. Oekon. Bd. I. Heidelberg 1837.
114. Ricardo, David, Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung, eingeleitet und übersetzt von Heinrich Waentig. Samml. sozialwissenschaftl. Meister. Jena 1923.
115. Rickert, Heinr., Zur Lehre von der Definition. 2. Aufl. Tübingen 1915.
116. Rodbertus, Joh. K., Zur Erkenntnis unserer staatsw. Zustände. 1. Heft. Neubrandenburg 1842.
117. Roscher, Wilhelm, System der Volkswirtschaft. Bd. I, 16. Aufl. Stuttgart und Tübingen 1882.
118. —, Geschichte der Nationalökonomie. München 1874.

119. Roscher, Wilhelm, Die Blüte deutscher Nationalökonomie im Zeitalter der Reformation, in: Berichte aus den Verhandl. der Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. Philol.-histor. Kl. XIII., Leipzig 1861.
120. Salin, Edgar, Platon und die griechische Utopie. München und Leipzig 1921.
121. —, Geschichte der Volkswirtschaftslehre. Berlin 1923.
122. —, Die deutsche volkswirtschaftliche Theorie im 20. Jahrhundert in Zeitschr. f. schweiz. Stat. und Volksw. 57. Jahrgang. 1921.
123. Say, Jean Baptiste, Traité d'économie politique etc. 2. éd. Tome 1 und 2. Paris 1814.
124. —, Handbuch der praktischen Nationalökonomie oder der ges. Staatswirtschaft, aus dem Französischen übersetzt von F. A. Rüder. Leipzig 1829/30.
125. —, Ausführliche Darstellung der Nationalökonomie nach der 5. Aufl. übersetzt von C. E. Morstadt. Heidelberg 1830.
126. Schäffler, Albert, Die Nationalökonomie. Leipzig 1861.
127. —, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft. 3. Aufl. Tübingen 1873.
128. —, Mensch und Gut in der Volkswirtschaft in: Deutsche Vierteljahrsschrift. Jahrg. 1841.
129. Schlözer, Chr. von, Anfangsgründe der Staatswirtschaft. Bd. I und II. Riga 1805 bis 1807.
130. Schmalz, Th. A. H., Staatswirtschaftslehre in Briefen an einen deutschen Erbprinzen. Teil I und II. Berlin 1818.
131. Schmoller, Gustav, Grundriß der allgem. Volkswirtschaftslehre. Teil I. München und Leipzig 1919.
132. Schön, Johann, Neue Untersuchungen der Nationalökonomie. Stuttgart-Tübingen 1835.
133. Schreiber, Karl, in: Beitr. zur Geschichte der Nationalökonomie 1913. 1. und 2. Heft.
134. Schreyvogel, Friedrich, Die Volkswirtschaftslehre des Thomas von Aquino. In „Herdflamme". Bd. III. Jena 1923.
135. Schulze, Fr. Gottlob, Nationalökonomie. Bd. 1. Leipzig 1856.
136. v. Schulze-Gävernitz, Gerh., Privatwirtschaftslehre? Aufsatz in Sammlung: Der privatw. Gesichtspunkt in der Nationalökonomie usw. 1914.
137. Schumpeter, Josef, Wesen und Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie. Leipzig 1908.
138. —, Methoden und Dogmengeschichte zur Nationalökonomie in: Grundriß der Sozialökonomie I. Tübingen 1914.
139. Schütz, Hans, Die Güter der Volkswirtschaftslehre. Literarisch-historisch-kritische Studie über die Entwicklung des Gutsbegriffs in der deutschen Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft. Dissertation Tübingen 1921.
140. Smart, William, An Introduction to the Theory of Value. London 1923.
141. Smith, Adam, Untersuchung über Natur und Wesen des Volkswohlstandes. Deutsch von Ernst Grünfeld. Samml. Sozialw. Meister. Jena 1920.
142. Sommer, Louise, Die österreichischen Kameralisten, Teil II. Wien 1925.
143. Sommerlad, Theo, Das Wirtschaftsprogramm der Kirche im Mittelalter. Leipzig 1903.
144. Spann, Othmar, Fundament der Volkswirtschaftslehre. 3. Aufl. Jena 1923.
145. Steinmetz, Theod., Versuch einer Darstellung des Irrtums usw. Diss. Jena 1919.

146. Storch, Heinr., Handbuch der National-Wirtschaftslehre; übersetzt von Karl H. Rau. Hamburg 1819.
147. — Henry, Cours d'économie politique. St. Petersburg 1815.
148. —, Betrachtungen über die Natur des Nationaleinkommens. Halle 1825.
149. Strigl, Richard, Die ökonomischen Kategorien und die Organisation der Wirtschaft. Jena 1923.
150. Taussig, F. W., Principles of economics. 3. ed. revis. Vol. 1. New York 1923.
151. Thomas Aquinas, Opera omnia, Bd. I bis XVIII. Antwerpen 1612.
152. — v. Aquino, Ausgewählte Schriften zur Staats- u. Wirtschaftslehre, übersetzt von Fr. Schreyvogel in Sammlung „Herdflamme", Bd. III. Jena 1923.
153. Troeltsch, Ernst, Der Historismus und seine Überwindung. Berlin 1924.
154. Turgéon, Des Prétendues richesses immatérielles, in: Revue d'économie politique 1889.
155. Voigt, Andreas, Technische Ökonomik in Wirtschaft und Recht der Gegenwart, Bd. II.
156. —, in: Verhandlungen des deutschen Soziologentages, Bd. 1. Tübingen 1911.
157. Wagner, Adolf, Lehrbuch der politischen Ökonomie, Bd. I. Grundlegung. Leipzig und Heidelberg 1879.
158. —, Allgemeine oder theoretische Volkswirtschaftslehre. Teil I (9. Ausgabe der Rauschen Volkswirtschaftslehre). Heidelberg und Leipzig 1876.
159. Walker, Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1882.
160. Walras, Léon, Elément d'économie politique pure ou Théorie de la richesse sociale. Lausanne 1900.
161. Weber, Max, Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Grundriß der Sozialökonomik, 3. Abt. I, 1. 1925.
162. Weiß, F. X., Zur zweiten Auflage von Carl Mengers „Grundsätzen". Ztschr. für Volkswirtsch. u. Sozialpol. N.F. II. Bd. 1924, S. 134ff.
163. Wieser, Fr. von, Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes. Wien 1884.
164. —, Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft. 1. Aufl. 1914, 2. Aufl. 1924.
165. Wolf, Julius, Zur Lehre vom Wert, Zeitschr. f. ges. Staatswissenschaften, Bd. 42. Tübingen 1886.
166. —, Nationalökonomie als exakte Wissenschaft. Ein Grundriß. Leipzig 1908.
167. Žmavc, Joh., Die Werttheorie bei Aristoteles und Thomas von Aquino, in: Archiv für Philosophie, Abt. 1. Berlin 1899.

Einleitung.

Allgemeine Begriffslehre.

§ 1. Vom besonderen Gegenstand der dogmengeschichtlichen Betrachtung.

Eine lehrgeschichtliche Betrachtung über den Begriff des wirtschaftlichen Gutes ist nicht eigentlich eine literar-historische Untersuchung; sie ist auch keine kritische Studie. Vielmehr ist ihr Gegenstand die Geschichte der verschiedenen volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen über die Güter im weiteren, die Geschichte der ökonomischen Gutsdefinitionen im engeren Sinne. Beide Aufgaben müssen aber verbunden erfüllt werden, um nicht jene unvollständigen Abrisse über die Gutsbegriffsbildungen im ganzen zu wiederholen, die man gelegentlich in den Lehrbüchern und anderen theoretischen Arbeiten, und dort meist in Fußnote, verstreut vorfindet. Ein solcher Abriß, und zwar der in Mengers Grundsätzen[1]), war der Anlaß zur vorliegenden Untersuchung, die zugleich als der Versuch gelten soll, jene Anmerkung von Karl Menger im Sinne der gestellten Aufgabe materiell zu vervollständigen und die Teile dogmengeschichtlich zu einem möglichst geschlossenen Bild zu verbinden. Bisher ist dieser Versuch noch nicht gemacht worden. Einzelne Monographien haben bestimmte mehr oder weniger fragliche Güterkategorien kritisch an Hand von historischem Material beleuchtet.[2]) Sie haben das Ihre geleistet, indem ihre Kritik am Umfang des wirtschaftlichen Gutsbegriffs neuen Stoff für die jahrzehntelange Polemik in der Gutsbegriffsfrage der Volkswirtschaftslehre geboten, oder auch — ihr Verdienst — zur Anerkennung ihrer Ergebnisse mehr oder weniger geführt haben. Ferner liegt vor eine Dissertation von Hans

1) 2. Aufl. S. 10f.

2) Z. B. Böhm-Bawerk, Paul Kirchner, Turgéon.

Schütz, Die Güter der Volkswirtschaftslehre[3]), die eine auf die deutsche Volkswirtschaftslehre begrenzte literarhistorisch-kritische Studie darstellt. Hier aber soll eines ganz unterlassen werden: die Kritik. Sie würde uns — eine dem Historiker unwürdige Stellung — in den Streit der Geister hineinziehen. Eines dagegen soll vollständiger als je bisher versucht werden: das literarhistorische Material möglichst weit in der Zeit zurückzuverfolgen und möglichst viele Nationen, die wirtschaftliche Gedanken niedergelegt haben, zu ihrem Teil zu berücksichtigen. Und dabei wird Deutschland den breitesten Raum einnehmen.

Der erste Schritt muß m. E. darin getan werden, den Ursprung des sozialökonomischen Gutsbegriffs mit Hilfe der Ergebnisse der Logik in der Literatur ausfindig zu machen und, wenn dieses geschehen ist, seine historische Anwendung bis heute zu verfolgen. Diesen Ursprung des ökonomischen Gutsbegriffs wird man vergebens dort suchen, wohin man der allgemein herrschenden Ansicht nach den Beginn der systematischen Volkswirtschaftslehre verlegt hat, im System des Physiokratismus, besonders in dem Quesnays. Es wird sich zeigen, daß mit den ersten Anfängen eines wirtschaftlichen Denkens überhaupt auch der ökonomische Gutsbegriff seine erste Formulierung oder wenigstens Anwendung gefunden hat. So wird die dogmengeschichtliche Betrachtung des Gutsbegriffs dort beginnen müssen, von wo aus bereits mit Erfolg bei anderen ökonomischen Problemen der historische Faden gesponnen werden konnte. Die einzelnen Fäden, der eine für die Wert-, der andere für die Preislehre, der dritte etwa für das Prinzip der Arbeitsteilung oder die Lehre vom Zins, laufen bekanntlich in den philosophischen Denkgebäuden der größten Geister des Altertums zusammen, bei Plato und Aristoteles. Mit ihnen soll daher auch die Lehrgeschichte des sozialökonomischen Gutsbegriffs anheben.

§ 2. Einteilung des Stoffes.

Welche Einteilung wird nun für einen so langen Weg der historischen Betrachtung zweckmäßig sein?

Die Natur unseres abstrakten Untersuchungsobjekts erheischt eine Einteilung nicht nach Tatsachen wirtschaftlichen Geschehens, sondern nach Ergebnissen und Schlüssen sozialökonomischer Erkenntnis.

3) Tübingen 1921.

Jede historisch aufgezogene Untersuchung eines sozialökonomischen Problems oder eines wirtschaftlichen Begriffs ist ein Teil aus der Geschichte der Sozialökonomik. Es ist üblich, mehr oder weniger willkürlich die Gesamtdarstellung in historische Perioden aufzulösen, was schon rein äußerlich die Entwicklung des Gegenstandes andeuten soll. Bekanntlich läßt man die Sozialökonomik beginnen, wo, und gewiß mit Recht, das erste wissenschaftliche System erkannt worden ist: mit dem Erscheinen der physiokratischen Schriften. Vor diesem Zeitpunkt soll demzufolge die Hauptzäsur der vorliegenden Darstellung vorgenommen werden. Wo das bekannte Lehrbuch von Gide & Rist die erste Epoche seiner Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen einsetzt und August Oncken den ersten Band seiner Geschichte der Sozialökonomik abschließt, muß auch hier notwendig jene Periode abbrechen, die Josef Schumpeter[4]) vom Standpunkt der Sozialökonomik als „vorwissenschaftlich" bezeichnet. Die Gedanken, die man innerhalb dieser vorwissenschaftlichen Phase über die Wirtschaft der Menschen sich gemacht hatte, finden sich erörtert als meist höchst nebensächliche Teilfragen anderer Wissensgebiete. Die Dogmengeschichte des Gutsbegriffs wird danach einzuteilen sein in einen ersten Teil, welcher als „vorwissenschaftliche" Phase, in einen zweiten Teil, der überschrieben sein wird: Der Gutsbegriff in der Sozialökonomik als Wissenschaft.

Die Untereinteilungen folgen ungefähr der chronologischen Ordnung; Abweichungen von dieser erfolgen dann, wenn eine Lehre vom wirtschaftlichen Gute sich über einen größeren Zeitraum verbreitet oder später eine Art Wiedergeburt erlebt haben sollte. Nach Nationen einzuteilen, empfiehlt sich nicht, da Wiederholungen von Gedanken dann schwer zu vermeiden sein würden, die schon zur Genüge bei einer chronologischen Einteilung der Doktrinen auftreten werden. Übrigens ist es m. E. nicht ratsam, hier noch weiter die Anordnung des historischen Materials anzudeuten, weil diese ohne nähere Begründung der Untereinteilung nach teilweise wenig geläufigen Bezeichnungen für die einzelnen Güterlehren unverständlich sein müßte. Hier sollen vielmehr andere Fragen noch kurz erörtert werden, die außerhalb unserer lehrgeschichtlichen Monographie liegen.

4) Dogmen und Methodengeschichte, S. 22.

§ 3. Der allgemeine (teleologisch-psychologische) Gutsbegriff.

Wenn wir nach dem Ursprung des Begriffs des wirtschaftlichen Gutes fragen, dann werden wir einen Augenblick im Bereiche ethischer und moralphilosophischer Lehrsätze und einen zweiten in dem der Psychologie verweilen müssen. Denn bekanntlich überschreitet der Begriff des „Gutes" die Grenzen desjenigen, „was Aufgabe der sozialökonomischen Wissenschaft sein kann".[5]) Da er in fast allen Disziplinen, wenigstens in den geisteswissenschaftlichen, vorkommt, muß eine Allgemeinvorstellung von ihm zu konstruieren sein. Erforderlich ist dafür, seine inhaltlichen Merkmale bis auf ganz wenige zu beschränken, um seine Allgemeingültigkeit ersichtlich zu machen. Welcher Art ist nun dieses in allen Disziplinen anwendbare, für alle Begriffsbestimmungen des Gutes gemeinsame Merkmal? Der Sprachgebrauch zeigt, daß wir es in erster Linie mit einem subjektiven Merkmal zu tun haben, denn wir wenden das adjektivische Wörtchen „gut" gefühlsmäßig dort an, wo ein Gegenstand oder sonst eine Vorstellung in uns ein Lustgefühl erweckt, wo wir an etwas Wohlgefallen empfinden. Mit dem substantivischen Wort „Gut" belegen wir dann in übertragenem Sinne jene Dinge und Vorstellungen, an denen wir ein Interesse nehmen, ja, welches wir zu begehren anfangen oder im fortgeschrittenen Stadium zum Zwecke der Befriedigung unserer Begehrungen zu besitzen oder wenigstens zu unserer Person in Beziehung zu setzen wünschen.

Wenn daher Aristoteles das „Gut" definiert als dasjenige, „was von allen begehrt wird"[6]), dann ist vom Gut im allgemeinsten Sinne gesagt, was im Hinblik auf seine durch ein menschliches Urteil angedeutete Zweckdienlichkeit allein und jederzeit zum Gute erhoben werden kann. Man hat auf Grund solcher Merkmale den Gutsbegriff als einen „psychologischen Begriff" bezeichnet[7]) und danach die Definition des Gutes eingestellt. Bemerkenswerterweise haben nicht nur Philosophen, sondern auch — und das erscheint immerhin bedeutsam — Sozialökonomen die allgemeine Begriffsbestimmung vom Gute vorgenommen, noch ehe sie an eine spezielle ökonomische herangetreten sind.[8]) Etwas weiter

5) Vgl. Julius Wolf, Zur Lehre vom Wert, S. 422ff.
6) Ethik I, 1.
7) Wundt, Logik III, S. 556.
8) Adolf Wagner, J. B. Say, Rossi, Diehl usw.

wie Aristoteles definiert den Gutsbegriff beispielweise Eisler[9]): „Gut ist alles, was wegen seiner Eignung einen Willen, ein Begehren zu befriedigen, als zweckvoll beurteilt wird." Hier wird deutlich neben dem psychologischen Merkmal das Vorhandensein eines Willens, Begehrens oder Bedürfnisses, das Zweckmoment, hervorgehoben. Der Gutsbegriff wird damit als wesentlich teleologisch-psychologischer Begriff gekennzeichnet. Jede Gutsdefinition, welcher Disziplin sie auch angehören mag, muß notwendig aus diesen Merkmalen gebildet sein. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß bei Fortlassung dieser Bestimmungsgründe die betreffende Definition bezüglich ihrer sonstigen Merkmale nicht mehr als Gut, sondern höchstens als Gegenstand, Sache, Ding, Objekt begriffen werden kann. Diese letzteren Begriffe sind nur mittels objektiver Kriterien zu bestimmen. Ihre ihnen anhaftenden Eigenschaften drängen sich dem Beobachter schon sinnlich auf, noch bevor er ein Urteil über die Beziehungen der Dinge zu seiner Person hat fällen können. Erst ein menschliches Urteil vermag über die wirtschaftliche Guts- oder Nur-Dingqualität zu entscheiden. Mit der Tatsache der letzteren pflegen sich allgemein die Naturwissenschaften zu begnügen, die Geisteswissenschaften bzw. die Kulturwissenschaften legen es darauf ab, den Dingen Gutsqualitäten zuzuerkennen, wo es möglich ist. „Alle Sachen, materielle Dinge an sich", definiert in diesem Sinne Fulda[10]), „verdanken ihren ersten Ursprung der Natur. Erst, wenn der menschliche Geist sie tauglich für seine Zwecke findet und ihnen hiermit einen Wert verleiht", werden die Dinge zu Gütern erhoben.[11]) Der Gutsbegriff ist also als Relationsbegriff aufzufassen. Er hat nicht die Bedeutung einer absoluten Idee. Die Vorstellung eines „höchsten Gutes", die Vorstellung des Guten (Plato) sind ethische und philosophische Formeln, die alles das bezeichnen sollen, diejenigen „Dinge an sich" (Kant), die niemals Gegenstand unserer Erkenntnis sein können (wie etwa die Vorstellung: Gott). Hier muß, was nicht erkannt wird, geglaubt werden. Es ist also allein die Aufgabe des Philosophen und Ethikers, zwischen dem Glauben und der Erkenntnis die Entscheidung zu treffen.

Es kann aber doch nicht bestritten werden, daß die Ethik den Begriff „Gut" zuerst angewandt und alle anderen Disziplinen

9) Wörterbuch der Philosophie I, S. 420. 10) Grunds., S. 104.

11) Richtigerweise dehnt J. Fr. E. Lotz (Revision der Grdb. I, S. 9) diesen Grundgedanken auch auf immaterielle Dinge aus.

denselben ihr entlehnt haben. Man sah ein, daß man mit dem absoluten Begriff des Guten nicht viel anfangen konnte. Man hat vielmehr jene Relation, die dem ethischen Betrachtungskreis des Gegensatzes „gut und böse" angehört, in andere Wissensgebiete übernommen. Im Wirtschaftsleben wurde daraus der Gegensatz vom wirtschaftlichen Nutzen und wirtschaftlichen Schaden. Man belegte schließlich alle Dinge, die dem wirtschaftenden Menschen irgendwie nützlich (= gut) waren, mit dem Ausdruck Güter. Es wird sich dogmengeschichtlich zeigen, daß diese Anwendbarkeit des Begriffes „Gut" schon sehr früh in den einfachen Denksätzen der Alten (Aristoteles) über die Wirtschaft erprobt worden ist. Man fand, daß nicht nur die Ethik einen Anspruch habe, die Erscheinungswelt mit dem Begriff des Gutes zu kennzeichnen, wenn die Menschen von den Dingen ihre sittliche Wohlfahrt erlangen. Am Prädikat „gut" bildete sich die Vorstellung einer vorteilversprechenden Beziehung zu den Dingen außer uns, welcher Beziehung zufolge jegliches Ding „der Wohlfahrt eines Leben förderlich sein kann".[12]) Damit war der methodologische Weg frei, das Wort „gut" auch auf die Dinge der sinnlichen und materiellen Wohlfahrt der Menschen anzuwenden.

Noch immer aber entbehrt der Begriff Gut im Kreise dieser allgemeinen Anwendung der ökonomischen Kennzeichnung. Noch immer hat der Sozialökonom seine besondere Stellungnahme nicht geäußert. Ehe wir aber diese spezielle Ansicht erläutern, ist es für die dogmengeschichtliche Entwicklung des Gutsbegriffs unvermeidlich, auf jenen Umstand das Augenmerk zu richten, der zu einer Anwendung des wirtschaftlichen Gutsbegriffs in anderen als rein-wirtschaftlichen Disziplinen geführt hat. Die Sozialökonomik als Wissenschaft ist noch sehr jung. Das Denken über wirtschaftliche Dinge ist dagegen so alt wie die Wissenschaft überhaupt. Aber der Gedankenkomplex, der zur Anwendung des Wortes Gut im wirtschaftlichen Sinne geführt hat, ist nicht dem Geiste geschulter Sozialökonomen entsprungen, sondern dem von Philosophen und Theologen. Nicht weil die Sozialökonomen heute ohne Zögern zugeben, daß der wirtschaftliche Gutsbegriff der Ethik entlehnt ist[13]), sondern weil die Ethik auch in ihren wirtschaftsethischen Erörterungen mit dem allgemeinen Gutsbegriff

12) Gruntzel, Wirtschaftliche Begriffe, 1917, S. 146.

13) K. Muhs, Materielle und psych. Wirtschaftsauffassung, S. 25.

operiert, gewisse wirtschaftliche Kriterien also erstmalig in ihn hineingelegt hat, muß jede dogmengeschichtliche Betrachtung dieses Begriffs diese Anwendung aufzudecken versuchen. Dies dient zugleich dem Interesse des abstrakten Wirtschaftstheoretikers, der feststellen muß, inwieweit eine Berechtigung vorliegt, ethische Sätze für die Wirtschaft und wirtschaftliches Handeln (unbedingterweise) aufzustellen, der darüber zu wachen hat, daß ein Überwuchern wirtschaftlicher Zwecke durch ethische Mittel nicht eintritt. Die Erklärung: „Die Nationalökonomie kann nicht Hilfswissenschaft der Ethik sein"[14]), konnte erst abgegeben werden, nachdem man sich über die Verteilung der Güte-Attribute durch die Formel: „Ethisch gut sind Menschen, wirtschaftlich gut sind äußere Gegenstände"[15]), völlig im klaren war. Die Tatsache, daß das eine Gute das andere nicht unbedingt ausschließt, daß ethisch gute Menschen und wirtschaftlich gute Dinge selbständig ohne Reibungspunkte nebeneinander bestehen können, konnte eben nur von der Seite der Ethik bestritten werden. Die Geschichte bekundet, daß die Fehde heiß und lang war, die zwischen „ethisch-gut" und „wirtschaftlich-gut" geführt worden ist. Die Frage, welche Ansicht vom Gutseienden bzw. Gutseinsollenden Sieger geblieben ist, kann heute für die Seite der Wirtschaft entschieden bejaht werden. Wenn wir aber als Historiker zurückgehen in die Zeiten, da noch der Kampf der Anschauungen tobte, vermögen wir diesen Schluß nicht ohne Bedenken zu ziehen. Die Wirtschaft hat erst spät, wie nicht genug betont werden kann — ihre spezielle wissenschaftliche Literatur erhalten, die Philosophie und mit ihr die Ethik sind so alt wie wissenschaftliches Denken selbst. Daher ist alles, was wir über wirtschaftliche Anschauungen, Begriffe, Probleme lesen, einseitig für eine nicht ihrem tatsächlichen und wissenschaftlichen Befund entsprechende Betrachtungsweise dargestellt worden. Unter dieser Einseitigkeit mußte natürlich auch jede Begriffsbildung leiden, die gewaltsam für einen Begriff, wie den des wirtschaftlichen Gutes, Merkmale von tatsächlicher Gegensätzlichkeit überwinden mußte, die Merkmale des Ethischen und Wirtschaftlichen. Wir haben heute eine ziemlich reichhaltige Literatur über Wirtschaftsethik[16]), die ja zum Ziele hat, den Gegensatz ethisch-gut und wirtschaftlich-gut zu versöhnen. Aber nur

14) A. Dill, Zur Problematik der Wirtschaftsethik, 1924, S. 175.

15) Josef Gruntzel, a. a. O., S. 148.

16) Dill, S. 290, Troeltsch, Historismus, S. 43f.

ein weitgehender Kompromiß mit dem Leben hat eine Wirtschaftsethik möglich gemacht. Diese, besser gesagt, wirtschaftlich eingestellte Ethik mußte sich notwendig vom Streben nach dem Absolut-Guten entfernen. Daß dieser Schritt nicht erst mit dem Auftreten einer selbständigen Wirtschaftswissenschaft getan worden ist, werden wir später in unserer dogmengeschichtlichen Betrachtung sehen. Hier soll nur zur Rechtfertigung unseres Ausgangspunktes vom allgemeinen Gutsbegriff damit gesagt sein, daß das ursprünglich absolut-ethische Merkmal im Begriff des Guten nicht mehr in seiner vollen Abstraktheit gültig sein konnte für spätere auf wirtschaftliche Fragen abgestellte ethische Formulierungen des Gutsbegriffs.

Aus dem soeben Gesagten ist ersichtlich geworden, daß für den ersten vorwissenschaftlichen Teil der lehrgeschichtlichen Untersuchung nur ein allgemeiner Gutsbegriff, nämlich der teleologisch-psychologische Gutsbegriff von Aristoteles etwa, zur Betrachtung gelangen wird, sofern er in richtiger Erkenntnis seiner logischen Vieldeutigkeit auf wirtschaftliche Fragen Anwendung gefunden hat. Es darf hier vorweggenommen werden, daß bis zum Ausgang des Mittelalters, also bis zu dem Punkte, der uns in die Betrachtung des Gutsbegriffs bei den Merkantilisten eintreten läßt, das Zweckmoment, das teleologische Kriterium des allgemeinen Gutsbegriffs, im wesentlichen ein ethisches Merkmal ist. Das psychologische Merkmal dagegen kennzeichnet die Tatsache, daß die Menschen gewisser Güter notwendig zum Leben bedürfen, sie deshalb begehren, dieselben erstreben müssen. Der Tatbestand der „Lebensnot“[17]) erfordert dies. Der Unterschied aber zwischen dem in den späteren wissenschaftlichen Systemen der Sozialökonomik angewendeten wirtschaftlichen Gutsbegriff und dem im vorwissenschaftlichen Teil zur Besprechung gelangenden liegt darin, daß zuerst das teleologisch-ethische Moment überwiegt. Man kann sagen: Die teleologische vorwissenschaftliche Lehre von den wirtschaftlichen Gütern war an keine „physiologisch-psychologische“ Erfahrungstatsache[18]) gebunden, wie die allgemeine Grundlegung einer jeden wirtschaftlichen Güterlehre, sondern an die menschliche Vorstellung eines Besten (summum bonum), welche dann sofort für richtig befunden wurde, sobald eine Anzahl

17) v. Gottl, Wirtschaft und Technik, S. 208.
18) Amonn, Objekt und Grundbegr., S. 268.

von oder alle Menschen eine auf einem Werturteil beruhende Beziehung zwischen einem konkreten Ding und sich festgestellt hatten.

Nach diesen Bemerkungen, die zum Verständnis des ersten Teils der folgenden Abhandlung m. E. erforderlich waren, sei noch die spezielle Gutsbegriffslehre des Wirtschaftstheoretikers in Kürze beleuchtet.

§ 4. Die Grundidee des sozialökonomischen Gutsbegriffs.

Die Frage, weshalb der sozialökonomische Gutsbegriff im vorliegenden Falle zum Gegenstand einer monographisch-dogmengeschichtlichen Betrachtung gemacht wird, kann nur dadurch beantwortet werden, daß man die Bedeutung dieses Begriffs für die Theorie zu begründen versucht. Diese Begründung muß dann von vornherein scheitern, wenn man beginnen wollte, die literarische Polemik, das Für und Wider, in den Kreis der Erörterungen zu ziehen. Die Frage z. B., welcher von Grundbegriffen der Sozialökonomik die erste Stelle einnehmen, welcher von ihnen Ausgangspunkt der systematischen Theorie sein soll, kann hier nicht gelöst werden. Die Entscheidung wird darin immer auf Seiten des einzelnen sozialökonomischen Schriftstellers liegen.

Bei der Frage nach der Bedeutung des Gutsbegriffs für die Wirtschaftstheorie ist vielmehr festzustellen, ob „bei aller Verschiedenheit der Auffassung in Einzeldingen“[19]) trotzdem in der Gutsbegriffsauslegung die Sozialökonomen zu einer grundsätzlich gleichen Meinung gelangt sind oder nicht. Man hat das vielfach verneint, verneint überhaupt für alle Grundbegriffe. Grundlagen und Methoden der Sozialökonomie (a. a. O.). Für viele sozialökonomische Begriffe mag diese Behauptung zutreffen, für den Gutsbegriff m. E. nicht. Der Gutsbegriff enthält also vermutlich ein accidentelles Merkmal, welches jeder annehmen muß. Böhm-Bawerk bestätigt das grundsätzlich Gleiche aller ökonomischen Grundbegriffe durch folgenden dogmenhistorisch bedeutsamen und zugleich den für unsere Betrachtung Grundlage bildenden Satz: „Aus allen Definitionen, die (vom Gute) von Aristoteles bis auf unsere Tage gegeben worden sind, leuchtet in verschiedenen Fassungen ein Grundgedanke durch, daß die Güter im wirtschaftlichen

19) Fr. Oppenheimer, System III, 1, S. 4.

Sinne diejenigen Dinge sind, welche den Menschen als Mittel oder Werkzeuge zur Erreichung ihrer persönlichen Wohlfahrtszwecke dienen.“[20])

Hier ist klar und deutlich die Grundidee des sozialökonomischen Gutsbegriffs ausgesprochen. Aus ihrem Wesenskern leiten unsere bedeutendsten Gutstheoretiker Menger[21]) und Böhm-Bawerk[22]) folgende vier bzw. fünf für den Gutsbegriff konstitutiven Merkmale ab:

a) Vorhandensein eines Bedürfnisses.
b) Besitz nützlicher Eigenschaften oder die Nützlichkeit eines Dinges.[23])
c) Die Erkenntnis der Nützlichkeit („der Tauglichkeit“) ist nötig.
d) Die Menschen müssen die Güter zu benutzen fähig sein: diese Fähigkeit nennt Böhm-Bawerk[24]) „Gebrauchskunst“, während Menger dieses Merkmal nicht anführt.
e) Ausreichende Verfügungsmacht über das nützliche Ding.

In diesen fünf zum größeren Teile subjektiven, zum kleineren (b) objektiven inhaltlichen Merkmalen ist nichts ausgesagt über den Umfang des Gutsbegriffs, obgleich wir später vielfach finden werden, daß Schriftsteller, die über den Gutsbegriff sprechen, zuerst seinen Umfang bestimmen und dann aus diesem das Wesen seines Inhaltes ableiten. Für die vorliegende Untersuchung aber möchte das ein falsches Vorgehen sein, denn es besteht nicht die Absicht, eine Geschichte der Polemik über den Umfang dieses Begriffs und seiner verschiedenen Definitionen zu unternehmen. Jede Kritik am Umfang würde uns in den Streit der Geister hineinziehen, wo doch der Sinn jeder Geschichte ist, die Tatsachen. hier für die Geschichte eines Begriffs mehr das wissenschaftlich Gegebene, objektiv und unabhängig von jeder Meinung, in Abstraktion vom Subjektiven darzustellen.

Der Satz der Logik: Je mehr inhaltliche Merkmale, desto kleiner der Umfang — der Geltungsbereich des Begriffs — wird

---

20) Rechte und Verhältnisse, S. 16.
21) Grunds., S. 11.
22) a. a. O., S. 18f.
23) Menger sagt: „Solche objektive Eigenschaften des Dinges, welche es tauglich machen, die Befriedigung des Dinges zu bewirken.“
24) a. a. O., S. 19.

im folgenden eine wichtige Rolle spielen und zwar aus Gründen, die sich aus der geschichtlichen Entwicklung selbst ergeben werden. Die Frage, ob sich Inhalt und Umfang in jeder Gutstheorie entsprechen, hat nur sekundäre Bedeutung. Denn uns interessieren nicht methodologische und logische Fehler in den Systemen[25]); uns interessiert das Lehrhaftige allein, welches die sozialökonomische Grundbegriffslehre, die gesamte Wirtschaftstheorie so verschiedenartig gestalten sollte. Darum kommt es auf den Inhalt der Definitionen vor allem an. Die dogmengeschichtliche Betrachtung ist eine Analyse des Inhalts jeder Definition. Es fragt sich nun, wie man vorzugehen hat, wenn ein Autor keine oder eine sehr unklare Definition, wohl aber eine Lehre von diesem gegeben hat. Man wird dann den umgekehrten Weg zu gehen haben, den der Sythese. Hier gibt es zwei Ziele. Entweder der Gutsbegriff tritt durch die Synthese klar zutage, oder, was zwar unvollkommen ist, aber doch als genügend erachtet werden muß, die Reduktion auf unsere oben angeführten Merkmale beweist uns, inwieweit der Grundidee Genüge getan ist oder nicht.

Im folgenden soll nun die Böhm-Bawerksche Begriffsbildung (s. u.) als einer solchen, die vom Umfang abstrahiert, zum Leitmotiv unserer Untersuchung gemacht werden. Amonn, der in seiner Kritik der üblichen Grundbegriffe speziell vom Umfang ausgeht, sagt[26]) entsprechend unseren Ausführungen: Diese Begriffsbildung von Böhm-Bawerk sei insofern logisch einwandfreier als der Sachgutsbegriff, als sie nicht wie dieser vom a priori bestimmten Umfang, sondern von der Erfassung der aus dem Wesen der Sache — Bedürfnisbefriedigung — geschöpften inhaltlichen Merkmale ausgehe. „Der Umfang des Begriffs, seine empirische Geltung, wird erst hinterher aus diesen inhaltlichen Merkmalen deduziert."[27])

Die ablehnende Kritik, die trotz aller Anerkennung seiner logischen Richtigkeit Amonn an den Gutsbegriff von Böhm-Bawerk knüpft, besonders bezüglich der Frage, ob er wirklich ein sozialökonomischer bzw. sozialwissenschaftlicher Begriff sei, soll

---

25) Die allerdings nicht selten sind, vgl. Adolf Wager, Grundlg. II, S. 303, Anm. 1 über Rau.

26) Amonn, Objekt u. Grundbegr., S. 267 und „Der Gutsbegriff in der theoret. Nö.", S. 453.

27) Rechte und Verhältnisse, S. 19.

nicht hinderlich sein, diese Formulierung mit den oben angeführten fünf inhaltlichen Merkmalen als Norm und Ausgangspunkt unserer dogmengeschichtlichen Betrachtung zu verwenden. An Hand dieses Begriffsbeispiels wird zu prüfen sein, inwiefern seit Plato und Aristoteles die ökonomischen Gutsdefinitionen sich im Grundgedanken gleich oder ähnlich geblieben sind, bzw. sich den jeweils speziellen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt haben und in der Theorie diesem entsprechend modifiziert worden sind. Mittelst Hinweis auf die aufgezählten fünf in ihrer Gesamtheit zur Begründung der lückenlosen Gutsqualität eines Dinges erforderlichen konstitutiven Merkmale wird es in der Darstellung möglich sein, die Entwicklung vom allgemeinen zum wirtschaftlichen Gutsbegriff aufzuzeichnen, indem aus den Gutsdefinitionen das Fehlen von solchen Merkmalen die Unvollkommenheit der begrifflichen Grundlegung des wirtschaftlichen Gutes erkannt oder aus ihrer Vollzählichkeit der Fortschritt der Theorie geschlossen werden kann. Weiter kann auch aus dem Umstand, daß andere „nicht konstitutive" oder „außerwirtschaftliche" Merkmale zur Erklärung des Gutes herangezogen wurden, ein Abirren vom geraden Weg zum Ziel festgestellt und ferner gesagt werden, inwieweit jeweils derjenigen Forderung der abstrakten Wirtschaftstheorie Genüge getan ist, die dahin geht, daß in den exakten wirtschaftlichen Begriffen „gar keine Elemente enthalten sein dürfen als solche, die an und für sich schon eine wirtschaftliche Bedeutung besitzen".[28]) Man wird gerade aus diesem Erfordernis erkennen, wie tatsächlich die Entwicklung des Gutsbegriffs als eine wirtschaftliche Parallelerscheinung verläuft zur Entwicklung des einfachen Nachdenkens der Alten über wirtschaftliche Erscheinungen bis zum geschlossenen Denksystem der modernen Sozialökonomik.

28) Wundt, a. a. O., III, S. 503.

Hauptteil.

A. Die vorwissenschaftliche Phase.

1. Abschnitt.

Der Gutsbegriff bei Plato und Aristoteles.

§ 5. Das Merkmal der Gebrauchskunst im Gutsbegriff Platos.

Für Plato und Aristoteles ist die Ethik Beginn und Ende alles Philosophierens; ihre sittlichen Grundsätze bestimmen den Zielpunkt jeder philosophischen Erörterung über den Staat, die menschliche Gesellschaft, endlich aber auch die geistigen und körperlichen Tätigkeiten und Handlungen innerhalb dieser. So ist bei Plato und Aristoteles auch eine Wirtschaftsethik nachzuweisen, die ethische Begriffe anwendet auf Betrachtungen über die Wirtschaftskunst (Ökonomik) derjenigen Teile der Bevölkerung, die von Natur und auf Grund ihrer Klassenzugehörigkeit zur Haushaltung für Handel und Gewerbe bestimmt waren.

Schwieriger noch als bei Aristoteles, wie wir sehen werden, ist es bei Plato, einen wirtschaftlichen Begriff des Gutes nachzuweisen. Das ist erklärlich, wenn man in Betracht zieht, daß Plato in die Tiefen menschlicher Erkenntnis über die Dinge dringt, „mehr um sie mit seinem Wesen auszufüllen, als um sie zu erforschen" (Goethe). An den „leuchtenden Glanz der Darstellung" seiner Ideen reicht Aristoteles nicht heran, aber Aristoteles arbeitet[29]) auf dem Gebiet menschlichen Lebens „das Ideale kräftiger in das Reale hinein" und nimmt „das Tatsächliche in reicherer Fülle und mit genauerem Zusehen in die Gedankenwelt auf".

Erkenntnisgegenstand alles Wissens ist die „Idee des Guten", auf die sich jeder Begriff beziehen muß, wenn er nicht aus der Einheit, die für das Denksystem angestrebt wird, aus seiner Ganzheit herausfallen soll. Das Gute selbst tritt in drei Formen zutage,

29) Wie Eucken, Aristoteles' Anschauungen usw., S. 13 sagt.

deren harmonischer Zusammenschluß[30]) eine vollkommene Glückseligkeit zu gewährleisten verspricht. Diese drei Formen von Gütern sind die seelischen als die ersten dem Range nach, die körperlichen (Gesundheit, Schönheit, Kraft usw.) und die äußeren (Reichtum, hohe Geburt usw.). Diese Dreiteilung der Güter wird uns in der Folge noch weiter begleiten. Wir können, solange die Sozialökonomik als selbständige Wissenschaft die Formulierung ihres Gutsbegriffs noch nicht selbst übernommen hat, diese Dreiteilung deshalb nicht missen, weil stets eine Kategorie der Güter von denjenigen der anderen beiden abhängig ist. Die drei Formen des Guten decken sich freilich nicht mit einer uns modernen Menschen seltsam anmutenden Arteinteilung des Guten, wie wir sie in verschiedener Modifikation bei Plato vorfinden. So heißt es in Platons Staat (II, 357): „Es gibt 3 Arten des Guten: 1. ein Gut, das wir zu haben wünschen, nicht aus Verlangen nach den erhofften Folgen, sondern weil wir es um seiner selbst willen lieben, das sind die geläuterten geistigen Vergnügen; 2. ein Gut, das wir sowohl um seiner selbst willen lieben, als auch um seiner Folgen willen, z. B. einsichtig sein, gesund sein; 3. ein Gut, was, obgleich für uns beschwerlich, doch nützlich ist. Wir schätzen es um seiner Vorteile willen, die aus ihm hervorgehen, z. B. Leibesübungen, Arznei, Heilverfahren und Erwerbsarten."

Für den Wirtschaftstheoretiker ist die Beziehung auf diese unterlegte Idee des Guten unbrauchbar. Wir müssen alles, was Güter im sozialökonomischen Sinne sein können, aus den Kategorien der Güter bei Plato herauszufinden versuchen. In „Gesetze" (III, 697) ist eine dritte Kategorie unter dem Namen Glücksgüter aufgeführt, die sich, wie Plato sagt, auf „Vermögen und Geldbesitz beziehen". Die wirtschaftlichen Güter, deren inhaltliche Merkmale durchaus unbestimmt sind, sind bei Plato an ihre niedrige Stellung als dritte Kategorie geradezu gesetzlich gebunden. Der Gutsbegriff ist wesentlich ein Rechtsbegriff. Vermögensbesitz hat keinen Anspruch auf Ehrung und „sonst etwas dem Werte nach niedriger Stehendes in höhere Ehrenstellen" zu erheben, wäre eine Handlungsweise, die „eines wirklichen Staatsmannes" nicht würdig wäre. Das einzige, an was Plato bei der Betrachtung wirtschaftlicher Dinge in unserem Verstande denkt, ist der Gesamtbegriff Reichtum. Er aber hat alle schlechten Eigenschaften der mensch-

30) Arist. Ethik Nik. 1098b, Philosoph. Bibl. V. Bd., S. 12ff.

lichen Begehrlichkeit zur Voraussetzung.[31]) Der Reichtum ist bei Plato ein höheren Gütern mit Seele und Körper dienendes Gut. Hier verbindet Plato aber nichts als einen seinsollenden Rechtszustand, der für eine Definition des Gutsbegriffs im wirtschaftlichen Sinne völlig belanglos ist. Bisher haben wir noch nichts gefunden, was an Böhm-Bawerks historische Grundidee aller Gutsdefinitionen erinnern könnte. Selbst der allgemeine Begriff des Gutes enthält hier bei seiner Doppelsinnigkeit keine Merkmale, die auf seine unmittelbare Anwendung als wirtschaftliche Güter hinleiten könnten. Aus dem Politikos (Kap. 27 ff.) finden wir einige Anhaltspunkte für das, wenn auch noch nicht klar ausgesprochene Vorhandensein unserer Grundidee. Von persönlichen Wohlfahrtszwecken ist zwar bei Plato nirgends die Rede, denn auf die Wohlfahrt des einzelnen Individuums kommt es eben nicht an, wohl aber erstrebt er die Wohlfahrt der Gesamtheit in seinem Idealstaat. Ziel aller Staatskunst ist bei ihm die Erreichung einer gemeinsamen Glückseligkeit, einer allgemeinen Wohlfahrt. Zu diesem Zwecke teilt Plato die Dinge jener dritten niedrigsten Kategorie der äußeren Güter ein nach Gesichtspunkten, unter denen das Wirtschaftsleben sowie der Staat selbst an ihren Gebrauch herantreten. Die Menschen müssen im Staate gewisser für die Staatszwecke notwendiger Dinge fähig sein. Diese Gebrauchskunst wird nun unterstützt durch eine Eigenschaft der Güter, von der Plato sagt, daß „ein jegliches Ding Werkzeug für ein anderes Ding sei". Diese Stellung interpretiert der jüngste Platon-Übersetzer Apelt[32]), daß im weiteren Sinne „alles zum Gebrauche im Leben Hergestellte als Werkzeug" angesehen werden kann. Wenn „jegliches existierende Werkzeug für irgendetwas ist", dann kann man dafür auch sagen: „Mittel zur Herstellung für etwas" oder „Produktivgüter". Eine andere Arte von (staats-) wirtschaftlichen Dingen erwähnt Plato im folgenden, wo er von Ausrüstungsstücken des Staates spricht. Diesem kommt nicht die Bedeutung von Werkzeugen zu. Seine Beispiele sind Gefäße, Fahrzeuge (vor allem Seefahrzeuge) usw. Drittens erwähnt er gewisse Dinge, die „des Schutzes wegen" hergestellt sind: die „Schutzmittel"[33]) für den Staat (Kap. 28, 288). Dazu gehören

31) Gesetze IX, 870; VIII, 831.

32) Philos. Bibl. Bd. Politikos, Anm. 79.

33) Vgl. Oppenheimer, a. a. O. III, 2, S. 357: = pol. ökon. Beschaffungsgüter des unentfalteten politischen Mittels, z. B. die Kriegswaffe.

Bekleidung, Waffenrüstungen, Mauern, Wälle u. a. Eine weitere Klasse von Dingen, nämlich solche, die „lediglich zu unserem Ergötzen erdacht sind", z. B. die der Schmuckkunst, Malerei und Musik, „Kurzweil" genannt. Dann folgt wieder eine mehr ökonomischer Qualitäten fähige Gattung von Dingen, die „den ursprünglichen Erwerb der Menschen" bedeuten, z. B. Bergbau, Holzfällerei, Wollschur u. a. Letztens sind die „Nahrungsmittel" erwähnt, die Plato der Landwirtschaft, Jagdkunst und Kochkunst zuzählt.

Bei der durchaus systemlosen Klassifikation der Güter, noch mehr bei der die einzelne Gattung belegenden Folge von Beispielen, welche ungeordnet materielle und immaterielle Dinge bringt, ist natürlich nicht daran zu denken, Plato habe sich über Definition und Umfang eines speziell ökonomischen Gutsbegriffs Gedanken gemacht. Plato gefällt sich hier wie sonst allein in der Rolle eines Lehrmeisters für den Staatsmann, den er gründlich und in jeder Beziehung unterrichten will. So sagt er ihm denn durch die oben aufgeführte Gütertafel[34]) auch, welche Dinge im Staate man „zum Erwerbe verwendet" oder zu verwenden sich angewöhnt hat. Immerhin läßt sich eine zwar nach Plato theoretisch nicht zu begründende Definition des Gutes aufstellen. Man könnte somit sagen: Wirtschaftliche Güter im Sinne Platos sind alle jene Dinge, die jemand zum Erwerbe rechnet[35]); das will nicht besagen, es handle sich um Dinge, die dem Erwerbe, also Gelderwerbe, oder der Vermögensaufhäufung dienen, bzw. besonders dafür qualifiziert sind, sondern wirtschaftliche Güter sind bei Plato alle diejenigen passiven Gegenstände (auch Sklaven und Gesinde rechnen dazu), die im Wirtschaftsleben des Staates irgendwie einer menschlichen Gebrauchskunst unterworfen werden können.

Die Beziehung zu bestimmt qualifizierten Wirtschaftssubjekten ist gegeben. Ein wirtschaftliches Gut tritt erst dann in Erscheinung, wenn eine zu seinem Gebrauch fähige Hand sich seiner annimmt.

Die Folgerung, die Plato zu ziehen hätte, wäre etwa folgende: Um den Endzweck unseres nach dem höchsten Gute strebenden Willens zu erreichen, ist die Befriedigung gewisser niedriger (sinn-

34) Vgl. Edgar Salin, Plato und die griech. Utopie, S. 116f. „Die Gütertafel, (bisher) Frage und Problem der ethischen Philosophie, wird zu Weg und Richtschnur der Politik."

35) Politikos, Kap. 29.

licher) Bedürfnisse nötig. Dazu dienen uns die sog. äußeren Güter; die Philosophen[36]) freilich, die nur zur Ausübung der höchsten Staatsaufgaben berufen sein sollen, müssen alles das anderen Individuen überlassen, was wir heute etwa als wirtschaftliche Tätigkeit bezeichnen. Ohne Fähigkeit zum wirtschaftlichen Handeln (Gebrauchskunst) keine wirtschaftlichen Güter; diese erst ergeben sich aus jener.

Wir sehen, hier stellt merkwürdigerweise Plato keine These des Seinsollenden auf; hier begnügt er sich allein mit einer Darstellung, die sich auf Beobachtungen des wirklichen Lebens begründet. Die äußeren Güter, zu denen jene des wirtschaftlichen Lebens ja zählen, lagen seiner Idee vom Guten zu fern, als daß er sie in seine Gedankenwelt aufgenommen und dort besonders seiner Typologie gemäß ausgebildet hätte.

§ 6. Die wirtschaftliche Güterlehre des Aristoteles.

Während man bei Plato bezüglich seiner wirtschaftlichen Güterlehre auf noch literarisch völlig vernachlässigtem Grunde aufbauen und sich deshalb eine zum Gesamtumfang der vorliegenden Arbeit unverhältnismäßig große Ausführlichkeit gestatten mußte, fließen bei Aristoteles die literarischen Quellen, wie sich zeigen wird, bedeutend reichlicher.

Wir hatten oben bereits gehört, daß der wichtigste ethische Begriff bei Aristoteles, der für uns zugleich beispielsweise als allgemeiner Gutsbegriff gegolten hat, der erste Satz aus der Nik. Ethik ist: Gut ist dasjenige, was von allen begehrt wird. Der Begriff des Bedürfnisses tritt bei Plato sehr zurück, bei Aristoteles, dem genialsten Psychologen des Altertums[37]) ist das Vorhandensein eines Bedürfnisses Grundmerkmal eines jeden Gutsbegriffs. Jeder Begriff vom Gute ist also in erster Linie ein psychologischer Begriff.[38]) was sich leicht aus dem Umstand erklären läßt, daß er in jedem Denksystem notwendig in die Begriffe Bedürfnis als Motiv und Befriedigung als Zwecksetzung eingeschachtelt ist.

---

36) Nach L. Brentano, Die Entwicklung der Wertlehre (Grundbedingungen, 1924, S. 347), beschäftigten sich die alten Philosophen mit wirtschaftlichen Fragen nur, um zu zeigen, daß auch Philosophen, wenn sie wollen, sich mit leichter Mühe bereichern können.

37) O. Kraus, Werttheorie, S. 676.

38) Wundt, a. a. O., S. 506, auch psychophysischer Begriff.

Gelesnoff[39]) sagt: Der Begriff des wirtschaftlichen Gutes wird von Aristoteles im Zusammenhang mit dem allgemeinen Gutsbegriff festgelegt, welcher „seinerseits den Zentralpunkt seiner Moralphilosophie bildet". Hier sind philosophische Grundvoraussetzungen gegeben, die zu erörtern zu weit führen würde: wir müssen uns darauf beschränken, vom allgemeinen Gutsbegriff unmittelbar zum Begriff des wirtschaftlichen Gutes zu gelangen.

Jedes Ding hat nach der Lehre des Aristoteles einen ihm vorgezeichneten Zweck. „Der Sinn seines Vorhandenseins (a. a. O.) besteht im Erstreben dieses Zwecks." In dem weiten System der Güter, nach welchen die Menschen streben, haben die einen größere, die anderen geringere Bedeutung. Die Hauptaufgabe des Menschen[40]) besteht im Erstreben seiner sittlichen Vollkommenheit, welches Erstreben vor sich zu gehen hat durch eine mittels der Tugend getroffene Auswahl aus den verwickelten Lebensumständen und Trennung des Guten vom Üblen. So lassen sich nach der Lehre des Aristoteles die Güter in eine Rangordnung bringen, entsprechend der Reihe vernünftiger menschlicher Zwecke. „In diesem komplizierten Gütersystem, an dessen Spitze das reine Schauen als die Quelle der höchsten dem Menschen erreichbaren Glückseligkeit gestellt wird, ist auch das wirtschaftliche Gut als notwendiges Element enthalten" (a. a. O.).

Aristoteles[41]) nennt die Mittel zum Leben und Wohlergehen des Menschen „Güter".[42]) Er trifft hier im großen und ganzen unseren Grundgedanken besser und vollständiger als Plato, obgleich hier nicht nur Güter im wirtschaftlichen Sinne in Rede stehen, denn auch jene Mittel, die unmittelbar der Befriedigung

---

39) Ökonomische Gedankenwelt des Aristoteles, S. 9.

40) a. a. O., S. 10.

41) Politik I, 3. Diese Definition, nicht den allgemeinen Gutsbegriff aus der Ethik des Aristoteles, zitiert Menger (S. 11). Das ist ein allgemeingültiger sozialökonomischer Gutsbegriff i. S. von Mengers „Allgemeine Lehre vom Gute". Dagegen bleibt Menger in seiner historischen Aufzählung von Gutsdefinitionen nicht konsequent, denn er zitiert später teils rein ethische Gutsdefinitionen (Ambrosius, Thomassin), teils schon wirklich Definitionen des Gutes im wirtschaftlichen Sinne (Forbonnais u. a.).

42) Ähnlich Xenophon (Oeconomicis IV, 4): Oikos, das Haus, umfaßt alle Güter, die man besitzt. Unter Gütern selbst muß man alles verstehen, was zu unserem Wohlbefinden beiträgt (zit. bei Hufeland I, 10); auf die Begriffsbestimmung des Besitzes hingedeutet, ist diese Stelle bei Büchsenschütz, S. 15 zitiert: . . . .als nützlich aber fand sich alles, was jemand zu gebrauchen verstände".

höherer menschlicher Bedürfnisse dienen, sind hier eingeschlossen.[43])

„Das wirtschaftliche Gut wird von Aristoteles gewöhnlich im Zusammenhang mit dem Reichtum definiert.[44]) Im ersten Buch der Politik (Kap. VIII, 1256b), dessen Inhalt in der Hauptsache die Erklärung ökonomischer Grundbegriffe ausmacht, bestimmt Aristoteles den Reichtum als die Gesamtheit der wirtschaftlichen Güter, „welche zum Leben notwendig und für die Staats- und Hausgemeinschaft nützlich sind". In der Ökonomik (Haushaltungskunst) hat man es mit den sogen. Haushaltsgütern oder den „Mitteln zum Vorrat" für den Haushalt zu tun.[45]) Es ist einleuchtend, daß sich der Begriff des wirtschaftlichen Gutes bei der hochentwickelten Volkswirtschaft der alten Griechen auch auf die Chrematistik[46]), die Tauschwirtschaft[47]) ausdehnt. Und in dieser Hinsicht sehen wir bald einen überraschend komplizierten Begriff vor uns, von dem Schumpeter[48]) sagt: „Aristoteles stützt den Gutsbegriff auf das Moment der Meßbarkeit des Wertes in Geld." Schumpeter meint hier offenbar jene Stelle[49]), wo es heißt: „Die (mit der Wirtschaft sich befassenden) Menschen machen aus allen Dingen einen Gelderwerb, als wäre das das Ziel, worauf alles bezogen werden müßte." Hier tritt uns ein Merkmal entgegen, welches nicht zu denen zählt, die unseren Grundgedanken in ihrer Gesamtheit bilden. Neuere Sozialökonomen, so vor allem Knies[50]), haben die Gutseigenschaft eines Dinges einzig und allein in einem Merkmal gesehen, in dem der entgeltlichen Übertragbarkeit desselben. Max Weber[51]) vertritt den Standpunkt, daß die Wirtschaftswissenschaften sich auf die Betrachtung derjenigen Objekte zu beschränken haben, die „denkbarerweise Gegenstand eines Tausches sein können". Das besagt analog für die Chrematistik des Aristoteles: Die wirtschaftlichen Güter müssen Tauschfunktion[52]) haben.

---

43) Vgl. Žmavc, Die Werttheorie, S. 409. 44) Gelesnoff, a. a. O., S. 11.

45) Pol. I, 3, übersetzt von Susemihl, 1879, S. 117.

46) = Erwerbskunst, d. h. der „mittelbare Erwerb durch Tausch" (Handw. d. Staatsw., Art. Aristoteles, S. 925).

47) „Der Tauschhandel kann bei allen Dingen stattfinden" (Pol. I, 9, Philos. Bibl., S. 17).

48) a. a. O., S. 23. 49) Pol. I, 9, Philos. Bibliothek, Bd. 7, S. 20.

50) Geld und Kredit I, S. 3. 51) Wirtschaft und Recht der Gegenwart, S. 268.

52) Vgl. Eisenhart (1844), der sich in seiner Erklärung der Güter auf die Antike beruft (Pos. Syst. d. Volksw., S. 6f. und 28).

Aristoteles hatte erkannt, daß die Entgeltlichkeit Seele und bewegendes Prinzip des Verkehrs bildet. Der „objektiv äußere Vorgang“[53]) interessierte den großen Psychologen allerdings nicht. Er geht deshalb von dem subjektiven Merkmal der Meßbarkeit des Wertes in Geld aus. Dieses Merkmal setzt ein Urteil des Wirtschaftssubjekts über die mögliche Geldwerthöhe (den Preis) eines Gegenstandes vor dem Tauschakt voraus. Das Merkmal des Aristoteles liegt zeitlich also vor dem Entgeltlichkeitsmerkmal, es ist subjektiv. Man kann es vielleicht Bewertungsmerkmal nennen. Es beruht auf einer Vergleichung ungleichartiger Güter (Geld und Ware). Um diesen Vorgang des Bewertens zu vereinfachen, hat man das Geld erfunden. „Alles was untereinander ausgetauscht wird, muß gewissermaßen gleich den Zahlen addierbar sein, und dazu ist das Geld bestimmt . . . . . Kraft Übereinkunft innerhalb der Gesellschaft ist das Geld gleichsam Stellvertreter des Bedürfnisses geworden, und darum trägt es den Namen Nomisma (Geld), weil es seinen Wert nicht von Natur hat, sondern durch den Nomos, das Gesetz, und bei uns steht es, es zu verändern und außer Umlauf zu setzen . . . .“[54]) „Das Geld macht wie ein Maß alle Dinge kommensurabel[55]) (teil- und meßbar) und stellt eine Gleichheit unter ihnen her.“[56]) Auf diesem teils subjektiven, teils gesetzlichen Wege gelangen Dinge der Außenwelt zur Gutsqualität, werden zu wirtschaftlichen Gütern. So sagt Gelesnoff[57]) auf Grund ähnlich lautender Stellen in der Nik. Ethik: „Wirtschaftliche Güter nennen wir alles, dessen Wert in Geld gemessen wird“, und wie es Ethik IV, 1 heißt: „Vermögensobjekt ist uns alles, dessen Wert nach Geld bemessen wird“. Auf Grund einer Bewertung durch Geld, die zweifellos vor der Preisbildung liegt, also subjektiven Charakter trägt, gewinnen nach Aristoteles die äußeren Dinge wirtschaftliche Gutsqualität. Das Bewerten bedeutet ein Auswählen: „ein größeres Gut wird einem

53) Dietzel, Ausgangspunkt, S. 42.

54) Ethik V, 8, Phil. Bibl., Bd. V, S. 100.

55) Schreyvogel, Die Wirtschaftslehre des Thomas von Aquino, S. 371, interpretiert diese Stelle anders, indem er sagt: „Geld ist der durch allgemeines Übereinkommen bestimmte Stellvertreter einer inherenten Wertgegenständlichkeit der Dinge. Nicht durch das Geld werden die Güter kommensurabel, sondern es kann seine Funktion nur infolge einer bereits vorhandenen, sie vergleichbar machenden Eigenschaft üben. Diese aber ist die Beziehung jedes Gutes zu dem Bedürfnis (V,1).“

56) Vgl. Žmavc, a. a. O., S. 421, Kommensurabilität der Waren, Tauschgüter.

57) a. a. O., S. 21.

geringeren vorgezogen".[58]) Wirtschaftliche Güter sind subjektiv bewertete Gegenstände und zugleich für die Zwecke menschlicher Bedürfnisbefriedigung nützliche und brauchbare Mittel.

Mit dieser Kennzeichnung des wirtschaftlichen Gutsbegriffs im Sinne von Aristoteles berühren wir eine für die moderne Sozialökonomik vorbildlich gewesene subjektive Werttheorie, deren Würdigung nicht unsere Aufgabe sein kann. Nunmehr muß der Weg unserer Darstellung einen Zeitraum von etlichen Jahrhunderten ohne Gewinn für die dogmengeschichtliche Betrachtung übergehen. Erst in den Schriften der Kirchenväter finden wir wieder eine Güterlehre über die äußeren, menschlicher Wohlfahrt dienenden Dinge, die in bezug auf eine Ausgestaltung gemäß den Bedingungen der Volkswirtschaft zwar erheblich hinter der Lehre des Aristoteles zurücktreten muß, aber lehrgeschichtlich an Originalität der soeben besprochenen keineswegs nachstehen wird.

2. Abschnitt.

Der Gutsbegriff in der christlichen Frühzeit und im Zeitalter der Scholastik.

§ 7. Das Dogma von der „richtigen Verwendung" der irdischen Güter.

Die Güterlehre des Urchristentums ist eine Lehre von den Pflichten, die jedem guten Christen, der sich im Besitze irgendwelcher äußeren Reichtümer (divitiae exteriora) befindet, von den Kirchenlehrern auferlegt werden. Das Evangelium Christi war Norm für jede Betrachtung wirtschaftlicher Erscheinungen. Die Kirchenväter zitierten gewisse Bibelsätze als deduktiven Ausgangspunkt für irgendwelche Erörterungen über Erscheinungen der Umwelt. „Ihre durch die kirchliche Lehre bestimmte Vorstellung vom Seinsollenden, sagt L. Brentano[59]), war maßgebend für ihre Beurteilung aller wirtschaftlichen Erscheinungen." So gestaltete sich ihr Urteil je nach der Stelle aus dem Evangelium, die sie gerade zur Unterlage ihrer Predigt, ihrer Unterweisung, ihrer Sentenzen machten, oft sehr verschieden. So auch in bezug

58) Gelesnoff, a. a. O.

59) Der wirtschaftende Mensch, S. 77.

auf die Beurteilung der irdischen (weltlichen) Dinge. Wo bei dem einen Kirchenvater äußerste Entsagung aller weltlicher Lüste, Verneinung alles Irdischen gepredigt wird, gestaltete sich die Betrachtung eines anderen über wirtschaftliche Fragen zu einem oft recht weitgehenden „Kompromiß mit dem Leben".[60]) Das ethisch-religiöse Prinzip jener Hinordnung aller Dinge zum höchsten Gut, an dem vornehmlich Augustinus und später Thomas von Aquino konsequent festhalten, ist auch bei dem für menschliche Wünsche und Bedürfnisse weitherzigsten Kirchenvater immer gewahrt, und an diesem, wenn nicht für alle anderen Menschen, so doch wenigstens für die eigene Person oder den geistlichen Stand festgehalten worden. Matth. 19, 21 ff. ist die Stelle im Evangelium, die den Mittelpunkt aller Erörterungen über die irdischen Güter bildet.[61]) Dieses Kapitel im Matth. „Vom reichen Jüngling" mit Christi Aufforderung zur Weltflucht, zur Entsagung alles Irdischen, kann aber nicht als ein für alle Menschen gültiges Postulat angesehen werden. Das hat Hieronymus richtig empfunden, indem er[62]) nur den nach Vollkommenheit Strebenden anratet, ihrem Hab und Gut zugunsten anderer zu entsagen. „Das Wirtschaftsprogramm des Christentums ist ein teleologisches. Keine Einrichtung des wirtschaftlichen Lebens ist Selbstzweck, jede Wirtschaftsinstitution soll für den Christen nur ein Mittel sein, um das höchste religiöse Gut, das Reich Gottes, zu gewinnen und anderen zu vermitteln."[63]) „Dem höchsten religiösen Gut soll die irdische Güterwelt dienstbar sein. Damit ist denn der Begriff „Gut" in ganz bestimmter Weise für den Christen festgelegt."[64]) Der Christ darf einem Gegenstand nur dann Wert beilegen, wenn er in Beziehung zum Gottesreich steht oder in diese Beziehung gebracht wird. „Oder aber, bezeichnet man nach der heute üblichen Begriffsbestimmung der Nationalökonomie den Gegenstand als ein Gut, das geeignet ist, ein menschliches Bedürfnis zu befriedigen, so ist im christlichen Sondersinne nur das ein Gut, was das Ewigkeitsbedürfnis der Seele befriedigt und deren Ewigkeitsberuf dienlich und förderlich ist" (a. a. O.).

Es würde zu weit führen, alle Äußerungen der Kirchenväter über ihre oder die den Christen gepredigte Stellung zu den irdischen

60) a. a. O., S. 45. 61) a. a. O., S. 78.
62) ad Hedibiam c. 1. Migne, Patr. lat. XXII, 985.
63) Sommerlad, Das Wirtschaftsprogramm der christlichen Kirche, S. 16 ff.
64) a. a. O., S. 17.

Gütern hier zitieren oder entsprechend volkswirtschaftlicher Denkweise interpretieren zu wollen. Sommerlad hat hier gute Vorarbeit geleistet, indem er die Güterlehre Tertullians[65]), die Cyprians (S. 65), die von Clemens von Alexandrien (S. 76ff.) in einem größeren Zusammenhang mit anderen wirtschaftlichen Erscheinungen dargestellt hat, als es hier im Rahmen der dogmengeschichtlichen Betrachtung geschehen kann.

Folgende Kirchenväter der späteren Periode des Frühchristentums (4. Jahrhundert): Ambrosius, Chrysostemus und Augustinus seien kurz behandelt.

Negativ gestellt ist der Gutsbegriff bei Ambrosius[66]) in einem Abschnitt, welcher überschrieben ist: „Unterschied zwischen dem heidnischen und christlichen Begriff von Sittlich-Gut und Pflicht". Dort heißt es: „Nihil utile nisi quod ad vitae illius aeternae prosit gratiam definimum, non quod ad delectationem praesentis . . . ." „Wir erklären nichts für nützlich als das, was zur Erlangung des ewigen Lebens dient, keineswegs das, was zur Ergötzung des gegenwärtigen Lebens gereicht," und er fährt fort[67]): „. . . . illi saeculi conmoda in bonis ducunt, non haec etiam in detrimentis . . . .", d. h. „jene (nämlich die heidnischen Philosophen) rechnen die Bequemlichkeiten dieses Lebens unter die Güter, wir zählen sie zu den Übeln . . . ."

Nützlich können nach obiger Definition zweifellos auch wirtschaftliche Güter sein, sofern sie eben nicht den Bequemlichkeiten des Wohllebens, einem gewissen Überfluß zu dienen bestimmt, also nicht Luxusgüter sind. Ambrosius' wirtschaftlicher Gutsbegriff wäre in diesem Hinblick etwa zu definieren: Wirtschaftliche Güter sind alle lebensnotwendigen Dinge, deren vernünftige Verwendung zur Erlangung des höchsten religiösen Gutes dienlich ist.[68])

Nicht viel anders bei Chrysostemus. In der Dissertation von Kopp[69]) heißt es: „Für die grundsätzliche Stellung des

65) a. a. O., S. 48.

66) de officiis ministrorum lib. I, c. 9, Migne, Patr. lat. XVI, 28 und Bibl. d. Kirch., 1877.

67) I, c. 9, 29.

68) Siehe auch Clemens v. A. „Quis dives salvetur?" c. 14 u. c. 15. Troeltsch, Augustin, S. 72, sagt: Clemens ist es in seiner „wissenschaftlichen" Ethik nicht gelungen, „vom absoluten Gut her die relativen endlichen Güter zu begründen". Erst Augustin hat dies erreicht.

69) Die Stellung des heiligen Chrysostemus usw., 1905, S. 9.

Kirchenvaters gegenüber den Gütern und Beziehungen des natürlichen Lebens gibt uns sein Kampf gegen die Manichäer mit ihrer Lehre von der ursprünglichen und natürlichen Verderbtheit der Materie und alles Natürlichen die deutlichsten Fingerzeige." Chrysostemus tritt gegen diese extreme Verachtung der äußeren Güter auf.[70]) „Für den Christen weltlichen Standes gilt nach des Kirchenvaters Zugeständnis nicht die Einschränkung gegenüber den äußeren Gütern, wie es der aller Weltlust entsagende Mönch tun soll. Es besteht für ihn ein anderes Verhältnis zu den äußeren Gütern." Chrysostemus stellt die positive Forderung auf: Der Reichtum soll nicht gebraucht werden zur Befriedigung der Lüste, er soll seinen Besitzer nicht beherrschen, er darf nicht Ursache werden, daß die Armut zunimmt, im Gegenteil:

„Die Güter heißen deshalb Güter, weil man Gutes damit stiften soll; Besitz ist Gebrauch, nicht Eigentum."[71]) In dieser naiven Definition gipfelt[72]) die teleologische Wirtschaftsbetrachtung des Chrysostemus.

Gebrauchskunst oder Fähigkeit zur richtigen Verwendung sind die von äußeren Gütern bei den meisten Kirchenvätern geforderten Merkmale.

Zum Schluß sei noch der bedeutendste Kirchenvater erwähnt, Augustinus.

Nach der Ordnung der Natur[73]) ergibt sich für unsere subj. Schätzung der Dinge eine bestimmte Rangordnung für diese; oder wie Augustinus das 16. Kap. des 11. Buches[74]) seines Gottesstaates überschreibt: „Die Dinge werden verschieden abgeschätzt je nach ihrer Stellung in der Natur oder nach dem Grade ihres Nutzens und ihrer inneren Güte."[75])

Lebende Wesen stehen über den leblosen Dingen. Zu den ersteren gehören alle Dinge, die Zeugungs- und Begehrungsvermögen haben.[76]) „Unter den lebenden Wesen gehen die

---

70) a. a. O., S. 33.

71) Chrys. in ep. ad. Phil. Hom. 11, 3; zit. bei Kopp, S. 48.

72) Sommerlad, a. a. O., S. 146.

73) sed ista praeponuntur naturae ordinae.

74) Migne 41, S. 331.

75) De gradibus et differentiis creaturarum, quod aliter endit usus utilitatis, aliter ordo rationis.

76) quae habent vim dignendi vel etiam appetendi.

fühlenden den fühllosen voran.“ Die fühlenden teilen sich dann wieder ein in vernünftige und unvernünftige Wesen, so in Menschen und Tiere. Die Stufenreihe der Dinge steigt dann hinauf bis zur Teilung der vernünftigen Wesen in Sterbliche (die Menschen) und Unsterbliche (die Engel). Es fragt sich nun für uns, wie wohl das lebende, vernünftige (zwar sterbliche) Wesen „Mensch“ sich gegenüber den leblosen Dingen verhält, inwieweit das ihm beigelegte Begehrungsvermögen (vis appetendi) mitspricht, bzw. mitsprechen soll bei derjenigen Schätzung, die sich auf die gefühllosen Dinge erstreckt. Die oben aufgestellte Rangordnung bedeutete eine graduelle Schätzung nach der Stellung der Dinge in der natürlichen Weltordnung, jetzt nimmt Augustin eine Schätzung der Dinge nach ihrem Nutzen und nach ihrer inneren Güte vor. Augustin erkennt danach denjenigen Gütern den Vorrang zu, denen unser Begehrungsvermögen im Interesse unserer leiblichen Wohlfahrt höheren Nutzwert beilegt als Dingen, denen nach der natürlichen Stufenreihe der Wesen eine höhere Stellung zukommt als jenen. Augustinus muß seine erste natürliche Güterordnung durch eine andere zweite im Sinne materieller Lebensnotwendigkeiten korrigieren, denn, gibt er zu, „wer möchte nicht lieber in seinem Hause Brot als Mäuse, nicht lieber Geld als Flöhe haben?“ Er fährt dann fort zu erklären: „So ist bei Freiheit des Urteils ein sehr großer Unterschied zwischen der Schätzung des philosophischen Denkers und der Schätzung, welcher das Bedürfnis oder die Lust zugrunde liegt. Jene richtet sich danach, was ein Ding an und für sich in der Stufenreihe der Wesen wert ist, diese, die Bedürfnisschätzung, sieht darauf, was dasselbe aus dem Grunde wert ist, um dessentwillen es verlangt wird; jene sucht, was dem Lichte des Geistes als wahr erscheint, diese aber (Bedürfnis und Lust), was den Sinnen des Körpers angenehm schmeichelt.“[77])

Die zwei Arten der Schätzung der Dinge ermöglichen eine weite Definition des Gutes, wie sie in Augustins Bekenntnissen formuliert ist: „Alles, was ist, ist gut; und das Übel ist, nach dessen Ursprung ich forschte, keine Substanz, weil es, wäre es eine Substanz, etwas Gutes wäre.“[78]) Also alles Substantielle, alles Mate-

77) De civ. Dei XI, c. 16.

78) malum illud quod quaerebam unde esset, non est substantia; quia si substantia esset, bonum esset VII, 12.

rielle ist gut, es kommt nur darauf an, von welcher Seite man an seine Beurteilung herantritt.[79])

Augustin dringt tiefer als seine Zeitgenossen in jene psychologischen Beziehungen ein, welche zwischen den Bedürfnissen eines Individuums und denjenigen Dingen naturgemäß bestehen, die eine Befriedigung derselben versprechen. In der „Vis appetendi", dem menschlichen Begehrungsvermögen, besitzen die Individuen ein Erkenntnismittel aller nützlichen Gegenstände, aller Dinge, die „solche objektive Eigenschaften haben, die sie tauglich machen, die Befriedigung eines Bedürfnisses zu bewirken" (C. Menger). Wir sehen, daß Augustinus zwar die wirtschaftlichen Güter weder als solche betrachtet noch begrifflich erfaßt hat, wohl aber jener notwendigen inhaltlichen Merkmale (Vorhandensein eines Bedürfnisses, Besitz nützlicher Eigenschaften und Erkenntnis der Nützlichkeit) sich bewußt geworden ist, die seinen Standpunkt rechtfertigen, in den materiellen Dingen selbst nur Güter im wahren Sinne des Wortes zu sehen, während das Üble (malum) sich nur gelegentlich an den Gütern realisiert auf Grund schlechter Einflüsse, die nicht aus den Dingen, sondern aus Handlungen fließen, die dem guten Wesen der Dinge widersprechen, denn „mali enim nulla natura est; sed amissio boni, mali nomen accepit".[80]) Folgend seinem geschichtsphilosophischen Weltbild, welches optimistisch den Sieg des Guten über das Böse voraussieht, konnte Augustin auch an alle wirtschaftlichen Erscheinungen seiner Zeit freiere Ansichten knüpfen, die, wie wir sahen, im Begehren gewisser materieller Nutzgüter kein die Güter übel machendes Übel sahen, denn auch die „vis appetendi" ist bei ihm eine Regung, die von Gott verliehen ist. Die hyperreligiöse Entwertung aller sozialen Güter, die das Mittelalter beherrscht, erfährt durch die Einsicht Augustins in den wandelbaren Ablauf irdischen Geschehens ihre erste Einschränkung, dadurch eben, daß in den materiellen Dingen von nun an auch etwas Gott-gewollt-Gutes gesehen, ihnen Gutsqualitäten von bereits erheblicher Bedeutung in wirtschaftlicher Hinsicht beigelegt werden. Augustin führt den Begriff des Gutes,

79) Troeltsch, Augustin, S. 137ff., bes. S. 138 und S. 141: Besitz = positives ethisches Gut untersten Grades, Reichtum, ein von Gott anvertrautes Gut; a. a. O. S. 90 spricht von Augustins „theozentrischer Auffassung vom Stufengang relativer Güter bis empor zum absoluten Gut, zu Gottes Wesenheit selbst" (vgl. Kautz, Geschichte und Theorie II, S. 204).

80) De civ. Dei IX, 9.

unabhängig von der ethischen Unterscheidung gut und böse, in die Güterlehre ein.

§ 8. Der Gutsbegriff im corpus iuris civilis.

Terminologisch ist es nicht leicht, die lateinischen Worte „res" und „bona" begrifflich zu trennen. Es ist viel über den Sachbegriff vom juristischen und auch vom sozialökonomischen Standpunkte aus geschrieben worden. Indessen bleibt es umstritten, ob schon in der vielgestaltigen Klassifikation der „res" oder allein im sprachlich näherliegenden Wort „bonum" der wirtschaftliche Gutsbegriff zu sehen ist. Noch Cicero versteht unter „bona" nur moralisch einwandfreie Dinge, indem er in seinen Paradoxa von dem stoischen Satz ausgeht: „Was sittlich schön sei, das allein sei ein Gut."[81]) So ist ihm unerklärlich, daß es achtbare Menschen gegeben habe, die „gehaltlose, für Geld einzutauschende Dinge mit dem Ausdruck Güter benennen zu müssen geglaubt haben"[82]), und er kommt dann zu der, bei den Kirchenvätern wiederkehrenden Formel, nur das könne ein Gut sein, was den, welcher es besitzt, bessert.

Nun sind es aber gerade „jene gehaltlosen, für Geld einzutauschenden Dinge", die im römischen Recht unter dem Begriff „bona" hauptsächlich verstanden werden. Diese Erscheinung liegt in zwei von den römischen Juristen vertretenen Auffassungen begründet, ihre Auffassungen nämlich über die Begriffe Nutzen und Glück. Halten sie etwas für nützlich, so verstehen sie darunter immer den Vorteil, den ein Gegenstand in ökonomischer Hinsicht zu verwirklichen verspricht. Die Tauschfähigkeit ist somit eine höchst nützliche Eigenschaft für die Dinge. Jedes tauschfähige Gut enthält wirtschaftlich von vornherein mehr Vorteile als Nachteile. Und darauf kommt es allein an. Diese rationalistische Idee ist in den Digesten formuliert, und zwar sehr vorsichtig negativ, weshalb auch besonders als Argumentation gegen stoische und patristische Formgebung des Guten und Nützlichen wirksam, indem es dort heißt: „Eigentlich kann man das nicht Güter nennen, was mehr Nachteil als Vorteil enthält."[83]) Aus dieser privatrecht-

81) quod honestum sit id solum bonum esse (Paradoxa I, 3).

82) Inbecilla et commutabilia pecuniae membra verbo bona putaverunt appellanda.

83) L. 83 (50, 16): Proprie — d. h. im ökonomischen Sinn (Ihering, Geist des röm. Rechts III, 1, S. 329) — bona dici non possunt, quae plus incommodi quam commodi habent.

lich-privatwirtschaftlichen Ansicht über Vorteil und Nutzen ergibt sich folgerichtig eine durchaus egozentrische Auffassung zum Glück. Das besagt folgende oftzitierte Gutsdefinition Ulpians[84]): „Naturaliter, bona ex eo dicuntur, quod beant, hoc est, beatos faciunt; beare est prodesse." „Im natürlichen Sinne werden Güter daher benannt, weil sie glücklich machen, das heißt, Menschen glücklich machen; beare (aber), glücklich machen, heißt von Nutzen sein."[85]) Neumann spricht in seiner freien Übersetzung dieser Stelle von „Mitteln menschlicher Wohlfahrt". Diese Übertragung ist m. E. deshalb zu frei, weil wir gewöhnt sind, uns unter dem Ausdruck Wohlfahrtsmittel (vgl. Böhm-Bawerk) inhaltlich mehr, umfänglich weniger vorzustellen, als die naive Begriffsbestimmung Ulpians zu sagen beabsichtigt. Das Merkmal des Nützlichseins für das Glück der Menschen ist uns schon bei den Kirchenvätern begegnet, und wir mußten dort feststellen, daß dieses objektive Merkmal nur unzulänglich andeutet, daß auch wirtschaftliche Güter gemeint sind. Hier im Zitat Ulpians wird das Wort „bona" in einer Bedeutung gebraucht, die im Gegensatz zu einer anderen steht, welche im zivilrechtlichen Sinne alle Vermögensobjekte umfaßt. Der Begriff „bona" bedeutet in unserem Falle „Lebensgüter", im anderen „Vermögensbestandteile". Es entsteht somit die Frage, welche von beiden Bedeutungen überhaupt dem wirtschaftlichen Gutsbegriff entspricht. Wenn „bona" Vermögen bedeutet, der Inbegriff also aller Dinge, die unser Vermögen ausmachen[86]), dann ist unter Vermögen auch ein Lebensgut zu verstehen. Man kann also beide Bedeutungen begrifflich sehr wohl zusammenfassen, wie es ja sprachgebräuchlich durch „bona" allerorts im Corp. iuris geschieht.[87]) Daß freilich dem „zivilen Begriff der bona" (bonorum civilis appellatio), durch den die Zugehörigkeit der Dinge zum Recht einer Person gekennzeichnet wird, also dem rechtlich bedeutungsvolleren Vermögensbegriff, eine ungleich größere Sorgfalt zugewendet wird gegenüber den Gütern im natürlichen Sinn (bona naturaliter dicta), ist begreiflich.[88])

---

84) L. 49, Dig. 50, 16.

85) Vgl. daneben N. R. Schneider in C. j. c. von Otto, Schilling und Sintenis, Bd. I, Pernice, M. A. Labeo, I, S. 311, ferner Oertmann, Die Volkswirtschaftslehre des C. j. c., S. 20 und Neumann in Grundlagen, S. 35.

86) Pernice, a. a. O., S. 345. 87) Oertmann, a. a. O., S. 14ff.

88) a. a. O., S. 16.

Zwei Überlegungen sprechen dafür, unter dem von den Römern wissenschaftlich nicht ausgebildeten Gutsbegriff[89]), unter dem Begriff „bona" im Gegensatz zu dem der „res", Güter im soz al-ökonomischen Sinne zu verstehen. Einmal ist der Begriff des Nutzens kein Rechtsbegriff, sondern ein wirtschaftlicher Begriff. So sagt Oertmann[90]) entsprechend: Das charakteristische Moment nach der „etymologisch überaus naiven Begriffsbestimmung" des Ulpian sei der „Nutzen der Dinge für die Wirtschaft der Menschen", nicht wie bei Ambrosius und anderen Kirchenvätern für die Gnade des ewigen Lebens, für die Erlangung der Seligkeit usw. Zweitens aber sahen die klassischen Juristen, insbesondere aus der Verwendung des Begriffs „bona" für Vermögen als Gut nur das an, was nach der Lehre der österreichischen Schule gemäß dem Satz vom Grenznutzen individuellen Gebrauchswert hat. Während das objektive Nützlichkeitsmerkmal von „bona" jedes Gut im natürlichen Verstande, also auch ein freies Gut, eine herrenlose Sache, aufweisen kann, wird nunmehr die Relation zu einer bestimmten physischen Person betont. Paulus Consultus[91]) nimmt eine Identifizierung des Wortes „bona" mit dem Worte „pecuniae" vor: „Rei appellatio latior est quam pecuniae, quia etiam ea, quae extra computationem patrimonii nostrii sunt, continet cum pecuniae significatio ad ea referatur, quae in patrimonia sunt".

Hier wird für „Gut" im Sinne der österreichischen Schule ein Begriff gebraucht, der der lateinischen Sprache gemäß eine konkurrierende Bedeutung bezeichnen sollte, die man in pecunia zu sehen glaubte, damit einerseits eine Trennung von dem weiten Begriff der Sachen (res) herbeiführend[92]), andererseits den Begriff des wirtschaftlichen Gutes einschränkend nur auf Dinge, die Bestandteile des Sachvermögens sein können.

An einer anderen Stelle definiert Ulpian[93]): Das Wort Geld umfaßt nicht nur bares Geld, sondern alles Geld überhaupt, d. h. alle körperlichen Sachen. Im römischen Recht beschränkt sich der Gutsbegriff also auf materielle Dinge, während der Begriff der „res" auch immaterielle Dinge „res incorporales", umfaßt. Die römischen Juristen bezeichneten die eigentlichen ökonomischen Güter, festhaltend immer am juristischen Standpunkt[94]),

89) a. a. O., S. 18. 90) a. a. O., S. 14. 91) L. 5, D. 50, 16.
92) Oertmann, a. a. O., S. 18. 93) L. 178, D. 50, 16.
94) Vgl. Lexis, Allgem. Volksw., S. 241.

als diejenigen, „die Gegenstand des Verkehrs sind und Tauschwert besitzen, res quarum commercium est et aestimationem recipiunt[95]); und rechnen hinzu, auch immaterielle Dinge (Forderungen, Obligationen, Erbschaftsrecht usw.), wobei sie trotz seiner Unübertragbarkeit auch dem Fruchtgenuß, usus fructus, ja selbst der spes, eine Stelle einräumen".[96])

Wie wenig klar man sich über den Umfang des ökon. Gutsbegriffs bei den römischen Juristen ist, zeigt die Kautz entgegengesetzte Ansicht von Böhm-Bawerk.[97]) Er sagt, die römischen Juristen seien sich darüber bewußt gewesen, eine Fiktion auszuüben, wenn sie die res incorporales, besonders die Nutzung, den ökonomischen Gütern gleichstellten. Später sei das Bewußtsein der Fiktion verloren gegangen und habe dazu geführt, daß man in der Sozialökonomik (s. J. B. Say) gewisse immaterielle Güter für ökonomische ansah, die vom Standpunkte der Rechtswissenschaft aus gesehen, niemals etwas anderes als „für praktische juristische Zwecke geübte Fiktionen" sein sollten.

Durch zwei Strömungen, die eine religiös, die andere empirisch bedingt, beeinflußt, haben die römischen Juristen ihren rechtlichen Vermögensbegriff, d. i. eben „bona" als Inbegriff wirtschaftlicher Güter erkannt, einmal durch die vom jungen Christentum ausgehenden ethischen Einflüsse, das andere Mal durch ihren am Wirtschaftsleben praktisch geschulten Verstand. Die Versöhnung der Gegensätze „ethisch-gut und wirtschaftlich-gut" gelingt hier zum erstenmal im Verlaufe der dogmengeschichtlichen Betrachtung des Gutsbegriffs, und wohl deshalb, weil der Versuch gewissermaßen von neutraler Seite unternommen wird. Das Recht hat hier unparteiisch den Kampf zweier Weltanschauungen geschlichtet: den antiken Materialismus und den christlichen Kommunismus. Der Synthese, die Thomas von Aquino später vollzieht, ist der Weg gebahnt.

§ 9. Die „bona exteriora sive utilia" bei Thomas von Aquino.

Wirtschaftliche Begriffe und Probleme sind bei Thomas von Aquino Ausgangspunkt ethischer Betrachtungen über das Wirtschaftsleben seiner Zeit. So sagt Hilgenreiner[98]): „Wir begegnen

95) 1, 6 pr. D. d. contrah. empt. u. 1, 9 § 5 D. d. div. rer., 1, 8.
96) Kautz, a. a. O., II, S. 171. 97) Geschichte und Kritik, S. 308.
98) Die Erwerbsarbeit usw., S. 69.

wirtschaftlichen Problemen, aber keinem Wirtschaftssystem." Im Zusammenhang mit seinen wirtschaftlichen Problemen sind Thomas' Begriffe, wie Wert, Preis, Geld, Zins, Arbeit, Lohn, Arbeitsteilung usw. durchaus geläufig.

Aus welcher Tatsache erklärt es sich, warum die Güterlehre des Thomas viel weniger wirtschaftlich begründet ist, als es andere Probleme, z. B. die Werttheorie, das Preisproblem, die Zins- und Wucherlehre bei ihm sind?

Beim Gutsbegriff war die Vorstellung von seiner ethischen Grundbegriffseigenschaft viel zu vorherrschend, als daß der große Aristoteles-Schüler sich jemals von dieser hätte freimachen und rein empirisch die materielle Güterwelt beurteilen können. Der Gutsbegriff war noch zu ethisch gefärbt, um den Forderungen einer kausalen Wirtschaftstheorie gerecht zu werden. Er wird nur bis zu der Stufe klassifiziert, bis zu welcher noch ethische Merkmale bestimmend für die Einteilung sind.[99]) Der Leitgedanke bei jeder Untereinstellung der materiellen Güter ist stets der, daß nur jene äußeren Dinge (res exteriora) die Kategorie der wirtschaftlichen Güter bilden, die gewisse aus ihrer allgemeinen Hinordnung zum höchsten Gut sich ergebende Bedingungen innerhalb der menschlichen Gesellschaft erfüllen. Diese Bedingungen ergeben sich einmal aus der Obereigentümerschaft Gottes an allem Irdischen, das andere Mal aus organischen Zusammenhängen, die natürlicherweise zwischen Mensch und äußeren Dingen bestehen. „Absolut sind alle Güter Eigentum Gottes. In einem gewissermaßen bedingten, auf den Gebrauch, nicht die Natur gerichteten Machtverhältnis spiegelt sich aber nur die Funktion der unmittelbaren Zweckverteilung, die der Mensch an den Gütern übt, wenn er ihre organisch für ihn bestimmte Dienstbarkeit in Anspruch nimmt."[100]) Der Mensch hat, wie Schreyvogel es nennt, von Gott die „funktionelle Ausübung eines organischen Gebrauchsrechts" an den Gütern (und zwar den materiellen) verliehen bekommen. Auf Grund dieser so erklärten Beziehung zu den äußeren Dingen ergibt sich für den Menschen eine Zweiteilung seines Besitzrechts an ihnen. Erstens die „Befugnis, sie zu erwerben und zu verwalten"[101]), als Vorsorge und Verwaltungsfunk-

99) Vgl. Schreiber, Thomas v. Aquino, S. 54.

100) Schreyvogel, a. a. O., S. 317.

101) potestas procurandi et dispensandi, Schreyvogel, a. a. O., S. 318 und 133; S. theol. II, 2, qu. 66, art. 2.

tion[102]); zweitens, das allen zustehende Recht am Gebrauch[103]). Die erste Art des Besitzrechts (relativer Eigentumsbegriff) ist eine Umschreibung des Privateigentums, die zweite bedeutet „jene naturgesetzliche Bestimmung der irdischen Güter, der Menschheit als solcher zum Unterhalt zu dienen.“[104])

Thomas v. Aquino unterscheidet nun unbedingt notwendige und weniger notwendige, d. s. Existenz- und standesgemäße Bedürfnisse. „Notwendig[105]) heißt einmal das, ohne das etwas gar nicht sein kann (sine quo aliquid esse non potest); andererseits auch das, ohne das das Leben nicht in angemessener Weise entsprechend den Lebensverhältnissen und dem Stande geführt werden kann (sine quo potest convenienter vita transigi secundum conditionem et statum . . . . .).“ Nach der Rangordnung der Güter sind unter den äußeren Gütern (res exteriora, bona temporalia) die als „bona utilia“ oder „bona exteriora sive utilia“ bezeichneten diejenigen, die den wirtschaftlichen Gutsbegriff bei Thomas bedeuten. Auch ihnen aber ist, wie allen äußeren Gütern das gemeinsam, „daß sie nur soweit, als sie zur Tugend helfen, nicht aber aus ihrer eigenen Natur die Bedeutung eines Gutes haben.“[106]) Wir sehen, die Bedeutung eines Gutes, der Gutscharakter der nützlichen Dinge, wird von Thomas auf den Endzweck unseres Daseins beschränkt. Wir haben es hier mit einer ethischen Begrenzung für das Maß wirtschaftlichen Strebens zu tun. Sobald das ethisch begrenzte Maß überschritten wird, verlieren auch die „bona utilia“, die wirtschaftlichen Güter, ihren Gutscharakter und sinken in die zum sittlichen Menschen[107]) beziehungslose Kategorie der „res“ herab. Die wirtschaftliche Eignung der bona utilia steht und fällt mit der ethischen Wertung. Die wirtschaftlichen Güter befinden sich bei Thoma dauernd in einem labilen Zustand. Ihre wirtschaftliche Gutsqualität ist noch völlig abhängig von ihrer ethischen Gutsqualität. Sie müssen immer in

102) Schreyvogel, a. a. O., S. 321 u. 318.

103) Wie das gemeint ist, legt H. Pesch im 5. Bande seiner Allgemeinen Nationalökonomie, S. 559, dar: „Im Gebrauch und Fruchtgenuß muß (vielmehr) eine gewisse Gemeinsamkeit bestehen. Was nach Befriedigung des standesgemäßen Unterhalts der Eigentümer überfließt, soll den Bedürfnissen anderer dienen.“

104) Vgl. Schreiber, a. a. O., S. 140; Kötzschke, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des MA., S. 543f.

105) S. theol. II, 2, qu. 32, Art. 6.

106) Contra gent. III, c. 133, tom. V.

107) Schreyvogel, a. a. O., S. 439: homo christianus.

einem Verhältnis zum höchsten Endzweck menschlichen Strebens gedacht werden können.

Die Kategorie der „bona" kann aber weit gefaßt sein, indem alle äußeren und inneren Güter darunter verstanden werden. Der engere Begriff der bona utilia ist lediglich auf Sachgüter beschränkt. Denkbar wäre eine Kategorie „res utilia". Thomas betrachtet aber auch nur „wahre" wirtschaftliche Güter (bona), insofern sie sittlichen Zwecken dienen.[108])

Einen wirtschaftlichen Gutsbegriff gibt es also bei Thomas; an einer entsprechenden Gutsdefinition ermangelt es. Ein Blick in seine objektive[109]) Wertlehre zeigt, daß dort nicht mit dem Gutsbegriff, sondern mit dem engeren Begriff der Ware[110]) operiert wird. Der Begriff der wirtschaftlichen bona umfaßt somit alle res, die im Tauschverkehr eine Rolle spielen. Daß Waren gemäß der damals wenig komplizierten Wirtschaftsgestaltung nur Sachgüter (einschl. Sklaven), nicht aber auch Dienstleistungen und Arbeitsleistungen, die arbeitsmarktmäßig in den Tauschverkehr hätten einbezogen werden können, bedeuten, ist nicht klar aus Thomas Unterscheidungen zwischen Tausch- und verteilender Gerechtigkeit: Justitia commutativa, justitia distributiva zu erkennen.[111]) Fraglich ist, ob auch bei Arbeitsleistungen die Tauschgerechtigkeit wirksam wird oder werden kann; ob auch Arbeitsleistungen nach Thomas in den Kreis der wirtschaftlichen Güter gehören. M. E. ist eine solche Frage zu verneinen. Man kann hier nur privatwirtschaftlich denken. Thomas konnte die Möglichkeit des Tausches von Arbeitsleistungen nicht meinen, da es zu seiner Zeit noch keinen Arbeitsmarkt gab, auf dem die Arbeitskraft verlangt und angeboten wurde, wie heute. Der Gedanke also, die Leistungen als Gegenstand des Tausches, somit als Ware, d. h. als ein zum Austausch bestimmtes Gut, aufzufassen, ist Thomas nicht gekommen. Der Gutsbegriff bei Thomas: Bona exteriora sive utilia hat es nur mit sachlichen, greifbaren Dingen zu tun.

Nach dem, wie sich Thomas an zwei Stellen seiner zweiten Summa äußert, geht er bezüglich der Korrelation zwischen Gut

---

108) Vgl. Gutsbegriff von Wilhelm Roscher.

109) Vgl. Kaulla, Entwicklung usw., S. 53ff., über die Reihe der objektiven Werttheorien bei den Scholastikern seit Albertus Magnus.

110) Vgl. Handw. der Staatsw. Art. Thomas v. Aquino, S. 1195.

111) S. theol. II, 2, qu. 61, Art. 3; Schreyvogel, a. a. O., S. 218f.

und Geld umgekehrt wie Aristoteles vor, indem er seinen Geldbegriff auf den Begriff der bona utilia (Gebrauchsgüter) stützt. Er sagt: „Das Geld aber hat das Wesen der nützlichen Güter, denn alle äußeren Güter sind dazu bestimmt, dem Gebrauch des Menschen zu dienen“[112]; und weiter heißt es gelegentlich der Entwicklung des Begriffs der Habsucht, der hier nicht interessiert: Unter Geld könnten alle äußeren Güter verstanden werden. Nach ihnen zu streben, sei keine Sünde, denn der Mensch täte das nur seiner Natur gemäß, weil durch sie, nach der natürlichen Ordnung ihm unterworfen, sein Leben erhalten würde.[113])

Aus diesen beiden Zitaten ersehen wir 1., daß der Begriff bona exteriora alle Dinge außer uns umfaßt, nämlich sowohl die naturfreien als auch die besondere Klasse der bona exteriora sive utilia, zweitens, daß der Begriff der bona utilia allein den sozialökonomischen Gutsbegriff vertritt. Sind doch die bona utilia diejenigen unter den äußeren Dingen, deren Tauglichkeit zur Befriedigung seiner Bedürfnisse der Mensch bereits erkannt hat. So ist beispielswiese das Geld als solches bonum utilis, Nutzgut, darum nützlich genannt, weil es bereits einem bestimmten eigentümlichen Gebrauch zugeführt ist, dasselbe seine Nützlichkeit erprobt hat.

Wie die Kategorie der freien Güter, so ist Thomas auch das Moment der Seltenheit (raritas) und der Knappheit nicht geläufig; dagegen scheint er beim Begriff der Ware (marktreifes Gut), die durch die marktschaffende Tätigkeit des Kaufmanns entsteht, die Arbeitskosten als wesentliches Merkmal anzusehen. Durch seine spezifische Arbeitsleistung schafft der Kaufmann „Arbeitsprodukte“, deren Wesen darin zum Ausdruck kommt, „daß die marktschaffende Tätigkeit des Kaufmanns eine Veränderung und Verbesserung der Ware, deren Marktreife, herbeiführt, auch wenn die Materie unverändert bleibt“.[114]) Der Handel ist also produktiv nach Thomas, was um so mehr bemerkenswert ist, als wir keine Produktionslehre von ihm haben. Thomas v. Aquino ist Verteilungsproblematiker in seinen wirtschaftlichen Erörte-

112) pecunia autem cadit sub ratione bonorum utilium, quia omnia exteriora bona ad usum hominis sunt ordinata . . . . (qu. 117, Art. 3), Zit. bei Schreyvogel, S. 142 mit Anm.

113) Qu. 118, Art. 101.

114) Schreyvogel, a. a. O., S. 414.

rungen; er verteilt die wirtschaftlichen Güter[115]) unter dem Postulat der Justitia distributiva, weil ihre Marktschaffung aber Arbeit gekostet hat, dürfen die Arbeitskosten im gerechten Preis (justum pretium) einkalkuliert werden. Thomas nimmt also Ideen in seine Wirtschaftsbetrachtung auf, die lange nach ihm die nicht mehr organisch-teleologische, sondern die kausal-mechanistische Güterlehre der Klassiker der Sozialökonomik (Smith, Ricardo) zur Grundlage, ja zum Ausgangspunkte ihrer Untersuchung macht.

Die Genesis eines Begriffs, wie der der bona utilia, könnte man etwa so erklären:

Thomas hat als unwesentliche Merkmale mitgedacht, was wir bei der Bildung des sozialökonomischen Gutsbegriffs als wesentliche Merkmale in die Begriffserklärung[116]) aufnehmen würden. Das ist sein Fortschritt vor den Kirchenvätern, bei denen selbst das Mitdenken wirtschaftlicher Gegebenheiten in ihren Begriffsbildungen nicht nachweisbar ist.

Anhang zu § 9.

Von Epigonen des Thomas von Aquino, die gelegentlich über die Güter Aussagen machen, kommen etwa in Betracht: Antonin von Florenz, Gabriel Biel und Buridan. Wenn auch die Ausbeute, die sie für den wirtschaftlichen Gutsbegriff liefern, gering ist, sind es ihre Gedanken darüber doch wert, hier festgehalten zu werden.

Antonin[117]) geht aus vom allgemeinen teleologisch-psychologischen Gutsbegriff des Aristoteles und klassifiziert die Güter nach der für das Mittelalter üblichen Einteilung.[118]) Alle äußeren Güter sind Sachgüter, nicht auf deren nützliche Eigenschaften an sich, sondern auf deren „treue Verwendung" (fidelis dispensatio) es vor allem ankommt. Durch diese allein erlangt der wirtschaftende Mensch Anspruch auf das jenseitige Leben. Eine Zweiteilung des Zweckes in einen objektiv entfernteren, der in den erstrebenswerten Folgen der fidelis dispensatio seine Verwirklichung findet, und in einen objektiv näheren Zweck, der unmittelbar ein Wirtschaften und wirtschaftliches Handeln voraussetzt. Letzterer

115) Qu. 61, Art. 3.
116) Vgl. Rickert, Lehre von der Definition, S. 66.
117) Sum. theol. IV partes 1741.
118) Ilgner, Die volkswirtschaftlichen Anschauungen usw., S. 5.

Zweck setzt dem Menschen nur Maximen für sein wirtschaftliches Streben, die auf seinem subjektiven Empfinden sich aufbauen. „Zur vollen Erreichung des formalen Güterzwecks (finis formalis) bedarf der Mensch gewisser, auch in wirtschaftlicher Beziehung wichtiger Tugenden."[119]) Aber das Wesentliche dabei ist eben, daß alle wirtschaftliche Maximen dem absoluten objektiv-gültigen Sittengesetz unterworfen sind, welches Gott als letztes Ziel alles menschlichen Strebens erklärt.

Antonin führt endgültig, zwar ohne ihn zu definieren, den ökonomischen Sachgutsbegriff ein, weniger erkennbar durch Ausscheidung der Dienstleistungen usw., als vielmehr durch Abgrenzung der nützlichen Dinge als seltene Güter gegenüber den freien Gütern, welche Abgrenzung hier zum ersten Mal in der Geschichte des Gutsbegriffs vorgenommen wird.[120])

Der Scholastiker Gabriel Biel[121]) kennt auch freie Güter, darunter sind aber nur psychische Güter (bona animae) zu verstehen, welche unentgeltlich und unverkäuflich (gratuita) sind. Gabriel Biel[122]) unterscheidet dann weiter Güter des Lebens, wie körperliche Kraft, Gesundheit usw., Güter der Tradition und letztens äußere Güter (bona exteriora), welche wir Vermögen nennen, wie Reichtümer an beweglichen und unbeweglichen Sachen.[123]) Keinen Fortschritt, auch die Bielsche Einteilung erhebt nicht Anspruch darauf, eher aber einen Rückschritt bedeutet Buridans Gutsbegriff, den Kaulla[124]) im Zusammenhang mit seiner Wertlehre zitiert. Buridan bedient sich völlig patristischer Ausdrucksweise, wenn er definiert: „Nichts ist ein Gut, es wäre denn im Hinblick auf seinen Endzweck" (causa finalis).

Wir sehen ohne weiteres Eindringen in kulturgeschichtliche Gedankengänge, daß erst Umwälzungen, wie die der Reformation auf religiösem wie die des Dreißigjährigen Krieges auf politischem Gebiete notwendig waren, um auch innerhalb der wirtschaftlich-

119) Ilgner, a. a. O., S. 8.

120) Nähere Ausführungen darüber finden sich bei Ilgner, a. a. O., S. 5ff., der, ohne Sozialökonom vom Fache zu sein, doch alle volkswirtschaftlichen Anschauungen Antonins in ausgezeichneter Weise entwickelt hat, wobei ihm die katholische Schule der Sozialökonomik (Costa-Rossetti und H. Pesch) als theoretisches Vorbild gute Dienste leistete.

121) Collectorium in quatuor libros Sententiarum.

122) Roscher, 1861, Verhandlungen, S. 166.

123) Quaestio II der 15. Dist.

124) Entwicklung, 1906, S. 57.

orientierten Begriffsbildung Klarheit zu schaffen über die Grenzlinie zwischen Ethik bzw. Religion und Dogma einerseits und reiner Wirtschaftswissenschaft andererseits. Es dauerte aber eine recht beachtliche Spanne Zeit, bis man ein für alle Mal die Scheidung vollzog. Der Einfluß mittelalterlicher Denkweise machte sich noch des öfteren auch späterhin in ökonomischen Schriften geltend. So kann Menger in seiner Aufzählung noch aus dem traité de negoce[125]) des Thomassin (1697) einen einfach kritiklos aus dem Mittelalter übernommenen Gutsbegriff zitieren. Und heute sind noch manche Sozialökonomen von der Richtigkeit der wirtschaftsethischen Postulate des scholastischen Mittelalters so überzeugt, daß sie ihre Lehrbücher mit diesem Gedanken durchgeistigt haben (H. Pesch, O. Spann u. a.), ohne Vorteil oft für ihre ökonomische Theorie selbst.

---

3. Abschnitt.

Der Gutsbegriff bei den Vorläufern der großen sozialökonomischen Systeme.

§ 10. Das Naturrecht und die wirtschaftlichen Güter.

Am Schlusse der vorwissenschaftlichen Phase müssen noch zwei Gebiete menschlichen Denkens über wirtschaftliche Dinge betrachtet werden: das Naturrecht und der Merkantilismus. Es würde zu weit führen, die Frage ihrer Wissenschaftlichkeit in den Kreis der Erörterungen zu ziehen.[126]) Auch alle Äußerungen über die Güter anzuführen, ist unmöglich, es können nur einzelne Autoren zur Besprechung gelangen. So können z. B. im Gebiete des Naturrechts nicht Männer, wie Rousseau, Locke und Hobbes besprochen werden. Letzterer hat in seinem „Leviathan" c. 24 und in seinem „De Cive" c. 13 interessante Bemerkungen über das Gute und die Güter gemacht. Einmal sagt er, „daß auch menschliche Arbeit, ebenso wie andere Sachen, gegen Güter aller Art vertauscht werden können".[127]) Schon Locke[128]) hat als erster „die Wichtigkeit

125) Das franz. Werk war mir leider nicht zugänglich.
126) Vgl. Hasbach, Schumpeter, Salin.
127) Kautz, a. a. O., II, S. 309.
128) On civil government.

der menschlichen Arbeit als wertbildender Faktor hervorgehoben und damit einen Gedanken ausgesprochen, den die Volkswirtschaftslehre erst später (seit Adam Smith) ausgebaut hat".[129])

Im übrigen liegen die Quellen für unsere Untersuchungen über den wirtschaftlichen Gutsbegriff innerhalb des Naturrechts nicht allein in Werken, die schon äußerlich auf einen sozialökonomischen Inhalt hinweisen, sondern und vor allem in philosophischen und naturrechtlichen Schriften. Die theologischen Summen der Scholastik bieten von nun an nichts mehr für unsere dogmengeschichtliche Betrachtung.

Bei Hugo Grotius, um mit Hasbach[130]) zu reden, „liegt der erste, noch wenig entwickelte Keim einer Theorie der Nationalökonomie" verborgen, und zwar im 12. Kap. seines Hauptwerks, 2. Buch, welches von den Verträgen handelt. „Das ist charakterisch, fährt Hasbach fort, die Vertrags- und Tauschgesellschaft bildet die Voraussetzung aller Ausführungen. Durch diese Pforte tritt die junge Nationalökonomie ins Dasein."

Obgleich Hugo Grotius „in nuce das ganze System der späteren Nationalökonomie"[131]) mit der uns noch heute geläufigen Reihenfolge der Grundbegriffe entwickelt hat, hat er keine Gutsdefinition gegeben. Seine überwiegend juristische Einstellung hat ihn wohl gehindert, den Gutsbegriff im sozialökonomischen Sinne besonders zu definieren. Das auf dem privaten Vertragsrecht beruhende menschliche Handeln und Erwägen beim Tauschakt macht die wirtschaftlichen, von Grotius entsprechend unter dem terminus technicus: „marktgängige Sachen"[132]) bezeichneten Güter zu passiven Mitteln, deren einzige Gutsqualität eben die Tauschfähigkeit ist. Der Übergang zum Geldbegriff erfolgt naturgemäß sofort, so daß kein Gtund mehr für eine theoretische Grundlegung des Gutsbegriffs gegeben zu sein scheint. Ein Gedanke ist wichtig, hervorgehoben zu werden, der nämlich, daß hier der Überfluß[133]) den Wert des Gegenstandes (Gutes) herabmindert. Das Quantitätsprinzip Mengers findet hier seine ersten historischen Anklänge. Die Quantität steht im umgekehrten Verhältnis zur Tausch-

129) Spann, Haupttheorien, S. 29.

130) Untersuchungen über Adam Smith, S. 140.

131) Hasbach, a. a. O., S. 142.

132) „. . . . . talia (bona) autem sunt in genere aestimabilium, aurum, argentum. aes" (Lgd. Bat. 1919, S. 270).

133) II, c. 14, § 1, Philos. Bibl., Bd. 31, S. 415.

fähigkeit. Die Seltenheit eines Gutes erhöht, ein theoretisch denkbarer unendlicher Überfluß vernichtet die Tauschfähigkeit. Die Grenze ins Bereich der freien Güter ist überschritten. Nur bei der Betrachtung über den Luxus wird in den nicht durch Dringlichkeit des Bedürfnisses unentbehrlich gemachten Dingen ein Gebrauchswert neben ihrem Tauschwert besonders hervorgehoben[134]); — daß er jedem wirtschaftlichen Gut von vornherein zukommt, ist auch bei Grotius als bekannt vorauszusetzen.

Pufendorf spricht wie Hugo Grotius auch von Dingen, „die in den Verkehr kommen"[135]), denen er eine sogen. „moralische Quantität" (quantitas moralis) beilegt, „mit deren Hilfe man sie aneinander messen kann".[136]) Diese Quantität oder dieses Maß ist der Preis. Auch die Seltenheit der Dinge spielt in seiner Preislehre[137]) als äußere den Preis erhöhende oder erniedrigende Ursache eine Rolle. Weiter nimmt Pufendorf eine Dreiteilung der Erscheinungen im Wirtschafts- und Rechtsleben vor. Er spricht in seinem Werke[138]) von Sachen (res), persönlichen Diensten (operae) und Verhältnissen (actiones). Ob deshalb schon, wie es Kaulla[139]) und sich diesem anschließend L. Sommer[140]) tun, von einer mit bewußter wirtschaftstheoretischer Absicht vorgenommene Erweiterung des Gutsbegriffs durch Einbeziehung des immateriellen Moments die Rede sein kann, ist m. E. sehr fraglich.[141]) Dasselbe gilt auch für den später zu besprechenden deutschen Kameralisten v. Justi, der außer von materiellen Gütern auch von sogen. „Geschicklichkeiten" spricht. Daß die letzteren eine Art von latentem Reichtum darstellen, ist Luise Sommer[142]) zuzugeben. Aber gerade dann sind sie noch keine wirtschaftlichen Güter. Sie schaffen erst an der Substanz Gutsqualität, die dem Produkt, aber nicht ihnen zukommt.

§ 11. Die Merkantilisten.

Für die Beantwortung der Frage, ob bei den merkantilistischen Schriftstellern ein wirtschaftlicher Gutsbegriff nachzuweisen sei,

134) Vgl. a. a. O., Anm. 137. 135) Hasbach, a. a. O., S. 143.
136) Jus. n. et g. V, 1. 137) De officio hom. et civ. etc., I, c. 14.
138) De iure n. et g. libri VIII, 5, c. I, Frankfurt a. M. 1711, Tome II, S. 3f.
139) Geschichtliche Entwicklung, S. 101ff.
140) Kameralisten, II, S. 229, Anm. 3.
141) Vgl. Zur Frage des Umfanges des wirtschaftlichen Gutsbegriffs bei Pufendorf, W. Roscher, Geschichte der Nationalökonomie, S. 310.
142) a. a. O., S. 228.

ergibt sich eine besondere Schwierigkeit aus dem Umstand, daß wir es in dieser Periode vor allen Dingen mit französischen Schriftstellern zu tun haben, die den Reichtum als Inbegriff aller einem Menschen oder einer Nation zur Verfügung stehenden Bedürfnisbefriedigungsmittel betrachten. Der Frage, was denn nun alles für Dinge unter dem Worte „richesse" zu begreifen seien, hat man wenig Beachtung geschenkt. Ganz natürlich, denn solange im Umfange des Reichstums-Begriffs nur Sachgüter verstanden wurden, solange die Kategorie der sogen. immateriellen Güter[143]) noch nicht in die Wirtschaftslehre oder besser in die Lehre vom Reichtum aufgenommen war, fand niemand Anlaß, präzise Definitionen mit logisch richtigem Inhalt für den Gutsbegriff zu formulieren.

Es ist aber kein Zweifel, an die Existenz des wirtschaftlichen Gutsbegriff in unserem Sinne schon für die merkantilistische Zeit zu setzen. So hat schon Montchrétien, der ja den Ausdruck Volkswirtschaftslehre zuerst gebraucht haben soll, in seinem Traicté (S. 31) unter der Wortverbindung „la science d'acquérir des biens" das Wort Gut im wirtschaftlichen Sinne verwendet. „Gütererwerbslehre" hat demnach zum Gegenstand solche Dinge, die erworben werden oder erworben werden können. Aus dem Inhalt seines Werkes ist ersichtlich, daß Montchrétien unter dem Ausdruck Gütererwerbslehre alle Güter (Sachgüter) versteht, die überhaupt für die drei Gebiete der Volkswirtschaft in Betracht kommen: die Landwirtschaft, den Handel und das Gewerbe. Jener Einseitigkeit, die später bei den Physiokraten und anderen Schulen auftritt, macht er sich nicht schuldig. Auch das Merkantilsystem ist einseitig orientiert; für Montchrétiens Begriff der Erwerbsgüter jedoch kann diese Einseitigkeit als ausgeschaltet betrachtet werden. Freilich wird die Landwirtschaft gegenüber dem Handel und besonders dem Gewerbe sehr vernachlässigt. La science d'acquérir des biens beschäftigt sich daher vorzugsweise mit den letzteren (manufactures et commerce). Folgender Satz [144]) verneint geradezu jene wirtschaftlichen Grundsätze der Folgezeit: ce n'est point l'abondance d'or et d'argent, la quantité de perles et de diamants; qui fait les Estats riches et opulens; c'est l'accomodement des choses necessaires à la vie et propres vestement; qui plus en a plus a de bien.

143) Turgéon, Des prétendues richesses immaterials, 1889, S. 226ff.
144) Traicté, S. 241.

Diese Stelle kennzeichnet die wirkliche Auffassung des Merkantilismus vom Reichtum. Irrtümlicherweise hat man seit Adam Smiths viel zitierter Definition des Begriffs Merkantilismus das Wort Reichtum so ausgelegt, als wenn darunter nur Edelmetalle begriffen werden könnten. Diese Ansicht ist heute völlig überholt. im Gegenteil: Reichtum und Edelmetallvorrat sind bei den Merkantilisten nicht identisch.[145])

Da das Produktionsproblem den Ausgangs- und Endpunkt aller wirtschaftlichen Erörterungen bildet, ist es klar, daß der Preis der Güter, der überhaupt betrachtet wird, auf Dinge beschränkt ist, die geeignet sind, der nationalen Produktion direkt mit ihrer Substanz zu dienen, sie durch ihren Tauschwert zu fördern, d. h. neue Produktionsgüter (Rohstoffe) zuzuführen. Nicht unwillkürlich unterscheidet darum Forbonnais[146]) genau drei Arten von Gütern mit Hilfe der französischen Worte: Propriété, richesses et bien. Propriété bedeutet danach Gut im allgemeinsten Sinne. Er definiert daher S. 3: „toute propriété, susceptible d'échange ou de consommation est utile, commode, ou agréable", und weiter heißt es: „L'abondance de ces choses constitue la bien-être en général." Der letzte Satz bestätigt wiederum, daß Reichtum mehr als nur Edelmetall bei den Merkantilisten bedeutet, gibt aber weiter eine Gutsdefinition zu propriétés als Dinge en général. Diese choses en général (propriétés) zerfallen in zwei Kategorien von Gütern: 1. biens[147]), Güter, die dem unmittelbaren Verbrauch dienen[148]) und nur diesen zu dienen bestimmt sind; 2. in die Klasse der richesses, d. s. Güter, die einen Ertrag abwerfen (= toutes les propriétés qui produisent un revenu à leur possesseur). Sie zerfallen wieder in richesses naturelles ou primitives, d. i. der Grund und Boden und in richesses secundaires ou artificielles, d. s. die Güter, die der

145) Das betont auch Edwin Cannan (A history of the Theories of Production and Distribution in Engl. pol. ec. etc. Third Edition. London 1924, S. 3): „The mercantilists may be justly accused of exaggerating the importance of having a hoard of bullion and of recommanding a number of useless regulations for the purpose of securing such a hoard, but none of them ever imagined gold and silver to be the only economic good."

146) Principes et observations oeconomiques, 1767, I, 1, c. 1.

147) Es geht m. E. nicht an, nach dem Vorgange K. Mengers, Forbonnais' Begriff „biens" als allgemein wirtschaftlichen Gutsbegriff zu zitieren. Viel umfangreicher im Sinne Mengers ist „toute propriété . . . .".

148) a. a. O., S. 4.

industriellen Produktion dienen. Sie bringen einen neuen Wert (valeur nouvelle) an ihrer eigenen Substanz hervor, natürlich durch die Arbeit des Menschen, denn: le besoin de la denrée est la cause immédiate du travail et de la production . . . ."[149]) Dagegen ein nur fiktives wirtschaftliches Gut ist das Geld, da es nicht fähig ist: d'aporter de nouvelle valeur dans la circulation, et ne peuvant produire un revenu que par fiction. Als solches sei es eben eine gesellschaftliche Einrichtung für den Tauschverkehr und darum nur ein angenommenes wirtschaftliches Gut (. . . n'est qu'une richesse conventionelle). Heute noch das Einkommen aus reinen Geldgeschäften als Fiktion zu bezeichnen, möchte uns angesichts der Bedeutung unseres Geld- und Kreditwesens äußerst schwer fallen. Forbonnais hat zweifellos nur von seinem produktionsproblematischen Standpunkte aus Recht. Seine scharfe terminologische Scheidung ist hier zum ersten Mal in der französischen ökonomischen Literatur festzustellen. Er ist ein später Merkantilist und hat von den Physiokraten bereits gelernt, auch den Grund und Boden mehr als seine merkantilistischen Vorgänger[150]) zu würdigen. Der fiktive Charakter des Geldes ist von den Physiokraten, wenn auch nicht betont, so doch unbewußt großgezogen worden.

Ein anderer Merkantilist Jacque Necker[151]) teilt ein: 1. in für die Bevölkerung wesentlich notwendige Güter (biens qui sont essentiellement nécessaire à cette population) und 2. in von der Gesellschaft angehäufte, überflüssige Güter aller Art[152]) die, weil geeignet, gegen die Dienste der Ausländer vertauscht zu werden, die Macht des Staates vermehren können (biens surabondans . . peuvent augmenter la force publique.[153]) Die erste Kategorie sind im wesentlichen Konzessions-, die zweite Tauschgüter (Waren); beides sind wirtschaftliche Güter, wenn

149) a. a. O., S. 6, c. 2.

150) Montchrétien und die deutschen Kameralisten.

151) Législation et commerce, 1775, a. a. O., c. 4., S. 18.

152) Eine dritte Kategorie von Gütern noch kennt François Mélon (Essais politiques sur le commerce, 1734, S. 16). Nach der deutschen Übersetzung seines Werkes (Kopenhagen 1756) „Entgeltungsmittel" genannt, sind sie „la commune mesure des échanges" Sie umfassen „die Münzen und das, was ihren Wert vorstellen soll" (les monnaies et leur représentations, billets, lettres de change etc.) S. 709.

153) Auf diese Funktion der Machterhöhung kommt es dem merkantilistischen Schriftsteller vor allem an. Deshalb gibt auch J. Necker den „richesses" vor den „biens nécessaires" den Vorzug.

man aufhört, danach zu fragen, ob sie einen Ertrag abwerfen, reichtumbildend sind oder nicht, sondern einfach, wie es zwar nicht wörtlich bei Necker geschieht, die wirtschaftlichen Güter als Mittel der menschlichen Bedürfnisbefriedigung bezeichnet. Das Wort „bien" hat gegenüber Forbonnais, der in den unmittelbaren Konsumgütern nur den Gesichtspunkt der ertraglosen Vernichtung von Werten sah, eine Bereicherung seines Inhaltes erfahren, indem nunmehr ihre Fähigkeit, Bedürfnisse zu befriedigen, als wertvolle wirtschaftliche Funktion gewertet wird.

Während die italienischen und englischen Schriftsteller der Merkantilzeit übergangen werden können, weil sie dogmengeschichtlich nichts Neues bieten, soll noch ein deutscher Kameralist, nämlich von Justi, seiner besonderen Eigenart wegen kurz gewürdigt werden. In seiner „Staatswirtschaft"[154]) heißt es: „Man versteht unter Gütern nur diejenigen Dinge, die zur Notdurft und Bequemlichkeit des menschlichen Lebens einen Nutzen und Gebrauch haben, und nach einem gewissen Werte oder Preise an andere überlassen werden können." Man nennt sie Waren, wenn sie als „bewegliche Güter" zu dem „Endzwecke in Vorrat genommen oder angeschafft werden, um solche gegen andere Güter oder bares Geld mit Vorteil umzusetzen."[155]) v. Justi sieht, wie alle vor ihm, nur materielle Dinge als wirtschaftliche Güter an. Daneben stehen „die Geschicklichkeiten" (Fähigkeiten), die eine besondere Ursache für den Ursprung des Vermögens ausmachen. Auf Grund dieser Absonderung alles Immateriellen[156]) besteht der Reichtum und damit der Umfang des Gutsbegriffes „also (eigentlich) in denjenigen Gütern, die nach der jedesmaligen Beschaffenheit und Lebensart der Welt zur Nahrung, Bekleidung, Wohnung und allen anderen Arten der menschlichen Notdurft und Bequemlichkeit gebraucht werden".[157]) Justi hat bereits richtig erkannt, daß die wirtschaftliche Gutsqualität der Dinge

154) I, 1758, S. 439.

155) a. a. O., S. 179.

156) Vgl. Luise Sommer, Die österreichischen Kameralisten, II, S. 227ff. In dieser Schrift wird hervorgehoben, daß v. Justi „beim Gutsbegriff" scharf die ethische Nuance dieses Begriffs von seiner wirtschaftlichen unterscheidet, denn im sittlichen Verstande nimmt man das Wort Güter in gar „weitläufiger Erstreckung" (Staatswirtschaft, I, S. 439)". Das ließe sich mit seiner durchaus merkantilistisch gefärbten Reichtumstheorie und Güterlehre nicht vereinbaren (Louise Sommer, a. a. O.).

157) Justi, a. a. O., S. 152.

in der Zeit wandelbar ist, entstehen und verloren gehen kann. Er berücksichtigt aber auch — was wir schon bei Thomas von Aquino hervorgehoben haben — die Idee des standesgemäßen Unterhalts, indem er die Reichtumsbildung neben anderen Bedingungen mit der „Lebensart der Welt", besser gesagt, der einzelnen Stände und Klassen relativ verknüpft weiß.

B. Der Gutsbegriff in der Sozialökonomik als Wissenschaft.

I. Teil.

Theorie der ausschließlichen Materialität der Güter.

1. Abschnitt.

Die Theorie der Naturprodukte.

§ 12. Der Gutsbegriff im System des Physiokratismus.

Die ganze vorwissenschaftliche Sozialökonomik ist gekennzeichnet durch eine teleologische Betrachtungsweise aller Erscheinungen im Wirtschaftsleben. Der Gutsbegriff fand seine Erklärung in einer Güterlehre des Seinsollenden (Brentano), die ihre vollendetste Darstellung im thomistischen Lehrgebäude gefunden hat. Allmählich ist nach dem Zeitalter des Thomismus eine Veränderung im Denken über die Güter eingetreten. Man hat angefangen zu trennen, hier transzendentes, immaterielles, höchstes Gut (Gott, Glückseligkeit, Gewissen), dort materielle Güter der Wirtschaft. Die Ethik hatte von diesem Augenblick an im Bereich der wirtschaftlichen Güterlehre keinen Platz mehr. Besonders krass tritt dieser Gegensatz in der Naturrechtslehre und im Merkantilismus zutage. Dort noch volle Gültigkeit ethischer Prämissen im Gutsbegriff[158]) — zugegeben dabei allerdings oft eine Vernachlässigung wirtschaftlicher Merkmale —, hier in der Theorie des Merkantilismus nur Betonung der uneingeschränkten Materialität der Güter, verstärkt noch durch Gebundenheit an bestimmte, als wirtschaftlich besonders hochgewertete Güter (Gold und Silber). Die Güterlehre des Seienden tritt auf den

158) Pufendorf, s. oben § 10; Spinoza, Ethik IV, Def. 1.

Plan und sogleich in ihrer extremsten Form. Aber sie entsprach eben der Wirklichkeit, man hatte wirtschaftliche Gegebenheiten zu sehen und zu erkennen gelernt, ohne erst nach ihrer die Erkenntnis verdunkelnden Zweckentsprechung zum höchsten Gut zu fragen. Die Betrachtungsweise war kausal geworden, und sollte sie im allgemeinen nunmehr bis heute bleiben. Damit war einer selbständigen Wirtschaftswissenschaft, einem selbständigen wirtschaftlichen Gutsbegriff der Weg gebahnt.

Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß nunmehr das teleologische Moment völlig ausgeschieden wäre. Davon kann natürlich keine Rede sein. Im Gegenteil, es kommt zur „Kombination" beider Betrachtungsweisen, der teleologischen und der kausalen[159]), wobei ein Überwiegen der einen gegenüber der anderen zur methodologischen Regel gehört. Doch dieser Punkt kann nicht generell, sondern nur von Fall zu Fall entschieden werden.

Die erste wissenschaftliche Gruppe von Theoretikern des fast rein kausalen Güterproblems[160]) (zum Unterschied vom teleologischen) sind die Physiokraten. Vor allem kommen für uns in Betracht: Le Trosne, Baudeau, Quesnay.

In den Schriften der Physiokraten, besonders bei Baudeau[161]) und Quesnay[162]) treten zwei seitdem historisch gewordene Unterscheidungen der Güter, die der menschlichen Bedürfnisbefriedigung zu dienen bestimmt sind, auf:

1. biens, Güter überhaupt, sofern sie Gebrauchswert (valeur usuelle) haben;

2. richesses, wirtschaftliche Güter im eigentlichen Sinne, da bei ihnen zum Gebrauchswert der Tauschwert (valeur vénale) hinzutritt.

Beiden ist Körperlichkeit gemeinsames Erfordernis; immaterielle Dinge in den Kreis der wirtschaftlichen Güter einzubeziehen, liegt den Physiokraten völlig fern. Sie gehen davon aus, daß nur aus der Erde wirtschaftliche Güter fließen können. Mittels dieser Erkenntnis wird der Begriff des Reichtums definiert; sie,

---

159) Kerschagl, Einführung in die Methodenlehre usw., 1925.

160) „Die Nationalökonomie ist nicht eher eine Wissenschaft geworden, als bis sie sich für eine Erfahrungswissenschaft erklärte (J. B. Say, Ausführliche Darstellung der Nationalökonomie, übersetzt von Morstadt, 1. Bd., Einleitung, S. 39).

161) Introduction à la Philos. Économ., édit. Daire ch. 1, § 5, S. 661.

162) Allgemeine Grundsätze der wirtsch. Regierung usw., XVIII, Samml. sozialwiss. Meister, I, 2, S. 60.

die Erde allein, ist Ursache für seine Entstehung[163]), indem der landwirtschaftlich genutzte Boden allein einen Reinertrag (produit net) abwerfen kann. Die Natur ist nach dieser Erklärung als alleiniger Produzent der wirtschaftlichen Güter aufzufassen. Nur von Naturprodukten ist in der Güterlehre der Physiokraten die Rede. Der menschlichen Arbeit ist noch kein Anteil an der Erzeugung der Güter zuerkannt worden. Spätere Sozialökonomen (A. Smith, Ricardo, Marx) fallen ins andere Extrem, indem sie der ausschließlichen Lehre von den Naturprodukten ihre Theorie der Arbeitsprodukte entgegensetzen, wie noch gezeigt werden wird.

Turgéon sagt in seiner vorerwähnten Schrift[164]) über den Gutsbegriff der Physiokraten: „Pour eux un bien ne peut être qualifié ‚richesse' qu'à la condition d'être corporal et appropriable, und später: Pas de richesse sans un bien réel, tangible, saisissable; pas de richesse possible sans ‚un produit net'".

Zum ersten Male wird von den Physiokraten eine Abgrenzung der wirtschaftlichen Güter (richesses) gegen die freien vorgenommen. Baudeau kommt zu dem Schluß, daß alle Dinge „cessent d'être richesses quand vous perdez la possibilité de les échanger, et de vous procurer par cet échange d'autres jouissances"[165]). Nämlich 100 Fuß der schönsten Eichen stellen im Innern Südamerikas kein wirtschaftliches Gut dar, solange keine Möglichkeit besteht, sie dem Tauschverkehr zugänglich zu machen.

Berühmt und viel zitiert worden (neuerdings erst wieder von Edw. Cannan)[166]) ist folgender Satz Quesnays, welcher die bis heute in der Theorie beibehaltene Unterscheidung in freie und wirtschaftliche Güter kennzeichnet. „Les biens", heißt es da[167]), „sont ou gratuits ou commerçables. Les biens gratuits sont ceux qui sont surabondants et dont les hommes peuvent jouir partout et gratuitement, tel est l'air que nous respirons, la lumière du soleil qui nous éclaire, etc. Les biens commerçables sont ceux que les hommes acquièrent par le travail et par échange: c'est ce genre de biens que nous appelons richesses . . . . .".

In diesem Zitat ist die Arbeitstheorie der Güter bereits angekündigt, die Adam Smith, der in der Lehre der wirtschaftlichen Güter die objektive Theorie (Sachgutsbegriff) fortbildet,

163) Le Trosne, de l'intérêt social c. I, § 1, Physiocrates, S. 887.
164) a. a. O., S. 226. 165) a. a. O., S. 661. 166) a. a. O., S. 5.
167) Oeuvres, édit. Oncken, S. 289, Note.

weiter ausgebaut hat. J. B. Say ist derjenige, der ein Abtrünniger seines großen Lehrmeisters, den Begriff des immateriellen Gutes in die sozialökonomische Wissenschaft einführt und dadurch einer subjektiven Theorie Eingang in die Güterlehre verschafft. Beide Begründer der theoretischen Volkswirtschaftslehre stehen am Anfang der großen gegensätzlichen Auffassungen vom wirtschaftlichen Gutsbegriff. Die eine hält sich an die ausschließliche Materialität der Güter, die andere berührt die verschiedenartig beantwortete Frage, ob auch gewisse Kategorien immaterieller Dinge in den Umfang des ökonomischen Gutsbegriffs einzubeziehen seien. Zuerst soll die Fortbildung der alten überlieferten Sachgutstheorie zu Ende geführt werden.

---

2. Abschnitt.

Die Theorie der Arbeitsprodukte.

§ 13. Adam Smith.

Adam Smiths Wirtschaftstheorie gipfelt in der Frage nach Wesen und Ursache des Volksreichtums. Da ist es natürlich, wenn auch der Begriff des wirtschaftlichen Gutes oder besser die Lehre von den wirtschaftlichen Gütern auf die Beantwortung dieser Frage hin abgestellt ist. Es muß aber voraus betont werden, daß die Güterlehre von Smith, sich auf eine „Lehre von den Genußmitteln": Consumables goods or commodities beschränkt.[168])

Was unter diesem Begriff „consumable goods" zu verstehen ist, hat Emanuel Leser[169]) ausführlich beschrieben, so daß wir uns hier mit einem Auszug seiner Ergebnisse begnügen können. Wenn aber Leser[170]) entgegen den Meinungen von Hermann[171]) und Kautz[172]) zu dem Schluß gelangt, daß der Begriff wirtschaftlicher oder ökonomischer Güter bei Adam Smith fehle, so hat er eben nur vom Standpunkt seiner Analyse des Reichtumsbegriffs aus recht, nicht aber vom Standpunkt einer historisch eingestellten Monographie, die die Entwicklung eines Begriffs in jeder Phase

168) Vgl. Böhm-Bawerk, Rechte usw., S. 29.
169) Begriff des Reichtums bei A. Smith, S. 38ff.
170) a. a. O., S. 44, Anm. 1. 171) Untersuchungen, S. 50.
172) a. a. O., S. 426.

der Wissenschaft zu verfolgen beabsichtigt. Sobald also der in einem Werke vorgefundene Begriff oder seine Definition der großen Entwicklungslinie in fortschrittlichem oder aufhaltendem Sinne sich eingliedert, ist die Berechtigung gegeben, ihn anzuführen. Es kann nicht bestritten werden, daß die „Genußmittel" von Adam Smith „Mittel zur Erreichung persönlicher Wohlfahrtszwecke" und damit wirtschaftliche Güter im Sinn der gefundenen historischen Grundidee sind.

Die bei Adam Smith l. c. 3 „in Frage stehenden Mittel, sagt Pesch, von deren Menge das Vorhandensein und der Grad des Reichtums bestimmt wird, sind ihrer Art nach Genußmittel", wie oben bereits festgestellt wurde. Danach liegt das Haupterfordernis des Begriffs „wealth" in der „Verfügung über genügend materielle Genußmittel, genießbare Güter".[173]) Diese „Lebensbedarfs- und Genußgüter"[174]) bestehen in ihrer Gesamtheit als Gebrauchsgüter aus dem „unmittelbaren Erzeugnis der (produktiven) Arbeit eines Volkes", als Tauschgüter, in den Dingen, die für die überschüssigen Gebrauchsgüter getauscht werden.

Aus dem ersten Satz des „Wealth of Nations" ergibt sich m. E. bereits sehr deutlich, was allein bei Adam Smith wirtschaftliche Güter sind. Es sind alle diejenigen Dinge und Erzeugnisse, die unmittelbar der produktiven Arbeit entsprungen sind. Diese Erzeugnisse bilden als Lebensbedarfs- und Genußmittel (the necessaries and conveniencies of life) in ihrer Gesamtheit den Reichtum eines Volkes. Also nur materielle, dauernde, greifbare Güter[175]) kommen als Gegenstände der Wirtschaftsführung in Betracht. Sie machen den materiellen Reichtum (fortune) aus, was besonders betont werden muß, da Adam Smith[176]) sich unter Reichtum im weiteren Sinne (wealth, fortune, riches) nicht, wie es nahe liegt, konkrete, äußere Objekte gedacht hat, sondern etwas Abstraktes, ein Zustandsverhältnis, eine Eigenschaft. Die Arten der Genußmittel, die Adam Smith in seinen

173) Pesch, II, S. 104.

174) Smith, I, Einleitung.

175) Smith, II, 3, Sozw. Meister, S. 81. „goods" bedeutet bei Adam Smith einfach „Waren" im technischen Sinne, also Tauschgüter, die zum Zwecke des Tausches in Vorrat genommen sind. Sie sind ebenfalls „consumable commodities", aber solche in einem bestimmten vorübergehenden Zustande befindliche. Erst in der modernen Sozialökonomik der angelsächsischen Nationen, z. B. bei Marshall, Clark, Taussig u. a., taucht der Terminus economic goods auf.

176) Leser, a. a. O., S. 6f.

Untersuchungen anführt, interessieren hier nur insoweit, als das Prinzip des standesgemäßen Unterhalts seit Thomas v. Aquino wieder einmal auftaucht. Smith teilt ein in „Mittel zur Befriedigung notwendiger Bedürfnisse (necessaries)", „Bequemlichkeiten (conveniencies). „Luxusgegenstände (luxuries)"[177]). Eine Definition von necessaries gibt Adam Smith am Ende seines Werkes: „Unter Bedarfsgegenständen (necessaries) verstehe ich nicht bloß diejenigen Brauchlichkeiten (commodities), die zum Unterhalt des Lebens unentbehrlich sind, sondern alle, ohne die achtbare Leute, selbst aus dem niedrigen Stande, nach Landessitte nicht bestehen können . . . ." Und etwas weiter unten unter Entgegensetzung von Naturnotwendigkeit und kultureller Entwicklung heißt es: „Unter Bedarfsgegenständen werde ich (also) nicht bloß diejenigen Dinge verstehen, welche durch die Natur, sondern auch diejenigen, welche durch die eingeführten Regeln des Anstandes auch der niedrigsten Klasse des Volkes unentbehrlich geworden".[178])

Eine besondere Besprechung immaterieller Mittel fehlt bei Adam Smith. Auch Böhm-Bawerk vermißt diese Kategorie von Gütern und meint[179]), daß „zumindest" die Gruppe der Sachgüter durch die „Kategorie der persönlichen Leistungen" ergänzt werden müsse. Man hat nun gemeint, Adam Smith habe zu den materiellen Gütern die sogen. „erworbenen und nützlichen Fähigkeiten"[180]) oder „Arbeitsgeschicklichkeiten"[181]) hinzugerechnet. Bewußt ist das sicherlich nicht geschehen, denn ein systematisch verwendeter Grundbergiff analog unserem modernen Gutsbegriff ist der der Genußmittel nicht.

Dogmengeschichtlich ein weiterer wichtiger Punkt ist der, daß Smith die Ergebnisse der unproduktiven Arbeit durchaus im Sinne der späteren sozialistischen Auffassung von der Wirtschaft (Rodbertus, Marx) nicht[182]) zu den wirtschaftlichen Gütern zählt.

177) Vgl. Leser, S. 39.

178) V. c. II, Art. 2, Sect. 4, Sozw. Meister, S. 253.

179) Rechte und Verhältnisse, S. 30. 180) a. a. O., S. 10.

181) Vgl. Gruntzel, Volkswirtschaftslehre, 1919, S. 11.

182) Kerschagl, a. a. O., S. 17: Adam Smith " geht in seiner an den Marxismus gemahnenden materialistischen und mechanischen Denkungsweise so weit, sogar ein Großteil hervorragender Fähigkeiten des menschlichen Geistes, gewissermaßen 90% des Genies, nicht als Ursache, sondern einfach als die Wirkung der ökonomischen Tatsache der Arbeitsteilung und ihrer Schaffung günstigerer materieller Voraussetzungen zu betrachten".

„Le travail dont les résultats suffixent dans les choses", ist. wie Turgéon[183]) auf Grund von Buch II, 3 Wealth of Nations sehr klar sagt, allein diejenige, welche am Stoff tätig wird (agit sur la matière), welche allein das wirtschaftliche Gut hervorbringt (produit la richesse).

Die wirtschaftlichen Güter sind Arbeitsprodukte; alle wirtschaftlichen Güter sind Ergebnisse jeder produktiven Arbeit und nur dieser allein. Die wirtschaftlichen Güter sind Sachgüter, die auf dem Wege physischer Erzeugung und Urerzeugung entstanden sind, die als „Genußmittel" der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung dienen und in ihrer vorhandenen Gesamtmenge einen Maßstab für den Volksreichtum abgeben.

§ 14. Ricardo und Malthus.

Die Auffassung der wirtschaftlichen Güter als „Arbeitsprodukte" findet ihre nächste Fortbildung innerhalb der Wertlehre Ricardos.

Alle Güter sind, sofern sie „Nützlichkeit besitzen" (possessing utility), sofern sie Gebrauchswert (value in use) haben, und dadurch in irgendeiner Weise zu unserem Wohlbefinden ((gratification) beitragen können, „Gegenstände unseres Begehrens" (objects of desire). Damit ist von Ricardo das Wesen der Güter im allgemeinen Sinne gekennzeichnet. Auch die sogen. „freien" Güter, die Ricardo selbstverständlich aus der Betrachtung ausscheidet[184]) fallen unter solche Dinge.

Diese Gruppe von nützlichen Dingen, abzüglich der freien Güter, teilt Ricardo nach den beiden Quellen ein, aus denen der Tauschwert hervorgeht, in Seltenheitsgüter und in Arbeitsprodukte. Von den ersteren sagt Ricardo[185]), daß „deren Tauschwert ausschließlich durch ihre Seltenheit" bestimmt werde. Diese Seltenheit ist, wenn nicht gerade eine absolute, so doch eine unbedingte oder „objektive" Seltenheit[186]). Jene Güter sind aus dem Grunde als unbedingt selten zu bezeichnen, weil „keine Arbeit die Quantität solcher Güter vermehren kann." „Sie aber", bemerkt Ricardo, „bilden nur einen sehr kleinen Teil der Gütermasse, die

183) a. a. O., S. 227.
184) Vgl. K. Diehl, Sozialw. Erläuterungen, I. Teil, S. 16.
185) Sozialw. Meister, S. 10.
186) Vgl. Amonn, Ricardo usw., S. 16 u. S. 102.

täglich auf dem Markte ausgetauscht wird.“ Da es aber Ricardo vor allem auf die Beantwortung der Frage ankommt, welche Güter in einer volkswirtschaftlich erfaßbaren Quantität im Tauschverkehr eine beherrschende Rolle spielen, findet er in der Eigenschaft der Güter als Arbeitsprodukte, d. s. solche, deren Tauschwert allein abhängig ist von der zu ihrer Erlangung erforderlichen Arbeitsmenge, den Schlüssel für seine Arbeitswerttheorie, den Ausgangspunkt seiner Verteilungstheorie. „Bei weitem der größte Teil der Waren“, stellt Ricardo fest, „welche Gegenstände unseres Begehrens bilden, werden durch Arbeit beschafft; und diese können nicht nur in einem Lande, sondern in vielen beinahe ohne jede angebbare Begrenzung vervielfacht werden, wenn wir geneigt sind, die Arbeit aufzuwenden, welche zu ihrer Erlangung notwendig ist“.[187]) Den Geltungsbereich seiner Arbeitswerttheorie engt Ricardo durch folgenden programmmatischen Satz, der den Kreis der Güter bestimmt, ein: „Wenn wir also von Gütern sprechen . . . ., so verstehen wir darunter immer nur Güter, deren Menge durch menschliche Arbeitsleistung (by the exertion of human industry) beliebig vermehrt werden kann, und auf deren Produktion die Konkurrenz ohne Beschränkung einwirkt“.[188]) Daraus ergibt sich, daß folgende Güterkategorien aus der Gruppe der wirtschaftlichen Güter ausscheiden müssen:

1. Alle Güter, die nicht Arbeitsprodukte sind, z. B. der gesamte Grund und Boden;

2. alle Güter, die zwar Arbeitsprodukte sind, die aber nur von Grundstücken besonderer Qualität gewonnen werden können, z. B. edle Weine;

3. alle Güter, deren Herstellung besondere künstlerische und technische Fertigkeiten voraussetzt, die nur einzelne Personen haben;

4. alle Güter, die durch rechtliche Beschränkungen außerhalb des freien Wettbewerbs stehen.

Nach dieser durch Karl Diehl gemachten Analyse der Arbeitsprodukte[189]), deren wichtigstes Kennzeichen ihre beliebige Vermehrbarkeit ist, ergibt sich folgendes: Wirtschaftliche Güter sind bei Ricardo nur solche, die nicht unbedingt selten sind; das besagt: sie dürfen in ihrer Produktion nicht irgendwie monopolistisch be-

187) Ricardo, Grundsätze I, 1.
188) Principles ch. I, sect. 1.
189) Sozialw. Erläuterungen, S. 18.

schränkt sein und müssen dem Prinzip der freien, ungebundenen Tauschwirtschaft unterliegen.

Auch Malthus stand, ehe er sich zu seiner Scheidung der Güter nach rechtlichen Momenten entschloß,[190]) auf dem Boden der Theorie der Arbeitsprodukte. In seinen Definitions in Political economic, 1827 lautet[191]) seine Begriffsbestimmung von wealth: the material objects necessary useful or agreable to man which have required some portion of human exertion to appropriate or produce (S. 234). Dieselbe Ansicht fand nach Neumann — auch in Frankreich und Deutschland Fürsprecher, so in Sismondi, Dunoyer, Rossi, Passy und in Deutschland von Hermann u. a. — Selbst bei J. B. Say, der den Begriff „produzieren" mit „Nützlichkeiten schaffen" identifiziert und im Gegensatz zu den Arbeitskostentheoretikern, welche ihn definieren: „Gegenstände schaffen", abstrakt gebraucht, findet sich ein Satz, der die Güter zu ausschließlichen Arbeitsprodukten macht[192]): Nous sommes forcés d'acheter . . . . . ces biens par les traveaux, des économies, des privations; en un mot par de véritables sacrificies."[193])

§ 15. Die Gutstheorien von Rodbertus und Marx.

Die Theorie der Arbeitsprodukte war bei den Klassikern, wie wir sahen, rein empirisch und ohne Tendenz, nunmehr erhält sie durch Rodbertus und Marx ihren eigentlich tendenziösen dogmatischen Charakter aufgeprägt, sie wird zur wahren Doktrin.

Rodbertus, als der ältere von beiden, sei zuerst behandelt. An zwei Stellen in seinen Schriften trägt er seine Ansichten über die wirtschaftlichen Güter vor. So im 1. Theorem seiner Schrift „Zur Erkenntnis der staatswirtschaftlichen Zustände" 1842 und im dritten sozialen Brief an von Kirchmann[194]). Das 1. Theorem in dem erstgenannten Buche lautet:

„Alle wirtschaftlichen Güter kosten Arbeit, und kosten nur Arbeit", und im 3. sozialen Brief nennt er die wirtschaftlichen Güter kurz einfach Arbeitsprodukte.

---

190) Principles I, 13, „wealth" wird dort erklärt als der „Inbegriff aller derjenigen, dem Menschen notwendigen, nützlichen oder angenehmen stofflichen Dinge, welche einzelne oder Völker freiwillig sich angeeignet haben" (Berlin 1910, S. 81).

191) Wie Neumann, Grundlagen, S. 63, hervorhebt.

192) Cours d'economie politique, 1828, I, S. 133ff.

193) Vgl. Menger, S. 83, Anm. 194) Berlin 1851, S. 26ff.

Zwei Annahmen setzt Rodbertus für seine Definition voraus[195]): 1. nur materielle Güter seien in das Reich der Wirtschaft zu ziehen; 2. nimmt er an, daß „Sachen von Brauchbarkeit", „Sachen von Wert" (d. i. Gebrauchswert) und „Güter" nicht identische Begriffe sind.[196])

Diese letztere Annahme steht in einem merkwürdigen Gegensatz zu der Ansicht von Karl Marx, welcher Gebrauchswert und Gut geradezu gleichstellt. Marx kann, ausgehend von der Theorie des Tausches, den Gebrauchswert der Güter diesen selbst gleichsetzen, weil er für sein Problem den Begriff der Ware viel besser verwenden kann. Wir werden unten noch darauf zurückkommen. Warum, nun, macht Rodbertus ausdrücklich diese Annahme: Sachen von Wert (Gebrauchswerte) seien nicht identisch mit den wirtschaftlichen Gütern?

„Brauchbarkeit" sagt er[197]) — und darunter sind Begriffe, wie Gebrauchswert, utilité etc., ebenfalls zu verstehen —" nenne ich die von Menschen erkannte Tauglichkeit einer Sache, als Mittel zur Erreichung irgendeines Zweckes dienen zu können", und weiter sind dann „Sachen von Wert" Sachen, „an denen jene objektive Grundlage, auf ihre Weise als Mittel dienen zu können, erkannt ist."

Diese beiden Definitionen enthalten alle Kriterien der Gutsqualität im Sinne Böhm-Bawerks und Mengers.

Rodbertus faßt diese Merkmale aber unter dem Begriff „Sachen von Wert" oder auch, wie er einmal sagt: „Besessene Dinge von Wert"[198]) zusammen und stellt daneben eine besonders betrachtete Gruppe oder die richtige Klasse von wirtschaftlichen Gütern, solche nämlich, welche Arbeit gekostet haben.[199]) Indem er diesen Gedanken weiter entwickelt, sagt er, daß diese Formel bedeute:

1. „daß alle wirtschaftlichen Güter nur Arbeitsprodukte sind;

2. „daß sie für die wirtschaftliche Auffassung nicht als Produkte der Natur oder irgend einer anderen Kraft, sondern nur der Arbeit gelten;

3. „daß die Güter, wirtschaftlich genommen, nur das Produkt derjenigen Arbeit sind, welche die materiellen Operationen, die dazu notwendig sind, verrichtet hat."

---

195) Erkenntnis, S. 1. 196) a. a. O. 197) 1. Theorem, S. 3.
198) a. a. O., S. 4. 199) 3. sozialer Brief, S. 26.

Während ad 1) sich Rodbertus im Einklang befindet mit den englischen Klassikern, besonders Adam Smith und Ricardo, setzt er sich ad 2) in bewußten Gegensatz zur Auffassung der Physiokraten und ad 3) in Gegensatz zu derjenigen, die außermaterielle Güter wirtschaftliche nennt. Zum letzten Punkt erklärt Rist[200]): „Woher kommen nämlich alle die Produkte, die der Tausch unter soviele Nutznießer verteilt? Einzig und allein vom Arbeiter. Sie haben nichts als Arbeit, ja sogar nichts als Handarbeit gekostet. Nicht, als ob Rodbertus die intellektuelle oder die wirtschaftliche Arbeit der Leitung (der Unternehmungen) verachtete. Weit davon entfernt. Aber auf Grund einer recht seltsamen Auffassung erscheint ihm die Intelligenz als eine unerschöpfliche Kraft, deren Verbrauch infolgedessen keine Kosten verursacht, ebenso wie der Verbrauch der natürlichen Kräfte der Natur nichts kostet."

Extremer ausgestaltet, als die im Rahmen einer staatssozialistischen Einstellung entwickelte Güterlehre von Rodbertus, ist diejenige von Karl Marx. Er sagt[201]): „Ein Gebrauchswert oder Gut hat (also) nur einen Wert, weil abstrakte menschliche Arbeit in ihm vergegenständlicht oder materialisiert ist". Durch Gleichsetzung der Begriffe Gut und Gebrauchswert objektiviert er das subjektive Moment, welches im Gebrauchswert an sich enthalten ist, durch sein materielles Substrat.[202]) Sein Begriff der Ware deckt sich im folgenden immer mit dem Begriff des wirtschaftlichen Gutes.

Wenn Karl Marx von „Ware"[203]) spricht, meint er immer das mit besonderen mystischen Eigenschaften ausgestattete wirtschaftliche Gut der gegenwärtigen bürgerlichen und kapitalistischen Gesellschaft. Die bloßen Arbeitsprodukte — Produkte, die mit der Absicht gemeinsamen Verbrauchs erarbeitet werden, sind dagegen die wirtschaftlichen Güter der kommunistischen Gesellschaft. Beide Arten dieser Güter fallen unter den Begriff der „Gebrauchswerte". Auch die sogen. freien Güter, z. B. die Früchte des Urwaldes, die Atemluft und das Wasser im Fluß, sind Gebrauchswerte, d. h. solche, die nicht erarbeitet[204]) sind und

200) Geschichte der volksw. Lehrm. von Gide und Rist, 1921, S. 464.

201) Kapital, I, S. 5. 202) a. a. O., S. 9. 203) KapitalI, S. 7, Note zur 4. Aufl.

204) „Ein Ding kann nützlich und Produkt menschlicher Arbeit sein, ohne Waare zu sein. Wer durch sein Produkt sein eigenes Bedürfnis befriedigt, schafft zwar Gebrauchswert, aber nicht Waare. Um Waare zu produzieren, muß er nicht nur Gebrauchswert produzieren, sondern Gebrauchswert für andere, gesellschaftlichen Gebrauchswert" (a. a. O., S. 7).

nicht Waren-Charakter haben. In der gegenwärtigen Gesellschaft aber haben wir es nur mit Waren zu tun, folgert Marx, weshalb diese allein betrachtet zu werden brauchen. Der „Fetischcharakter" der Ware muß richtig erkannt werden, um überhaupt die Produktionsweise des Reiches der Notwendigkeit, in dem zu leben wir verurteilt sind, zu erfassen.

„Sobald[205]) Gebrauchswerte Waren werden, d. h. sich gegenseitig austauschen, bemerken wir, daß dies stets in einem bestimmten Zahlenverhältnis geschieht." Dieses Zahlenverhältnis ist der Tauschwert, der eine Eigentümlichkeit darstellt und den Gütern der bestehenden Gesellschaft allein anhaftet. Aus seiner Existenz ergeben sich alle weiteren Übel der „ungeheuren Warenansammlung", welche als eine spezifische Erscheinungsform der kapitalistischen Produktionsweise anzusehen ist.[206])

Die Ware ist nach Marx dann die Elementarform im Reichtum der Gesellschaften. Er analysiert sie durch folgende Definitionen, die den Begriff des wirtschaftlichen Gutes durch bewußte Abstraktion immer mehr einengen:

„Die Ware ist zunächst ein äußerer Gegenstand, ein Ding, das durch seine Eigenschaften menschliche Bedürfnisse (ob wirkliche oder eingebildete, ist gleichgültig) irgendeiner Art befriedigt." Die Ware, stellt Marx weiter fest[207]), gehört zu dem weiten Begriff der Gebrauchswerte oder der Güter, deren Dingeigenschaften davon abhängen, ob ihre Aneignung dem Menschen viel oder wenig Arbeit kostet. „Der Gebrauchswert verwirklicht sich nur im Gebrauch oder der Konsumtion. Gebrauchswert bildet den stofflichen Inhalt des Reichtums, welches auch immer seine gesellschaftliche Form sein." Sie bilden aber in der zu betrachtenden Gesellschaftsform zugleich die stofflichen Träger des Tauschwertes. Dann spricht man aber von Waren. „Sieht man[208]) vom Gebrauchswert der Warenkörper ab, so bleibt ihnen nur noch eine Eigenschaft, die von Arbeitsprodukten."

Marx abstrahiert aber noch weiter von den körperlichen Bestandteilen und Formen, die das Arbeitsprodukt zum Gebrauchswert machen. „Alle sinnlichen Beschaffenheiten sind ausgelöscht." Kurz, alle Eigenschaften der Dinge werden reduziert auf „gleiche menschliche Arbeit, abstrakt menschliche Arbeit."

---

205) Kautzky, Karl Marx' ökonom. Lehren, S. 15.
206) Kapital I, S. 1. 207) a. a. O., S. 2. 208) a. a. O., S. 4.

„Betrachten wir nun das Residuum der Arbeitsprodukte. Es ist nichts von ihnen übrig geblieben, als dieselbe gespenstige Gegenständlichkeit, eine bloße Gallerte unterschiedsloser menschlicher Arbeit, d. h. die Verausgabung menschlicher Arbeitskraft ohne Rücksicht auf die Form der Verausgabung. Diese Dinge stellen nur noch dar, daß in ihrer Produktion menschliche Arbeitskraft verausgabt, menschliche Arbeit aufgehäuft ist. Als Kristalle dieser ihnen gemeinschaftlichen gesellschaftlichen Substanz sind sie Werte — Warenwerte."

Die Idee von Marx, daß alles Arbeit sei, macht die Arbeit höchstens zum Hauptbegriff der politischen Ökonomie, nicht aber wird der Begriff der wirtschaftlichen Güter und Waren dadurch aufgehoben. Auch im Verwirklichungsfalle dieser sozialistischen Idee im kommunistischen Reich der Freiheit werden die wirtschaftlichen Güter immer Gebrauchswerte, d. h. irgendwie nützliche Dinge der Bedürfnisbefriedigung sein, die vom Menschen als tauglich für seine Zwecke erkannt und verfügbar sind.

Ein später Anhänger der soeben vorgetragenen Ideen, Wilhelm Lexis[209]), wird m. E. hier an seinen richtigen Platz gestellt. Er trifft sich schon äußerlich mit Marx auf terminologischem Gebiet. So identifiziert er den Begriff des wirtschaftlichen Gutes mit dem der „Ware". „Überhaupt", gesteht er nach längeren Betrachtungen der Güter, „werden in dem geldwirtschaftlichen Tauschsystem alle Güter als Waren angesehen und berechnet." Eine von Marx abweichende Erweiterung nimmt er aber gleich darauf vor, indem er hinzufügt: „. . . . . auch wenn sie für den eigenen Bedarf des Produzenten bestimmt sind".[210]) Marx wollte dadurch, daß er die für den eigenen Bedarf produzierten Dinge nicht Waren nannte, das von ihm so verworfene Wort nicht in die Sphäre der arbeitenden Klasse selbst tragen, die zweifellos viel oder alles für den eigenen Bedarf erarbeiten, aber nur wenig oder nichts von ihrem Erarbeiteten erhalten; das seien eben die berüchtigten „Waren". Lexis nimmt dieser Idee, die bei der Frage nach dem Mehrwert zu der bekannten Ausbeutungstheorie ausgestaltet wurde, ihre Spitze gegen die bestehende Eigentumsordnung durch seine Erweiterung des Gutsbegriffs. Deshalb sei es aber nicht nötig, auch den Kreis der Güter durch die Kategorie

209) Allgem. Volkswirtschaftslehre, 1910.
210) a. a. O., S. 8.

der immateriellen auszudehnen. Er spricht sich nicht gegen solches Vorgehen aus, glaubt jedoch[211]), daß die Theorie, wenn sie nur materielle Güter anerkennt, in mancher Beziehung an Klarheit und Einfachheit gewinnt. Ganz entschieden ist er jedoch gegen die Ansicht: Arbeit sei eine Ware. Die Arbeit sei eine „Betätigung der menschlichen Persönlichkeit", sie sei „persönlicher aktiver Produktionsfaktor". (a. a. O.) Güter sind dagegen passive Mittel, und zwar „sachliche äußere Mittel", die nicht ohne weiteres frei erreichbar sind, sondern nur mit irgendeinem Aufwand, und zwar im allgemeinen mit dem Aufwand menschlicher Arbeit erlangt werden können."[212])

Das ist eine Gutsdefinition ganz im Sinne der besprochenen Lehre, wenngleich ein gewisses Zugeständnis in den Worten „irgendein Aufwand", der für besondere Fälle die Annahme einer anderen Art von Opfern oder Kosten in den Bereich der Möglichkeit zieht, zu erkennen ist, ein Zugeständnis, welches Lexis derjenigen Auffassung seiner Zeitgenossen macht, die in der Tat die Theorie der Arbeitsprodukte zugunsten eines allgemeinen Aufwands oder Kostenprinzips modifiziert hat.

Smith, Ricardo, Rodbertus, Marx und Lexis haben den wirtschaftlichen Gutsbegriff ausnahmslos auf dem Begriff der Arbeit aufgebaut. Die Arbeit ist Maßstab für den Tausch der Dinge, wie es bei Aristoteles das Bedürfnis bzw. das Geld war. Die Arbeitsgutstheoretiker haben freilich das Bedürfnis als Grundlage aller Gutseigenschaften erkannt, aber ihre objektive Wertlehre konnte dieses psychologische Moment nicht weiter berücksichtigen. Erst später sollte wieder das Bedürfnis, von dem Fulda[213]) sagt, daß es unstreitig tiefer liege als die Arbeit und dies erst veranlasse, als Ausgangspunkt für die Gutsbegriffs- und Wertlehre genommen werden. Immer aber blieb die Zahl derjenigen Autoren noch groß, die ein objektiv äußeres Merkmal als konstitutiv für den Gutsbegriff hingestellt sehen wollten. Wir müssen daher noch ein wenig dieser Frage Beachtung schenken.

211) a. a. O., S. 9.
212) a. a. O., S. 1.
213) Über Nationalökonomie, Stuttgart 1805, S. 11.

3. Abschnitt.

Individualistische Theorie der (ausschließlichen) Eigentumsobjekte.

§ 16. Vorbemerkung.

Durch die in der Einleitung aufgeführte Analyse eines von Böhm-Bawerk hervorgehobenen Grundgedankens aller Gutsdefinitionen seit Aristoteles, des Gedankens nämlich, daß wirtschaftliche Güter stets Mittel menschlicher Wohlfahrt sind, sind genau begründete wesentliche Merkmale, Attribute des Gutsbegriffs, unentbehrliche Eigenschaften für jedes Gut als solches, und zwar fünf an der Zahl, festgelegt worden. Seien sie nun in den Gutsdefinitionen besonders erwähnt oder stillschweigend vorausgesetzt, sie müssen in jedem Falle hinzugedacht werden können. Es gibt nun in der sozialökonomischen Literatur eine große Anzahl von Autoren, die in ihrer Definition des Gutsbegriffs jene unentbehrlichen Attribute vernachlässigt, dafür aber ein oder auch mehrere nichtkonstitutive Bestimmungsgründe als gutsbegründend ansieht. Meist handelt es sich dabei um objektiv-äußere oder rein-technische oder rechtliche Merkmale.

Eine genaue reinliche Scheidung in Gutsdefinitionen mit einem objektiv äußeren Merkmal, einem rechtlichen, einem technischen ist angesichts der Dehnbarkeit dieser Bestimmungsgründe nicht möglich. Man kann aber wohl sagen, daß diese Gruppe von Autoren die Güter vornehmlich als „Arbeitsprodukte", jene als „Eigentumsobjekte" und eine dritte als „Verkehrsobjekte" betrachtet.

Die Gruppe von Sozialökonomen, die nur Arbeitsprodukte in den Kreis der Wirtschaft einbezieht, haben wir vorweggenommen, weil ihr dogmatischer Einfluß auf die späteren Lehren sich als ein ungleich größerer herausstellen wird als der nun zu besprechende. Es handelt sich in erster Linie um eine nach heutiger Auffassung noch unentwickelte einseitige Formulierung des wirtschaftlichen Gutes als Eigentumsobjekt im einen, als Verkehrsobjekt im anderen Falle.

Wenn späterhin in der Wirtschaftstheorie auch wieder Gutsdefinitionen (z. B. die von Marshall) mit dem objektiven Kriterium eines individualistischen Eigentums an den Gütern vorkommen, dann soll nur neben anderen Momenten auch berücksichtigt werden,

was in der bestehenden Eigentumsordnung als rechtlich-ökonomisches Charakteristikum der Güter erscheint, nichts anderes. Hier aber macht die Ausschließlichkeit dieses Momentes jeden dogmengeschichtlichen Angliederungspunkt an Vorhergehendes unmöglich. Es wird sich aber zeigen, daß gerade das Festhalten an jenem Moment, welches die wirtschaftlichen Güter mit der Eigentumsordnung und der Tauschgesellschaft verbunden hat, zur (vielleicht unbewußten) Opposition gegen die klassische Theorie der Arbeitsprodukte geführt hat. Das zeigt sich zuerst bei den Staatswirten Schlözer und Schmalz.

§ 17. Die Lehren von Schlözer und Schmalz.

Christian von Schlözer[214]) stellt sich der Theorie der Arbeitsprodukte mit allem Aufgebot seiner anderen Meinung entgegen. „Für die Güter", sagt er[215]), „ist es als Reichtumsbestandteile völlig gleichgültig, ob sie Arbeit gekostet haben oder nicht." Diese Eigenschaft ist in diesem Zusammenhang nur als eine der vielen aufzufassen, die sich für die „Eigentum gewordenen" Phänomene aufweisen ließen." Auch hier ist wiederum ein Beweis gegeben, daß die Arbeit nur eine genetische Eigenschaft der Dinge ist, die wohl eigentliche Gutsqualitäten begründen kann, aber solche selbst nicht darstellt. Die Arbeitskosten im Gut sind wie sein Warencharakter ein vorübergehender Zustand, das Arbeitsprodukt ist letzten Endes nur die unterschiedliche Bezeichnung gegenüber den „Naturprodukten"[216]), für welche wir heute allgemein-wirtschaftliche und freie Güter zu sagen pflegen.

Schlözer definiert in umständlicher Weise zweimal: „Güter nennt man im weitläufigsten Sinne des Worts alle diejenigen Dinge, über welche der Mensch ein Eigentum auszuüben fähig ist", d. h. nach neuerer Terminologie: über welche der Mensch Verfügungsmacht erlangen kann", „im engeren Wortverstande versteht man darunter nur solche Dinge, die wirklich schon ins Eigentum eines Menschen[217]) übergegangen sind".[218]) Diese zweite Definition ist abzulehnen, weil sie wiederum die Eigentumsfähigkeit unter dem Gesichtspunkte eines vorübergehenden Zustandes betrachtet, den, wie wir oben bei den Arbeits-

214) Anfangsgründe der Staatswirtschaft, 1805.
215) a. a. O., S. 29. 216) v. Schlözer, I, § 16.
217) bzw. eines ganzen Volkes, eines Staates — Anm. von Schlözer.
218) a. a. O., I, § 15.

kosten und Warencharakter betont haben, man nicht zur Grundlage einer Gutseigenschaft machen kann.

Weiter noch geht Schmalz. In seiner Staatswirtschaftslehre (1818) sei, sagt er, die Rede von steuerbaren Gütern: wie könne da von Gütern des Gemüts gesprochen werden, ohne die Begriffe von beiden zu verwirren. Steuerbare Güter können nach dem Stande des damaligen Steuerrechts nur sachliche Güter sein. Das betont Schmalz auch mehrfach nach Ablehnung der immateriellen Güter. Es sei in der Staatswirtschaftslehre nur von äußeren Dingen die Rede, und zwar von solchen, „die eines Gebrauchs, eines Besitzes, eines Eigentums fähig sind."[219])

Nur der Staatswirt, nicht der Physiokrat Schmalz, kommt in seiner — man kann nicht anders sagen — naiven Güterlehre zu Worte. Im Widerspruch zur Allmacht des absoluten Staates befindet sich Schmalz, wenn er erklärt: „Eine Sache besitzen, heißt, andere vom Gebrauch derselben ausschließen."

§ 18. Zurückführung des Begriffs des wirtschaftlichen Gutes auf den des Vermögens.

Eine individualistische, d. h. dem Interesse des einzelnen Wirtschaftssubjekts angepaßte Auffassung der wirtschaftlichen Güter als Eigentums- oder Vermögensobjekte haben noch andere Sozialökonomen aufgestellt.

Der Eigentumsbegriff ist insofern gleich dem Begriff des Vermögens, als wir dem ersteren keinen juristischen Sondersinn beilegen. Vermögen im wirtschaftlichen Sinne ist „die Gesamtheit der einer Person verfügbaren ökonomischen Güter".[220]) Ein Gut ist also zugleich immer Eigentumsobjekt, wenn es, sobald der Mensch das Gut appropriiert, Vermögensbestandteil geworden ist. Das ist die Auffassung, die wir dem Folgenden zugrunde legen müssen.[221])

Robert Malthus wurde bereits als Vertreter der Lehre von den Arbeitsprodukten erwähnt.[222]) Zu dieser Auffassung ist er aber erst gelangt, als er erkannt hatte, daß seine Definition von wealth alle materiellen Güter einschließe, also auch die freien,

219) a. a. O., S. 13. 220) Menger, Grunds., 2. Aufl., S. 82.

221) K. Menger fordert nach seiner Theorie, daß vor der Enteignung und dem Eintritt eines Gutes in das Vermögen eines Menschen, das Gut vollen ökonomischen Charakter bereits erlangt haben müsse.

222) S. oben § 14, S. 52 dieser Abhandlung.

von der Natur im Überfluß und unentgeltlich gelieferten Güter. Der Kreis der wirtschaftlichen Güter dehnte sich danach aus auf „jene materiellen Objekte, welche dem Menschen notwendig, nützlich und angenehm sind".[223])

In diesen Fehler einer zu weiten Umfangsbestimmung verfallen auch deutsche Sozialökonomen aus Unachtsamkeit, andere entgehen ihm dadurch, daß sie den Gegenstand ihrer Erörterungen über den Gutsbegriff zu einer Polemik gegen die Say-Storchsche immaterielle Güterlehre machen.

A. Ferd. Lueder vertritt[224]) den Standpunkt, daß in der Volkswirtschaftslehre einzig von dem Reichtum die Rede sei, der in materiellen Gütern besteht. Beschränkten wir den Umfang des Gutsbegriffs nicht in dieser Weise, dann würden die Grenzen der Sozialökonomik sich ins Unendliche ausdehnen. Dieser Satz richtet sich gegen Storch. Lueder erklärt aber die Wichtigkeit der immateriellen Güter, besonders die der Dienste anerkennend: „Wo Mangel an materiellen Gütern statthat, muß durchaus ein diesem Mangel genau entsprechender Mangel an immateriellen Gütern sich finden".[225]) Wenn Lueder dabei aber vor allem an Dienste denkt, so widerspricht das der Tatsache, daß in Ländern, wo die Beschaffung wirtschaftlicher Güter unzureichend ist, das Angebot der Arbeitskräfte sich steigert.

Peter Kaufmann[226]) sagt gegen Storch: „Offenbar besteht der Reichtum aus noch nicht konsumierten Gütern, solche Güter aber, die in dem Augenblick, als sie entstehen, auch vernichtet werden, wie die persönlichen Dienstleistungen, können daher kein Gegenstand des Reichtums sein".[227]) Das Ausgehen vom Reichtumsbegriff geht auf französische Einflüsse, besonders auf J. B. Say, zurück, der noch unten zu Worte kommt. Peter Kaufmann geht über die Reichtums- und Eigentumslehre hinaus, indem er den Begriff der Produktivität als Kriterium des Gutscharakters der Dinge gebraucht. Das ist ein rein technisches, kein wirtschaftlich-wesentliches Merkmal. „Bei ihrer Produktion", sagt er[228]), „lassen die sachlichen Güter" — und zwar diese allein — „die Erreichung eines wirtschaftlichen Zweckes mit Zuverlässigkeit" bestimmen. Sie besitzen „Tauglichkeit und Ver-

223) Princ. of pol. ec., 1820, S. 28. 224) Nationalök., Jena 1820, S. 75/76.
225) a. a. O., S. 208 und vorher.
226) Untersuchungen auf dem Gebiete der pol. Oekonomie, 1829, Abt. II, Heft 1.
227) a. a. O., S. 12. 228) a. a. O., S. 9.

wendungsmöglichkeit zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, sie sind mit der Eigenschaft eines stets gewiß Nützlichen" ausgestattet. Die wirtschaftlichen Güter besitzen also, nach Peter Kaufmann, eine Nützlichkeit a priori, während die persönlichen Dienstleistungen nur Nützlichkeit a posteriori besitzen, die so unabhängig von vielen äußeren Umständen ist, daß ihre Wirkung stets ungewiß bleibt (Beispiel: ärztliche Behandlung hat a posteriori-Nützlichkeit, konsequenterweise müssen bei Kaufmann nun körperliche Gesundheit usw. Güter sein). Im Vordergrunde des Interesses steht bei ihm die alte Streitfrage, welche Arbeit als produktiv, welche als unproduktiv zu bezeichnen sei.[229]) Sein Argument, daß die körperlichen Objekte „selbst körperlich, körperliche Dinge hervorzubringen" vermöchten, erweckt den Glauben, als wenn leblose körperliche Dinge selbsttätig, etwa wie gewisse biologische Erscheinungen in der Tier- und Pflanzenwelt, sich vermehren.

Die wahren Vermögensgegenstände, die Sachgüter, sind ferner bis ins Unendliche zu vervielfachen (vgl. Ricardo) und trotzdem nützlich, während die Dienstleistungen nützlich nur bis zu einem gewissen Grade ihrer Vermehrung sind.

Johann v. Schön[230]) stellt auch das Prinzip des „Gewiß Nützlichen" auf. „Obgleich Güter alle Mittel für menschliche Wünsche sind, so treten doch nur jene als wirtschaftliche heraus, auf welche sich die wirtschaftliche Tätigkeit, Arbeit der Menschen, direkt richtet. Dieses sind nur besitzbare Güter, weil des Menschen Streben auf Gewißheit des Notwendigen sohin auf ein Vermögen, Besitz an Gütern gehen muß . . . ." Die unkörperlichen Dinge dagegen seien teils Zwecke, teils Mittel für die körperlichen Güter, selbst aber keine wirtschaftlichen Güter.

---

4. Abschnitt.

Beschränkung des Umfangs des Gutsbegriffs auf entgeltlich übertragbare Verkehrsobjekte.

§ 19. Vorbemerkung.

Bis in die jüngste Gegenwart der volkswirtschaftlichen Theorie hinein ist der Gedanke, daß nur materielle Dinge in der Wirtschaft eine Rolle als Mittel menschlicher Bedürfnisbefriedigung,

229) a. a. O., S. 13. 230) Neue Untersuchungen usw., 1835, S. 32.

als Wohlfahrtsmittel, spielen können, dogmenhistorisch zu verfolgen. Liefmann nennt diese Auffassung die „materialistische Richtung" und sagt mit Berufung auf Philippovichs gleiche Gesinnung einmal, daß sie die „absolut herrschende" sei.[231]) Es wird sich später zeigen, daß von einer so absoluten Herrschaft dieser Richtung, seit Auftreten der österr. Schule, etwa um 1880, keine Rede sein kann. Jedenfalls schwankt die Herrschaft dieser Auffassung durchaus in der Geschichte der Wirtschaftstheorien. Wenn weiter Liefmanns Definition dieser materialistischen Richtung hier in die Untersuchung bezogen werden darf, so ergibt sich, daß „die Identifizierung der Wirtschaft mit der Beschaffung von Sachgütern und daher vor allem mit der Produktion" (a. a. O.) bei weitem zu eng ist, um Liefmann Recht geben zu können. Hätte die moderne „herrschende" Sachgutlehre nur die Beschaffung materieller Güter im Auge und somit die Lehre von der Produktion — was zweifellos für viele Systeme zutreffend ist, z. B. das von Liefmann u. a. — dann hätte die dogmengeschichtliche Untersuchung kein allzu großes Gebiet mehr zu überschauen. Die Dinge liegen aber viel mannigfaltiger vor uns. Die materialistische Richtung (Spann, Fundament S. 6, spricht von einer technisch-materialistischen Richtung der Lehre vom wirtschaftlichen Gute) braucht nicht einmal nur Sachgüter zu umfassen,[232]) auch die persönlichen Dienste sind hin und wieder als Sachelemente der Wirtschaft gekennzeichnet worden.[233]) Soweit möchte eine Ausdehnung der Sachgüterlehre m. E. denn doch nicht angebracht sein, wenigstens vom historisch-induktiven Standpunkte aus. Die materialistische Richtung soll hier weiterhin im Sinne Liefmanns als ausschließliche Sachgutstheorie dargestellt und auf Beispiele dieses begrenzten Gebietes angewendet werden. Aber nicht nur die Beschaffung von Sachgütern, sondern alle anderen wirtschaftlichen Vorgänge knüpfen an die ausschließliche Materialität der

---

231) Grundl. der ökonom. Produktivitätstheorie, Jahrb. f. Nationalök. u. Stat., 1912, S. 280.

232) Denn innerhalb dieser einen sozialökonomischen Auffassung ist die Zahl der verschiedenen Begriffsbestimmungen des wirtschaftlichen Gutes größer, als man bei oberflächlicher Betrachtung annehmen mag. Karl Knies bestätigt diese Tatsache voll und ganz. „Die Zahl der verschiedenen Begriffsbestimmungen des wirtschaftlichen Gutes ist größer als die Zahl der wesentlich unterschiedenen Nationalökonomischen Theorien" (Die politische Oekon., 2. Aufl., 1883, S. 158).

233) Vgl. Karl Muhs, a. a. O., S. 25.

Güter an. Besonders die Auffassung der Güter als Verkehrsobjekte hat eine große Rolle gespielt. Bei ihr tritt ein bestimmter Zug zum ökonomischen Realismus hervor, der bei den einzelnen Autoren jedoch stets verschieden gekennzeichnet ist.

§ 20. Knies und Gelesnoff.

Eine Beschränkung der wirtschaftlichen Güter auf Verkehrsobjekte haben besonders vorgenommen Roscher, Mischler und Knies. Die beiden ersteren betrachten die verkehrsfähigen Güter aber immerhin nur als besonders wichtige Kategorie der wirtschaftlichen Güter. Für Knies ist der Begriff „wirtschaftliches Gut" mit „Verkehrsgut" identisch.

„Versteht man unter Gut nur das", sagt Mischler, „was meß- und wägbar ist und einen Tauschwert hat . . . ., so ist dies eine ungebührliche Begriffseinschränkung."[234]) „Jene Güter", führt Mischler weiter aus, die im Verkehr gegen eine entsprechende Leistung übertragbar, also des Verkehrs fähig sind oder denselben fördern, somit die wirtschaftlichen Güter, fallen in den Betrachtungskreis der Wohlstandswissenschaften." Insofern es zutrifft, daß „mit dem Wachstum der Kultur immer mehr Güter zu wirtschaftlichen und immer mehr wirtschaftliche Güter zu Verkehrsobjekten" werden, nennt Roscher[235]) Verkehrsgüter solche, „deren Genuß auf andere übertragen werden kann." Das Merkmal der Wäg- und Meßbarkeit und das der Vergleichbarkeit ist schon von Aristoteles hervorgehoben worden, hier nimmt man es wieder auf. Eisenhart[236]) verlegt das Wesen „der arbeitsteiligen, unmittelbar für den anderen bestimmten Produkte" in die „Idee des allgemeinen gegenseitigen Austausches". Das Geld ist ihm „das allgemeine Tauschwerkzeug, das allgemein geltende Gut", worin wieder die Parallele zu Aristoteles gezogen ist. Endlich beginnt J. Kautz seine Erörterungen über die „ökonomischen" Güter „mit dem Satze: „Die Nationalökonomie betrachtet vorzugsweise nur diejenigen Güter, welche des realen ökonomischen Verkehrs fähig sind, oder denselben wenigstens fördern können, d. h. die wirtschaftlichen Güter."[237]) So seien die meisten persönlichen Güter des Verkehrs durchaus unfähig.[238])

234) Grunds. d. Nationalök., S. 187.
235) Grundlagen, 16. Aufl., § 2 und § 7.
236) Pos. Syst. der Volksw., 1844, S. 7.
237) Nationalök. als Wissensch., S. 34. 238) a. a. O., S. 35.

Verkehrsfördernd aber seien insbesondere Landstraßen, Flüsse, Kanäle, Häfen usw. Im übrigen ist die Umfangsbestimmung des Gutsbegriffs bei Kautz unklar. Die eigene Meinung wird offenbar von seiner historischen Darstellung verdunkelt, aber es ist wohl anzunehmen, daß er die Auffassung von der Materialität der Güter vertritt.

Wenn heute zumeist das Merkmal „der entgeltlichen Übertragbarkeit" als nicht wesentlich für den ökonomischen Gutsbegriff betrachtet und oft sogar direkt abgelehnt wird[239]), so treten Karl Knies und der russische Sozialökonom Gelesnoff mit ihrer hervorstechenden Meinung in diesem Punkte ziemlich vereinzelt, aber mit interessanter Originalität auf.

H. Dietzel hat in seiner Abhandlung, Der Ausgangspunkt usw. (S. 40f.) die Lehre von Knies unter dem Schlagwort „Entgeltlichkeitsmerkmal" eingehend als eine Güterlehre mit „objektiven[240]) Kriterien" betrachtet. Er nennt in gleicher Linie Neumann, welches Vorgehen jedoch nur die Analogie seiner Lehre in einem einzigen Punkte mit Knies rechtfertigt.

Knies[241]) definiert das Gut folgendermaßen: Wirtschaftliche Güter sind „gegen Entgelt zu übertragende Dinge". „Der Forderung der Nationalökonomie, daß die Dinge nicht bloß von einem Individuum, sondern von der Gesellschaft als wirtschaftliche Güter anerkannt werden . ., wird genügt durch die Konstatierung ihrer Verwendbarkeit innerhalb der für das verbundene Ganze erforderlichen Güterumsätze." „Die entgeltliche Übertragbarkeit ist die Marke, durch welche die wirtschaftlichen Güter für die Gesellschaft (als solche) gestempelt werden." Dietzels Einwurf[242]), daß man hier in Zweifel geraten könne, ob wirtschaftliche Güter ausschließlich sachliche Güter sind oder entgeltlich übertragbare, die auch Rechte und Verhältnisse und Dienste einschließen können, hat gegen die Einordnung der Kniesschen Lehre unter die Sachgutsdefinitionen manche Bedenken wachgerufen. Wenn es hier trotzdem geschieht, so wird nicht die wohl zu Recht bestehende Ansicht der Polemik, sondern die von Knies lehrgeschichtlich verwertet. Aus Knies'

239) Walker, a. a. O., S. 5, Schäffle, Nationalök., S. 30, J. St. Mill, Grunds. Sozialw. Meister I, S. 72, Anm.

240) Der Umfang des Gutsbegriffs braucht deshalb sich nicht auf Sachgüter zu beschränken.

241) Geld und Kredit I, S. 5. 242) a. a. O., S. 42.

Politischer Ökonomie, die erst 1883 erschienen, einem späteren Werk als dem eben genannten, also wohl des Autors revidierte oder verdeutlichte Meinung enthält, sei folgender Satz entnommen: „Fragt man nach dem, was alles für die Unterstützung und Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeiten als etwas Gutes[243]) angesehen werden könne, so ist das eine Frage nach den sämtlichen Natur- und Kulturelementen des Volkslebens; fragt man dagegen nach den Gütern[243]), auf deren Herstellung und Verteilung die wirtschaftlichen Tätigkeiten gerichtet sind, so kann es sich nur um sachliche Güter handeln, die menschliche Bedürfnisse zu befriedigen geeignet sind." Hier ist klar das Objekt der Sozialökonomik (Pol. Ökon.) genannt: Die Betrachtung über Herstellung und Verteilung der sachlichen Befriedigungsmittel. Wenn also A. Voigt[244]) und Max Weber[245]) glauben, das Prinzip verlassen zu müssen, wonach nur Sachgüter die Kennzeichen der Wirtschaft sind, wenn sie die Entgeltlichkeit überhaupt zum Merkmal der Wirtschaft machen, beginnen sie damit, die Frage nach dem Gutsbegriff mit der Erörterung eines bestimmten äußeren Vorganges (z. B. des Tausches) abzutun. „Denkbarerweise" können alle Güter (materielle wie immaterielle, innere wie äußere) „Gegenstand des Tausches" sein.[246]) Der Einwurf, daß nicht in gleicher Weise alle Dinge produziert und konsumiert werden, wie sie wohl getauscht werden können, wird damit widerlegt, daß es die Sozialökonomik vorzugsweise mit dem Verteilungsproblem zu tun habe. Das ist nach moderner Auffassung richtig. Knies aber trennt den Vorgang der Übertragung von Gegenständen noch nicht von diesen. Er sucht die Grenzen der Wissenschaft nicht im Ausmaße der möglichen Übertragbarkeit der Dinge, sondern in einer bestimmten Gruppe von Dingen selbst, eben den Sachgütern.

Eine ähnliche Kennzeichnung der wirtschaftlichen Güter nimmt Gelesnoff vor. Er faßt die Sache von der subjektiven Seite an, indem nicht wie bei Knies die Güter Ursache der Wirtschaft, sondern das Wirtschaftssubjekt mit seiner Schätzung einen Kausalzusammenhang mit den Dingen der Außenwelt sucht. Diese Auffassung ist von Gelesnoff fast genau von Aristoteles[247])

---

243) Heinrich Dietzel, a. a. O., S. 41, leitet aus diesem Gegensatz seine Unterscheidung in Mittel und Objekte der Wirtschaft her.

244) Vortrag in Wirtschaft und Recht, S. 253.

245) Ebenda, S. 268. 246) Max Weber, a. a. O.

247) S. oben § 6 der Abhandlung.

übernommen worden. Gegenüber Knies' kausalem Entgeltlichkeitsmerkmal bedeutet das subjektive Bewertungsmerkmal in der Weise, wie es Gelesnoff ausgebildet hat, eine Rückkehr zur teleologischen Wirtschaftsauffassung. Das Bewerten, das Messen und Abwägen ermöglicht einen größeren Spielraum, man sucht zu bewirken, ohne sich um Ursächlichkeiten zu kümmern, man stellt auf ein Ziel ab und handelt danach an den Dingen der Außenwelt. Die trockene Ursachenforschung der politischen Ökonomie wird ersetzt durch die Volkswirtschaftslehre als Kulturwissenschaftliche Disziplin.[248])

Jene Kategorie der materiellen Mittel, „die entweder überhaupt selten sind oder nur eine beschränkte Besitzergreifung zulassen, oder deren Erzeugung mit einem bestimmten Arbeitsaufwand und Opfern verbunden ist, bildet diejenige Gruppe von Gütern, die zum Unterschied von den freien als wirtschaftliche Güter bezeichnet werden". Der Verlust dieser materiellen Güter ist für den Menschen von vornherein kein unersetzlicher. Ihr Wert hat nicht die Eigenschaft der Individualität, der der Unendlichkeit, der Unersetzbarkeit der ideellen Güter. Darin, aber vor allem in ihrer Vergleichbarkeit und Meßbarkeit, erweist sich ihre unbedingte Realität.

Gleich Aristoteles stützt dann Gelesnoff den Gutsbegriff auf die Meßbarkeit des ökonomischen Wertes in Geld. „Die Grenzen (aber), innerhalb welcher sich die wirtschaftlichen Güter befinden, sind somit einerseits von den freien Gütern, andererseits von den höheren Kulturgütern gezogen. Indem sich die wirtschaftlichen Güter den ersteren nähern, büßen sie immer mehr an Wert ein, bis sie ihn gänzlich verlieren; bei der Annäherung an die letzteren nehmen sie an Wert stets zu, bis dieser unendlich, individuell und unvergleichbar wird." Und mit erhobenem Stile schließt Gelesnoff: „Zwischen der unendlichen Gleichgültigkeit, dem Überschusse der freien Naturgüter gegenüber und der unendlichen Liebe zu Gütern höherer Ordnung bewegt sich denn auch diese begrenzte, endliche, ‚euklidische' Welt der wirtschaftlichen Güter." [249])

248) Vgl. Schulze-Gävernitz, Privatwirtschaftslehre? S. 75 ff.
249) Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, S. 2.

5. Abschnitt.

Zurückführung der wirtschaftlichen Güterlehre auf philosophische Denksätze.

§ 21. Die Vorstellungstheorie der wirtschaftlichen Güter.

Der Hinweis, daß die wirtschaftlichen Güter an Wert gewinnen[250]), sobald sie den Kulturgütern sich annähern, tritt in erhöhtem Maße bei einer Reihe nun zu betrachtender Sachgutstheoretiker in Erscheinung. Sie wollen das Prinzip von der Materialität der wirtschaftlichen Güter der Idee, daß innere und andere immaterielle Güter in den Bereich der Wirtschaftsbetrachtung gehören, nicht bedingungslos aufopfern, aber doch mit Hilfe philosophischer Denkakte, die oft allerdings an Spekulation grenzen[251]), versuchen dasselbe seiner rationalistischen Form zu entkleiden, geradezu die materialistische Wirtschaftsauffassung zu idealisieren.

Dieser Vorgang spielt sich einerseits ab auf dem Gebiete der von Kant beeinflußten ersten deutschen Wirtschaftstheoretiker nach Adam Smith, so bei Jakob, Lotz, Fulda und Hufeland, ferner bei einer Gruppe von Staatswissenschaftlern, die man etwa als Vertreter einer romantisch-katholischen Schule der Sozialökonomik bezeichnen könnte, nämlich Adam Müller, H. Pesch, O. Spann.

Die Vertreter der ersten Gruppe verwenden philosophische Termini in ihren Gutsdefinitionen, ohne ihre Anwendung genügend zu erläutern oder auch überhaupt von der Notwendigkeit ihres Gebrauches in der Staatswirtschaftslehre bzw. Nationalökonomie oder Sozialökonomik recht zu überzeugen. Die Unterscheidung L. H. Jakobs[252]) in absolutes und relatives Gut dient allein zur Abgrenzung des Objektes der Sozialökonomik gegenüber einer Glückseligkeitslehre, einer Ethik, deren Verwirklichung offenbar alle Relativität der wirtschaftlichen Güter aufhebt in einem Sättigungszustande der Menschheit durch, wie er selbst anmerkungsweise betont, nicht ein moralisches, sondern ein physisches absolutes Gut.

---

250) S. oben, Gelesnoff.

251) Vgl. Salin, Geschichte der Nationalökonomie, S. 30.

252) Grunds., S. 13ff.

Weil ein wesentliches Merkmal für den Ursprung eines wirtschaftlichen Gutes bei allen diesen Schriftstellern die Vorstellung eines ökonomischen Weltbildes durch den menschlichen Geist ist, kann man wohl von einer Vorstellungstheorie der Güter sprechen. Dies kommt am deutlichsten bei Hufeland[253]) zum Ausdruck. Er ist ein eifriger Schüler Kants, dessen Lehren der reinen Vernunft er in seine theoretische Staatswirtschaftslehre einzuflechten bemüht ist. So ist sein Stil von Kantscher Anschauungsweise getragen. Der wirtschaftliche Gutsbegriff ist für Hufeland der einfachste Grundbegriff und zugleich Ausgangspunkt aller staatswirtschaftlichen Untersuchungen. Als solcher ist ein Gut „jedes Mittel zu einem vorgestellten Zweck eines Menschen."[254]) Diese Definition wird dann folgendermaßen erklärt: „Es ist keine tote Materie, was den Geist der Güter und ihre Verhältnisse ausfüllt. Auch diese Sphäre belebt nur der Geist des Menschen. Bei jedem Schritt spiegelt die darin sich bewegende Materie sich gleichsam in ihm, empfängt von ihm neues Leben und beurkundet von neuem ihre absolute Abhängigkeit von Geist, Vorstellung und Meinung."[255]) Daher sind „alle Güter nur Güter vermöge der Vorstellung, die Menschen sich davon machen".[256])

Die Kantsche These[257]), daß wir nicht die Dinge an sich, sondern nur Erscheinungen erkennen, findet hier ihren ersten Niederschlag im Rahmen sozialökonomischer Betrachtungen. Weitere Autoren sollten bald folgen, die diese Ansicht übernehmen. So wie in der Philosophie Kants, der Lehre vom „Ding an sich", zu dessen Erklärung jenseits unserer Erkenntnis eine Lehre von der Vorstellung hinzugefügt wird, gelangt in der Sozialökonomik der Gedanke zur Herrschaft, daß wir einer Erscheinungswelt gegenüberstehen, deren materielle Gegebenheit nicht einheitliche Realität, sondern von der differenzierten Vorstellung des menschlichen Geistes abhängig ist.

Vermittelnd sagt J. Fr. Eusebius Lotz[258]): „Nicht jedes Produkt der schaffenden Kräfte — Natur und menschlicher Geist — ist schon an sich ein Gut, sobald es aus der Hand seines Schöpfers hervorgegangen ist. Die Natur insbesondere kann

253) Neue Grundlegung, 1807, I. 254) a. a. O., S. 17.
255) a. a. O., S. 23. 256) a. a. O., S. 20.
257) Kaulla, Entwicklung usw., S. 210.
258) Revision der Grundbegriffe, I, S. 9.

nur Dinge schaffen, fähig Güter zu werden. Aber diese Dinge sich zu Gütern zu erheben, dies vermag sie nie. Dies kann nur der menschliche Geist ausschließlich allein. Erst dann, wenn dieser ihre Produkte als Mittel anerkennt, tauglich zur Befriedigung menschlicher Zwecke, — erst dann treten sie aus dem weiten Kreis der Dinge an sich in den engen Kreis der wirtschaftlichen Güter." Nach Lotz wäre zu definieren: (wirtschaftliche) Güter sind solche Dinge an sich, die der menschliche Geist erhoben hat zu Gütern in der Erkenntnis ihrer Tauglichkeit zur Beförderung menschlicher Zwecke. Wir sehen die Theorie der Arbeitsprodukte hat sich bei Lotz ins Gegenteil umgekehrt, der menschliche Geist, nicht mehr die Arbeit der Hände an handgreiflichen Dingen, ist maßgeblich zur Entstehung der Existenz wirtschaftlicher Güter.

Eine Zwischenstellung nimmt Fr. K. Fulda[259]) ein, indem er neben der Tätigkeit des menschlichen Geistes, „Dinge an sich" zu Gütern zu erheben, von der „menschlichen Arbeit" sagt, sie unterstütze die Natur und „wird nur angewandt, um Güter, nicht bloß Dinge an sich zu erzeugen".

§ 22. Die teleologischen Güterlehren von Adam Müller, Heinrich Pesch und Othmar Spann.

Heinrich Pesch spricht einmal von einer „teleologischen Methode" in der Sozialökonomik[260]), welche die Volkswirtschaft als Zweckgebilde erfaßt; die Volkswirtschaft ist dabei nicht Selbstzweck, sondern, wie es Spann[261]) ausdrückt, ist Wirtschaft ein „Inbegriff von Mitteln für Ziele". Wichtig sei dabei eine sorgfältige „Trennung von Mittel und Ziel"[262]), welche sich darin zeigt, daß „Wirtschaft selbst kein Ziel ist und in keiner Weise werden könne, sondern nur Mittel; daß daher der Genuß, der eigentliche Verbrauch, sofern er als Empfindung gefaßt wird, von der Wirtschaft streng zu trennen ist".

Diese Vorbemerkung über das teleologische Moment in der Volkswirtschaftstheorie mag genügen, um die Auffassungsweise von der Wirtschaft in Verbindung mit dem Staat (Adam Müller) und der Gesellschaft (Pesch und Spann) als übergeordnete Größen innerhalb der Güterlehren dieser drei erklärlich zu machen.

---

259) Grundsätze, 1816, S. 104.
260) Volkswirtschaftslehre, I, S. 549.
261) Fundament, 3. Aufl., S. 25.
262) a. a. O., S. 37.

Adam Müller hat in seinen Schriften[263]) eine Lehre von den wirtschaftlichen Gütern dargestellt, die an Eigenartigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, aber in dieser ihrer Art für den dogmengeschichtlichen Betrachter nicht bestechlicher sein kann.

Eine eigentliche Gutsdefinition gibt es bei Adam Müller nicht, höchstens Ansätze dazu. Seiner Auffassung vom organischen Werden und Vergeben, vom ewigen Wechsel alles Irdischen widersprach es, die Begriffe durch Definitionen, welche er das Gift der Wissenschaft nennt, zu fixieren.

Aus der organischen Staats- und Wirtschaftsauffassung Adam Müllers erklärt sich sein krasser Gegensatz zu Adam Smith. Roscher[264]) spricht von einer „Reaktion gegen Smith", was man in der Tat zugeben muß. Und weiter sagt Roscher: „Zu Müllers besten Seiten gehört der Eifer, womit er jene materialistische Überschätzung des wirtschaftlichen Ertrags und Genusses bekämpft".[265]) Der Gegenstand der Wirtschaft ist nicht nur die Erzielung des reinen Ertrags körperlicher Dinge, sondern auch die Vervielfältigung jener Nützlichkeiten und Brauchbarkeiten, welche die immateriellen Güter gewähren.[266]) Bei Adam Smith und seiner Schule, sagt Müller[267]), sei „eine Zerrüttung aller gesellschaftlichen Ansichten und Verhältnisse" festzustellen, eine Zerrüttung, die dadurch herbeigeführt werde, daß nur „materielle Güter" in den Kreis der ökonomischen Untersuchungen einbezogen würden. Es sei eine Frage der Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates, welcher Art und Auswahl diejenigen Bedürfnisse sein sollen, die zu dem Ziele der Erhaltung und Höherentwicklung solcher Gebilde führen können. Der Staat, selbst ein Gut, „das Gut der Güter", erfordere, daß der Gegensatz, der zwischen Person und Sache bestände, möglichst ausgeglichen werde. Müller geht davon aus, daß alle unsere Gesetzgebungen durch den Wahn verunstaltet worden seien, daß[268]) „es eine absolute Scheidewand zwischen den Personen und Sachen gäbe".

263) Elemente d. Staatskunst, 1809, Versuche einer neuen Theorie des Geldes, 1816, Theologische Grundlagen der ges. Staatswissensch., 1819. Für die beiden ersten Schriften sind die neuen Ausgaben der „Herdflamme" verwendet worden.

264) Geschichte der Nationalökonomie, S. 763.

265) a. a. O., S. 767.

266) Vgl. Baxa, Einführung in d. romant. Staatswiss., 1923, S. 113.

267) Elemente, Kap. 9, S. 96.

268) Elemente, I, 8. Vorlesung, S. 157.

„Jede mechanische tote Anwendung aber des Gesetzes" verbirgt „das lebendige Verhältnis zwischen Personen und Sachen". Die Dinge an sich interessieren nicht, nur durch das Aufheben des Gegensatzes, der künstlich zwischen den Begriffen Person und Sache aufgebaut worden ist, läßt sich ein Nutzen dieser Dinge für die Menschen und die bürgerliche Gesellschaft, schließlich auch für den Staat feststellen. „Also nicht die Sachen an sich . . . . . aber die Beziehungen der Sachen auf Personen, ist das eigentliche Objekt des Eigentums", und weiter heißt es[269]): „Der Mensch kann an den Sachen nichts brauchen, als die Eigenschaften daran, welche seinem Leben entsprechen, in sein Leben eingreifen, also selbst lebendig sind".[270]) Können wir aber die Dinge zu unseren Lebenszwecken gebrauchen, besitzen sie Nützlichkeit. Diese Nützlichkeit hängt aber nicht, wie in dem modernen Gebrauchswert - und Grenznutzentheorien (s. unten) von den Bedürfnisregungen des einzelnen wertenden Subjekts ab, sondern, „wenn man von einer Sache sagt, daß sie nützlich sei, so behauptet man damit, daß sie in Beziehung auf die bürgerliche Gesellschaft einen Wert habe . . ."[271]) Alle Passivität der Güter ist aufgehoben; sie leben.

Das erste Merkmal ihrer Verpersönlichung ist die Produktivität der Sachen. Am offensichtlichsten kommt diese Eigenschaft dem „fruchtbaren Acker"[272]) zu und in zweiter Linie dem Geld, dem „Stellvertreter aller Sachen"[273]), der Sache par excellence. Hier kann man deutliche Parallelen zur Auffassung der Physiokraten und Merkantilisten ziehen. Weiter aber ist nach Müller in Opposition gegen Smith nicht nur die Arbeit, die „ein Produkt hervorbringt, das Tauschwert hat"[274]), produktiv, sondern jede wahre Arbeit, die zur Befriedigung eines physischen oder geistigen Bedürfnisses dient. So sagt Müller von der Tätigkeit der Staatsmänner, daß sie den Staat produzieren. Adam Müller hat der Smithschen Begriffsauflösung die schöpferische Idee[275]) gegenübergestellt, wie Friedrich List später der „englischen

269) a. a. O., S. 160.

270) In „Theologische Grundlagen", 1819, S. 49f., wird diese Personifizierung der materiellen Dinge mit anderen Worten verdeutlicht.

271) Elemente, 2. Bd., S. 192, ferner auch S. 181 und 228.

272) Elemente, S. 160. 273) a. a. O., S. 161.

274) Baxa, Einführung, S. 113.

275) Salin, a. a. O., S. 31.

Theorie der Werte seine deutsche Theorie der produktiven Kräfte", die den Nationalstaat schaffen und fördern.[276])

Ein volles Jahrhundert muß übergangen werden, um jene teleologische Wirtschaftsauffassung, wie sie Adam Müller gestaltete, wieder in der Geschichte der Sozialökonomik vorzufinden. Vielleicht liegt das an der philosophischen Geistesströmung, die allenthalben auf soziologischem und sozialökonomischem Gebiet nach dem Weltkriege eingesetzt hat und zu einer Vertiefung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen in jener teleologischen Richtung führte.

Heinrich Pesch, der prominenteste Vertreter der katholischen Schule der Sozialökonomik, hat mit Müller die ethisch-organische Staats- und Wirtschaftsauffassung gemeinsam. Die mittelalterliche Vergangenheit bis zu Augustins Civitas Dei hinauf bietet ihm Analogien für die Ideen seiner ethischen Ökonomik.

Seine Güterlehre zeigt eine anthropozentrisch-teleologische Abhängigkeit zum Menschen, welcher „immer und überall beim Erwerb und bei der Verwendung der materiellen Dinge der göttlichen Weltordnung sich fügen"[277]) muß. Wie Thomas von Aquino, sieht Pesch in Gott den Eigentümer der Welt. Der Mensch ist nur „Lehnsträger Gottes". Dieses stufenweise Abhängigkeitsverhältnis. Gott-Mensch-Sache, macht die die Menschen umgebende Materie erst zur Welt der „Güter". Ein „wahres" Gut ist nur alles das, was über der bloßen Befriedigung der Sinnlichkeit, der niederen Triebe der Menschen steht.

In Berufung auf den allgemeinen philosophischen Gutsbegriff von Aristoteles glaubt Pesch nicht, daß „die bloße Beziehung zum Willen, die Fähigkeit eines Gegenstandes, unser Begehren und unser Streben anzuregen, zur vollen wissenschaftlichen Erfassung der ‚Güte' ausreicht". Vielmehr also ist „Güte" ihrem Wesen nach in der auf dem Sein, seinen Eigenschaften beruhenden Anstrebbarkeit eines Dinges"[278]) zu finden. Erstes Erfordernis, was an ein Gut zu stellen ist, ist, daß „es zunächst in sich selbst gut" ist. Ein Gut wird vom Menschen entweder als Mittel (für Ziele), „um dadurch etwas anderes zu gewinnen", begehrt, oder die Menschen verlangen es als Ziel, „in welchem der Wille mit Befriedigung ruht und ruhen darf" (a. a. O.). Das als Ziel erstrebte

276) Vgl. Schumpeter, Dogmen- und Methodengeschichte, S. 70.

277) Volkswirtschaftslehre, I, S. 18.

278) a. a. O., S. 19.

Gut ist das „sittlich Gute", das Objekt der Ethik. Die Sozialökonomik aber hat es nur mit dem ersteren Gut, dem Mittel für Ziele, zu tun. Pesch definiert dann[279]): „Güter im wirtschaftlichen Sinne sind demnach solche nützlichen und erreichbaren Sachgüter, die nicht unmittelbar zu jedermanns freier Verfügung stehen, deren Vorrat ein beschränkter, erschöpfbarer ist". In den Kreis der wirtschaftlichen Güter hat man eine bestimmte Gruppe von immateriellen Gütern einbezogen, nämlich solche, „die in realer Beziehung zur materiellen Wohlfahrt stehen"[280]). Pesch will aber nicht alles, „was zum wirtschaftlichen Leben in Beziehung steht, darum schon als ‚ökonomisches Gut'" angesehen wissen. Ökonomische Güter im eigentlichen und wahren Sinne des Wortes sind hiernach nur äußere, insbesondere materielle Güter als Gegenstand, Mittel, Werkzeug des wirtschaftlichen Strebens des Menschen. Diese Auffassung bezeichnet Pesch mit dem Ausdruck: „Materialität der ökonomischen Güter".[281])

Man sieht, Pesch ist moderner Sozialökonom trotz seiner teleologischen Einstellung. Seine Auffassung geht nur insoweit über die Grenzen der Wirtschaftswissenschaft hinaus, als seiner Meinung nach die Morallehre das „gleiche Materialobjekt wie die Nationalökonomie"[282]) hat. Die Volkswirtschaftslehre „hat dem Moralgesetz", welches das freie menschliche Handeln beherrscht, die gebührende Beachtung zu schenken", ohne Teil der Ethik zu sein; aber sie ist eine „ethische Wissenschaft" (a. a. O. S. 492).[283])

Eine eigenartige Auffassung von den wirtschaftlichen Gütern und Handlungen (Leistungen) hat Othmar Spann. Er bezeichnet die Güter als passive, die Handlungen als aktive Mittel für Ziele. „Nur das aktive Mittel, nur die menschliche Handlung kann als die eigentliche Elementarerscheinung der Wirtschaft betrachtet werden."[284]) „Die Güter dagegen, indem sie schlechthin passiv, mitgeführt, abhängig sind, vermögen nur Hilfsbestandteile, abgeleitete oder uneigentliche Elemente der Wirtschaft abzugeben . . . ."[285]), darum: „Gut ist das passive Mittel".[286])

---

279) a. a. O., I, S. 23. 280) a. a. O., S. 24. 281) a. a. O., S. 23f.
282) a. a. O., S. 450.

283) Liefmann (Jb. f. Nö. u. Stat., Bd. 43, S. 290) tadelt, daß Pesch, obgleich er überall moralische Forderungen aufstellt, doch in der Bestimmung des Zwecks der Wirtschaft ganz materialistisch bleibt, und sieht darin eine zu große Einschränkung des Gutsbegriffs.

284) Fundament, S. 93. 285) a. a. O., S. 93. 286) a. a. O., S. 195.

Diese Formel bedeutet, daß die stoffliche (und auch energetische . . . . beim elektrischen Strom) Beschaffenheit nicht das Wesentliche für den Gutscharakter ist, sondern „das Gepräge der Leistung", die „leistungsmäßige Stellung", dasjenige, was ein Gut innerhalb der Wirtschaft zu leisten vermag. Dadurch wird von Spann die unbedingte Materialität der ökonomischen Güter, im Grunde genommen, beseitigt, während er aber jedes immaterielle Gut, jedes Recht, ja die Arbeit unter die wirtschaftlichen Güter einreiht, sieht er sich doch genötigt, und dieser Umstand rechtfertigt die Behandlung seiner Theorie an dieser Stelle, zwischen unbedingten und bedingten Gütern zu unterscheiden. Der Vorzug der Sachgüter als nur immer passiven Mitteln[287]) — während alle anderen Güter auch gelegentlich zu aktiven Elementen werden können —, liegt in ihrer anerkannten unbedingten Gutsqualität, die durch nichts erschüttert werden kann. Spann erklärt deshalb[288]) nach einer langen Betrachtung über die beziehungsweise Verwandlung eines passiven Elements in ein aktives, je höher es in der Stufenreihe der Wirtschaftsordnungen steigt, und ein aktives in ein passives, sobald es ein aktives über sich gestellt sieht: „Nur für die unbedingten oder die Sachgüter gilt, daß sie notwendig und immer als Güter sich im notwendigen Lebensablauf benehmen."

Gut ist meist nur etwas Beziehungsweises; der Gutsbegriff ist also ein Gradbegriff. Die Außenpole dieser Gradskala sind auf der einen Seite das Sachgut, das ewig passive Element, auf der anderen Seite die Arbeitsleistung, das aktivste Element der Wirtschaft. In der Mitte stehen die immateriellen Güter, „welche wegen ihrer innigen Verknüpftheit mit anderen Leistungen bald mehr, bald weniger gegenständliches passives Gepräge haben". Und zuletzt kann Othmar Spann nicht umhin, dem Sachgut noch eine besondere Begriffsbestimmung zu widmen. „Sachgut" oder „unbedingtes Gut" ist das, „was kraft seiner technischen (ursächlichen) Unterlage notwendig stets nur Hilfs-Bestandteil des aktiven Mittels, nur Mit-Leistung sein kann, niemals aktiv, niemals von sich aus führend".[289])

Durch Spanns Kennzeichnung des Gutes als Verhältnis- und Gradbegriff wird der Begriff des freien Gutes zum bloßen Grenzbegriff, der kaum „je wirkliche Geltung erlangen kann".[290])

287) a. a. O., S. 195. 288) a. a. O., S. 198. 289) a. a. O., S. 199.
290) a. a. O., S. 203.

Die Erfassung des Wesens der ökonomischen Güter als Mittel für Ziele bedingt einen soziologischen Überbau des volkswirtschaftlichen Systems, welcher in der Tat bei Spann überall vorliegt. Die Güter ordnen sich ein in ein gesellschaftliches Zwecksystem.[291]) Darin sind „in sich die Mittel nichts, sind bloß für ‚etwas' Nützliches." Abhängig vom Ziel steigt mit dem Werte des Zieles der Wert des Mittels, für das Nützliche geweiht; „es erhält durch seine Zweckbestimmung Anteil an der Erhabenheit des Zwecks".[292])

Nachwort zum I. Teil.

Theorie der ausschließlichen Materialität der Güter.

Bekanntlich haben viele Sozialökonomen bis in die neuste Zeit am Prinzip der ausschließlichen Materialität der wirtschaftlichen Güter festgehalten. Vor allem war es das „sogen. Lehrbuch des Tages"[293]), man kann sagen, seit Karl Heinrich Rau bis zu Philippovich, welches den Gutsbegriff vorzugsweise gern auf Sachgüter beschränkte. Diese Lehrbücher bieten größtenteils, auch wenn sie den Gutsbegriff auf persönliche Dienste und Rechte und Verhältnisse ausdehnen[294]), nichts Neues für eine dogmengeschichtliche Betrachtung. Ihre nähere Behandlung darf an dieser Stelle deshalb unterbleiben.

Eine persönliche Note weisen, wie gesagt, wenige auf. Die meisten Autoren kommen im II. Teile noch zu Worte, insofern sie den erweiterten Gutsbegriff mit neuen ökonomischen Kriterien versehen, die das Wesen der Güter zwar noch mit Hilfe der Grundidee und ihrer qualitativen Bestimmungsgründe, aber ursächlich aus ökonomischen Gegebenheiten und Zusammenhängen erklären.

Wenn eine Begrenzung der wirtschaftlichen Güter auf sachliche Gegenstände erfolgt, so geschieht es meistens aus Gründen einer besonderen, nur für das betr. Lehrbuch gültigen und zweckmäßigen Methode. Das theoretische Vorgehen besteht darin, den wirtschaftlichen Gutsbegriff nach dem Ausgangspunkt des ihm zugehörigen Systems zu erklären. Meistens wurde der Begriff der Wirtschaft[295]), ja der Gutsbegriff selbst als Ausgangspunkt

291) a. a. O., S. 199. 292) a. a. O., S. 209.
293) Schumpeter, a. a. O., S. 56.
294) z. B. Conrad, Grundriß, I, S. 17f.
295) K. H. Rau, H. Dietzel, Neumann, Philippovich, Conrad.

genommen. Solche objektiven Ausgangspunkte werden heute fast allgemein abgelehnt und damit eine schon in den Begriff des wirtschaftlichen Gutes aufgenommene Umfangsbestimmung.[296]) So erscheinen denn auch jene Gründe, die für eine Beschränkung des Gutsbegriffs auf Sachgüter angeführt werden, als völlig belanglos. So sagt beispielsweise H. Dietzel[297]): „Nur dadurch, daß man sich des Merkmals ‚Sachgut' bedient, kann eine Absonderung des wirtschaftlichen von dem übrigen menschlichen Tun erfolgen". Der Begriff „wirtschaftliche Tätigkeit" ist so verschieden in der Volkswirtschaftslehre definiert worden, daß man sich unter diesem Anwendungsprinzip Dietzels, des Merkmals ‚Sachgut' nämlich, nicht viel vorstellen kann. Sein Standpunkt ist ja dadurch auch keinesfalls gefestigt worden, wenn er sich später genötigt sieht, zwischen wirtschaftlichen Gütern im Sinne von Objekten und solchen im Sinne von Mitteln zu unterscheiden, welche letzteren „nicht bloß als Sachen, sondern als menschliche Tätigkeiten die Eine Hauptklasse der Mittel bilden".[298])

Während die meisten französischen Sozialökonomen seit J. B. Say auf das Gebiet des Immateriellen ihren Gutsbegriff ausdehnen, hat man in der englischen volkswirtschaftlichen Literatur nach Adam Smith im großen und ganzen an der materiellen Auffassung der Güter festgehalten und innerhalb dieser, soweit nicht Einflüsse der österreichischen Grenznutzenschule sich geltend machten, die Sachgüter als Arbeitsprodukte gekennzeichnet. So heißt es in der 4. Aufl. der Encyclopaedia Britannica[299]): „wealth in general consists of all ‚consumable utilities which require labour for their production and can be appropriated and exchanged'". Die Mehrzahl der englischen Sozialökonomen seit John Stuart Mill haben sich der modernen subjektiven Werttheorie angeschlossen und damit nicht umhin gekonnt, die Sachgutlehre einer Revision zu unterziehen, d. h. ihren bisher nur auf den Tauschwert begründeten Inhalt bedeutend zu erweitern.

Im folgenden II. Teil der vorliegenden Untersuchung über den wirtschaftlichen Gutsbegriff in der Sozialökonomik als Wissen-

296) Abgelehnt, besonders von Liefmann (Grundsätze, I, S. 249) wird der Gutsbesitz als „ein rein objektiver Ausgangspunkt".

297) Theoretische Sozialök., I, S. 160.

298) Vgl. Amonn, Objekt usw., S. 244f.

299) 1911, Vol. XXVIII, S. 437.

schaft werden alle jene sozialökonomischen Schriftsteller zu Worte kommen, die der Güterlehre mit neuem Inhalt einen neuen Umfang gegeben haben. Sie alle dehnen den wirtschaftlichen Gutsbegriff auch auf immaterielle Güter verschiedener Kategorien aus.

II. Teil.

Die materialistisch-immaterialistische Güterlehre.

(Dualistische Theorie der wirtschaftlichen Güter.)

1. Abschnitt.

Die Begründer der neuen Lehre.

§ 23. J. B. Say's Lehre von den immateriellen Gütern.

Mit Adam Smith findet jene große Phase ihren Abschluß, in der seit den Anfängen sozialökonomischen Denkens nur eine einzige Güterkategorie den wirtschaftlichen Gutsbegriff bildete, die mehr oder weniger weit gefaßte Gruppe der greifbaren körperlichen Gegenstände[300]) oder die Sachgüter. „Man findet es für selbstverständlich[301]), daß die Wirtschaftslehre es mit keinen anderen Gütern zu tun hat, als mit materiellen nützlichen Sachen."

Die Lehre von den wirtschaftlichen Gütern erlebte um 1800 eine wesentliche Änderung ihrer Einstellung, eine bedeutende Bereicherung ihres Inhaltes. Dazu bemerkt Bawerk[302]): Es entwickelte sich die neue Doktrin aus einer Polemik, „die zunächst gegen die Smithschen Begriffsaufstellungen von produktiv und unproduktiv angesponnen, aber alsbald auf das Gebiet des Gutsbegriffs hinübergeführt wurde". Vor allem nahm man an der Geringschätzung der höheren geistigen Tätigkeiten seitens Smith, die dem „Urteil der Unproduktivität"[303]) verfielen, Anstoß.

Der erste und bedeutsamste Verfechter dieser neuen Ansicht war Jean Baptiste Say, indem er den materiellen Produkten immaterielle Produkte[304]), den Sachgütern schlechthin immaterielle wirtschaftliche Güter (richesses matérielles) gegenüberstellte bzw.

---

300) res corporales, bona exteriora sive utilia, biens physiques, consumable commodities.

301) Böhm-Bawerk, Rechte u. Verhältnisse, S. 24.

302) a. a. O., S. 25. 303) Böhm-Bawerk, S. 26.

304) produits immatériels; Traité d'économie polit., 2. Aufl., 1, c. 12, S. 122.

gleichstellte. Bevor aber der Schritt getan werden konnte, der einen Begriff der immateriellen Güter in die Theorie einführte, mußte auf dem Gebiete des Materiellen eine genaue Begrenzung alles dessen vorgenommen werden, was als produktiv, ertragabwerfend in der Volkswirtschaft anzusehen sei. Denn „die Bestimmung dessen, was ein Gut ist, ist für die Entscheidung darüber, wer produktiv, d. h. selbständig Güter herstellend, wirtschaftet, grundlegend".[305]) J. B. Say erweitert die einseitige Theorie der Physiokraten, der z. T. auch Adam Smith noch anhing, indem er „eine besondere Produktivität des Bodens auf Grund der Mitarbeit der Natur"[306]) zugab durch den Satz: „Nicht nur in der Landwirtschaft, sondern überall wird die Natur gezwungen, zusammen mit dem Menschen zu arbeiten" (a. a. O.). Weiter, und das ist grundlegend für seine Theorie der Güter, bedeutete „produzieren" keineswegs: materielle Gegenstände schaffen. „La production n'est point une création de matière, mais une création d'utilité."[307]) Die Nützlichkeit der Dinge besteht nach Say aber in einer besonderen Gebrauchsfähigkeit qu'ont de certains choses de pouvoir satisfaire aux divers besoins des hommes (a. a. O.), produzieren bedeutet „Nützlichkeiten schaffen, die Eigenschaften der Sachen, unseren Bedürfnissen zu dienen und unseren Wünschen entgegenzukommen, zu erhöhen."[308]) Darum sagt Say[309]): „Die wirkliche Produktion der wirtschaftlichen Güter (production de richesse) erfolgt nur da, wo eine Brauchbarkeit (Nützlichkeit) erschaffen oder erhöht wird (où il y a création où augmentation d'utilité.

Nach der Erweiterung des Begriffs von „produktiv" über das Stoffliche hinaus war der Schritt nicht mehr groß, der ins Bereich des Immateriellen führte, und diesen Schritt tat J. B. Say denn auch sofort.

Says Begriff „utilité", oder wie Morstadt übersetzt, „Brauchlichkeit" entspricht dem englischen Wort „commodity". Smith verwendet diesen Begriff nur in Verbindung mit dem Zusatz „consumable", und versteht darunter, von seinen bekannten Grundsätzen der Güterverteilung geleitet, Dinge, die einen —.

305) Spann, Haupttheorien, S. 55.
306) Gide und Rist, Lehrmeinungen, S. 117.
307) Liv. I, Traité, a. a. O., I, ch. 1, S. 3.
308) Gide und Rist, a. a. O., S. 118.
309) a. a. O., S. 7.

wie Say sagt — aufbewahrungsfähigen Tauschwert haben[310]). Say hingegen will den Begriff „utilité" auch angewendet wissen auf Dinge, die an sich der Tauschfähigkeit entbehren, und im Augenblick ihrer Produktion (Entstehung) verbraucht werden. Das sind die immateriellen Güter (produits immatériels), „deren Konsumtion im Augenblick ihrer Schöpfung erfolgt"[311]). Heinrich Storch[312]), der später noch behandelt werden soll, zitiert, indem er Says „unklare Argumentation und den Mangel einer Definition des immateriellen Gutes" tadelt, aus dem Auszug des Traité II, S. 491: „Ein unkörperliches Erzeugnis ist jede Art von Nützlichkeit, die notwendigerweise in demselben Augenblick wieder verbraucht wird, da sie hervorgebracht ist, und die folglich weder an andere übertragen noch angehäuft werden kann."

So kann man, folgert Say, was Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler anlangt, nicht leugnen, daß sie ebenfalls an der Gütererzeugung beteiligt sind. Zwar sind ihre persönlichen Dienstleistungen immaterielle Erzeugnisse (Güter), aber trotzdem Erzeugnisse, die ebenfalls einen tauschbaren Wert (valeur échangeable) haben, und sich — organische, nicht mehr mechanische Auffassung von der Wirtschaft — aus dem Zusammenhang von Industrie (alle Formen der Arbeit) und Kapitel ergeben. Also sind die persönlichen und sachlichen Dienste (services) wirtschaftliche Güter.

Die Arten der „produits" zusammengenommen bilden den Oberbegriff der wirtschaftlichen Güter, nunmehr im Französischen „biens", welche Say nennt[313]), „Les moyens que nous avons de sasisfaire nos besoins." Diese Definition hat später in vielen Systemen eine fast wörtliche Wiedergabe erlebt.

Der Gedanke an die Wohlfahrt ist bei allen Klassikern nicht ohne den Reichtumsbegriff zu verstehen. Das bringt Say sehr deutlich durch seine Unterscheidung in „richesses naturelles", d. s. die im Überflusse vorhandenen freien Naturgüter oder natürlicher Reichtum, und in „richesses sociales", den wirtschaftlichen Gütern im weitesten Sinne, zum Ausdruck.[314]) Sie werden

310) qui ont une valeur échangeable susceptible de se conserver, traité ch. 13, S. 118.

311) Say, Ausf. Darstell. d. Nationalök., übersetzt v. Morstadt, Kap. 13, S. 171.

312) Betrachtungen, 1825, Vorrede, S. IX ff.

313) Cours d'éc. pol., 1828, I, S. 132.

314) Say, Handb. übers. von Rüder, I, c. 1, S. 84 f.

durch Opfer erlangt (Arbeit, Sparsamkeit und Entsagung) und sind zu dem ausschließlichen Besitz dessen, der sie produzierte oder eintauschte, bestimmt. Zu dieser bereits oben erwähnten Auffassung der Güter[315]) als Arbeitsprodukte fügt Say noch hinzu, daß von der anderen Seite das Eigentum an diesen Dingen irgendeine Gesellschaft, Verträge und Gesetze voraussetze. Man könne folglich die dergestalt erworbenen Reichtümer (Güter) gesellschaftliche nennen.

J. B. Say hat, wie wir gesehen haben, gewisse Bedingungen als Merkmale der ökonomischen Gutsqualität von früheren Sozialökonomen übernommen (Vorhandensein eines Bedürfnisses, objektive Tauglichkeit). Worauf es ihm aber in der Hauptsache ankommt, ist leider nicht die Frage, inwieweit solche Bedingungen bei immateriellen Gütern zu fordern seien, um aus ihnen wirtschaftliche zu machen, sondern stillschweigende Voraussetzung für jedes Erzeugnis. Die Schnelligkeit des Verbrauchs als wesentliches Merkmal für immaterielle Güter (besonders Dienstleistungen) hinzustellen, muß nach unserer Auffassung als völlig unzulänglich betrachtet und abgelehnt werden. Wenn J. B. Say eine neue Epoche in der theoretischen Volkswirtschaftslehre einleitet, so liegt sein Verdienst auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Güter nur in der Erweiterung des sachlichen Umfangs des Gutsbegriffs, nicht in einer theoretischen Erfassung des Wesens der wirtschaftlichen Güter.

Die rein materielle Wirtschaftsauffassung, die „das sachliche Gut als das Kriterium des Wirtschaftens“[316]) bezeichnete, in der es als Produkt oder Stoff erschien, wurde in dem Augenblick aufgegeben, als man in den wirtschaftlichen Gütern nicht mehr Mittel und Zweck identifizierte, sondern die Gutsqualität als vom Urteil des Wirtschaftssubjekts gebildet, erkannt hatte. Dazu hat Say die Anregung, die deutsche Philosophie und ihre sozialökonomischen Anhänger (Jakob, Hufeland und Lotz) die Erkenntnismittel gegeben. Die Auffassung, daß der ökonomische Charakter der Güter von einem Urteil des Wirtschaftssubjekts abhängig sei (die psychische Auffassung der Wirtschaft und ihre Mittel), geht nicht eigentlich auf die Lehre J. B. Says, sondern auf die Heinrich Storchs zurück, der eine Erweiterung des

315) S. 52 d. Abhandlung.

316) Muhs, Materielle und psychische Wirtschaftsauffassung. S. 34.

Güterkreises auf immaterielle Dinge in geistreicher und origineller Weise versucht.

§ 24. Heinrich Storch.

Um Storchs Güterlehre zu verstehen, ist es zuerst notwendig, seine Terminologie zu erklären. Der Begriff Wert bedeutet bei ihm nur Tauschwert[317]), niemals Gebrauchswert.[318]) Der letzte Begriff dagegen deckt sich mit dem Wort „Nützlichkeit". „Der Begriff der Nützlichkeit der Dinge geht weniger von diesen oder von ihrer Tauglichkeit als von dem Menschen oder seinem Urteile aus."[319]) Denn „keine Sache wird dem Menschen eher nützlich, als bis er ihre Tauglichkeit, irgendeines seiner Bedürfnisse zu befriedigen, anerkannt hat, und ebenso hört jede Sache auf, ihm nützlich zu sein, sobald er ihr diese Eigenschaft nicht mehr zugesteht". Daher „L'arrêt que notre jugement porte sur l'utilité des choses, constitue leur valeur et en fait des biens."[320]) „Dinge (also), die zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse tauglich sind und deren Tauglichkeit der Mensch anerkennt, oder die er zu benutzen versteht, nennt er nützlich"[321]) und nach obiger Definition ihres Ursprungs aus unserem Urteile: „Güter".

Die Gutsdefinition Storchs enthält bis auf eines alle Merkmale, die für den Gutsbegriff als Bezeichnung von Mitteln menschlicher Wohlfahrt nach Menger und Böhm-Bawerk erforderlich sind. Er vernachlässigt allein das Merkmal der „ausreichenden Verfügungsmacht über das nützliche Ding" in seiner Definition. Dagegen geht Storch bewußt von der Ansicht ab, daß nur Güter von Tauschwert wirtschaftliche Güter seien. Die Volkswirtschaftslehre hat zum Gegenstand nicht das Einkommen der einzelnen, sie hat es nicht schlechtlin mit Tausch-„Werthen", „werthvollen Dingen"[322]) zu tun, sondern ihr Gegenstand ist das Volkseinkommen, in dem sich die verkäuflichen Erzeugnisse in Rücksicht auf ihre Nützlichkeit als Güter oder nutzbare Dinge

317) Vgl. J. St. Mill, III. Buch. c. I, §2, Sozialw. Meister, S. 642, gebraucht den Begriff Wert im gleichen Sinne.

318) Betrachtungen XXXVI. 319) a. a. O., S. XXXV.

320) Cours I, S. 56f. Schwiedland, Einführung, 1920, S. 115, sagt: „Die Schätzung der Nützlichkeit der Dinge, ihr Gutscharakter, ist subjektiv an das Ermessen der Menschen geknüpft; sie gelten als Güter, wenn eine Anzahl von Menschen sie als solche behandeln."

321) Betrachtungen, § 2. 322) Betrachtungen, S. 4, 9 und 14.

darstellen. „Denn das Einkommen eines Volkes mißt sich nicht, wie das der einzelnen, nach seinem Werte (Tauschwerte) ab, sondern nach seiner Nützlichkeit und nach den Bedürfnissen, die es befriedigen kann." Das bedeutet mit anderen Worten, der von den Klassikern vernachlässigte Gebrauchswert der Güter wird wieder in die Theorie der Volkswirtschaft aufgenommen. Das bedeutet ferner eine bewußte Entmaterialisierung der Gutsbegriffslehre, die mit J. B. Say und Storch ihren Anfang nimmt.

Auf die Grundsätze der Zivilisation baut dann Storch weiterhin seine Güterlehre auf, welches ihn zum erstenmal in der Volkswirtschaftslehre veranlaßt, die für die später, vornehmlich von Hermann, vorgenommene Abgrenzung der sozialökonomischen von anderen Wissenschaften wichtige Unterscheidung in äußere und innere Güter zu machen. Die Lehre von den äußeren und inneren Gütern beginnt schon bei Aristoteles. „Innere (sowohl geistige als leibliche) und äußere Güter muß man zusammen besitzen, um glücklich zu werden."[323]) Das ist auch der erste Grundsatz für Storch, welcher u. a. das Eigentum der Nationen bestimmt.[324]) Heinrich Storch unterscheidet äußere und innere Güter in der Weise, daß er sagt, der Inbegriff der äußeren Güter sei das Volksvermögen (richesse nationale), der Inbegriff der inneren Güter die Bildung (civilisation). Beide Arten von Gütern sind Gegenstand der Nationalwirtschaftslehre.[325])

J. B. Say hatte von den immateriellen Produkten (Diensten und inneren Gütern) gesagt, daß sie sich im Augenblick ihrer Entstehung sofort verbrauchen; dagegen spricht sich Storch aus. Es sei allein die Arbeit, welche sich verbraucht.[326]) Ihre Produkte dagegen seien geeignet, sich zu erhalten und anzusammeln (de se conserver et de s'accumuler) und ihre Dauerhaftigkeit sei sogar größer als die der materiellen Güter (leur durée surpasse même). Es ist nun die Frage zu erörtern, sind Storchs Elemente der Zivilisation, die „biens internes" gleich den „richesses" wirtschaftliche Güter oder nicht?

Storch stellt zunächst allgemein fest, daß nur diejenigen Werte (valeurs), welche der Aneignung (appropriation) fähig sind.

---

323) Politik, VII; vgl. Schäffle, System, 3. Aufl., S. 146.

324) S. Titel seiner Hauptschrift.

325) Vgl. Zitat bei Schulze, Nationalök., S. 244ff.

326) Le travail seul qui se consomme d'une manière si prompte: Cours, Bd. V, S. 6, in der deutschen Ausgabe, II, S. 339.

allein Gegenstand der politischen Ökonomie sind. Sowohl materielle wie immaterielle Güter sind solcher Besitznahme durch die Menschen fähig, darum wirtschaftliche Güter; die letzteren bilden unser sittliches Eigentum und nehmen an unserem Dasein Anteil.[327]) Unter den äußeren Gütern, den wirtschaftlichen Sachgütern (richesses), versteht Storch „. . . . tous les produits matériels de la nature et du travail que nous pouvons nous approprier et dans lesquels l'opinion reconnoît une utilité".[328]) Die inneren Güter haben dieselben[329]) Eigenschaften, bilden aber zum Unterschied von den äußeren nicht das materielle, sondern das sittliche Eigentum des Menschen. Storchs Unterscheidung der biens internes in biens physiques, biens intellectuelles et moreaux[330]), in biens primitifs et secondaires[331]) interessiert hier nicht. Wirtschaftlich wichtiger ist Storchs Trennungslinie seiner äußeren und inneren Güter: „Les richesses ont un prix; les biens internes n'ont que de la valeur. Quand il s'agit de la valeur des richesses, c'est toujours de leur valeur échangeable ou de leur prix qu'on parle"[332]), d. h. sie sind im Gegensatz zu den äußeren materiellen Gütern nicht übertragbar.[333])

Storch beendet seine Einführung zu den Cours[334]) mit folgendem Ergebnis: „La masse entière de richesses qui se trouve exister dans une nation, constitue sa Richesse nationale; et celle des biens internes qu'elle possède, sa Civilisation. C'est des ces deux objects que se compose la Propriété Nationale. L'analyse de leur nature, de leurs causes et des leurs effets, nous occupera successivement dans les deux branches de l'économie politique", welche sind:

1. Théorie de la Richesse nationale.
2. Théorie de la civilisation.

§ 25. Friedrich Wilhelm Benedikt von Hermann.

Die Lehre von den inneren Gütern wird 1832 von Fr. W. Benedikt von Hermann im Gegensatz zu Storch in erheblich anderer Weise dargestellt.

---

327) Cours, I, S. 108 und V, S. 8. 328) a. a. O., I, S. 109.

329) „Les richesses et les biens internes ont cela de commun: 1°. qu'ils sont des valeurs, c'est-à-dire que notre jugement y reconnoît une utilité relative à nos besoins; 2°. qu'ils ont susceptibles d'appropriation: et 3°. qu'ils proviennent des mêmes sources, savoir de la nature et du travail".

330) a. a. O., I, S. 110. 331) a. a. O., V, S. 9. 332) I, S. 112 und V, S. 13.

333) susceptible d'être transmises, a. a. O., I, S. 111. 334) a. a. O., I, S. 112.

Die erste (bzw. dritte) Auflage seiner „Staatswirtschaftlichen Untersuchungen" beginnt mit der allgemeinen Definition des Gutes; „Was dem Menschen irgendein Bedürfnis befriedigt, heißt er ein Gut." „Für den einzelnen zerfallen alle Güter in innere und äußere.[335])

Ein inneres Gut ist, was „jeder als Gabe in sich findet oder was er freitätig in seinem Innern erzeugt"; ein äußeres, „was er durch den Beistand der Außenwelt zur Befriedigung eines Bedürfnisses herstellt oder erhält". Das Merkmal der „Freitätigkeit der Seele" als Kennzeichen des inneren Gutes ist kein wirtschaftliches, deshalb ist auch nicht anzunehmen, daß Hermann die Gruppe der inneren Güter zu den wirtschaftlichen zählte. Der Gedanke aber, daß die Summe derselben zum Vorteil der Zivilisation und Volkswirtschaft dienen könnte dadurch, daß sie für andere zu äußeren Gütern werden können, wird von Hermann klar ausgesprochen.

Hermann trifft dann auch die notwendige Auswahl aus der Fülle der Dinge, bzw. der zu äußeren Gütern der Gesamtheit gewordenen inneren Güter der einzelnen. „Äußeres Gut ist offenbar für jeden alles, was er nicht selbst ist."[336]) Das besagt von vornherein, daß nur äußere Güter in der Volkswirtschaft irgendeine Betrachtung finden können, und zugleich sind damit die Grenzen der Sozialökonomik als Kulturwissenschaft festgelegt: die Kultur der Menschheit ist nicht Gegenstand der volkswirtschaftlichen Untersuchung selbst, sondern sie bedeutet nur den Inbegriff jener von Hermann[337]) aufgezählten „außerwirtschaftlichen Motive", besonders der sittlichen in ihren Wirkungen auf Gedeih und Verderb der Gesamtwirtschaft des Volkes. Die getroffene Auswahl aus den äußeren Dingen selbst führt zu der Unterscheidung in freie und wirtschaftliche Güter, die in dieser Fassung bis heute nahezu dieselbe geblieben ist.

Hermann zählt dann sehr erschöpfend, man kann sagen, zu erschöpfend die Gegenstände (Sachen)[338]) auf, die er wirtschaftliche Güter nennt. Böhm-Bawerk hat in seiner Monographie über „Rechte und Verhältnisse" Hermanns Güterkreis recht erheblich eingeengt. Ist es nunmehr so gelungen, den Begriff „inneres Gut" aus dem Gebiet der theoretischen Volkswirtschaftslehre zu ent-

335) a. a. O., S. 1. 336) a. a. O., S. 2. 337) 2. Aufl., S. 54.

338) Z. B. das Klima, Naturkräfte, Freundschaft, Liebe, Gemeinschaft, Religion, Belehrung in den Bildungsanstalten.

fernen, so bleibt noch eine gesonderte Betrachtung dessen, was als „äußeres Gut" im wirtschaftlichen Sinne bei Hermann gilt.

Gegenüber den freien Gütern ist wirtschaftliches Gut ein solches, „was nur gegen bestimmte Aufopferung an Arbeit oder Entgeltung hergestellt oder von anderen erlangt werden kann". Die alte kausal-technische Erklärung des Gutes als Naturprodukt, als Arbeitsprodukt und Verkehrsobjekt ist hier wiedergegeben. Aber Hermann bleibt dabei nicht stehen. Die so definierten wirtschaftlichen Güter seien nicht Gegenstand der Volkswirtschaftslehre. Er erkennt, daß es sich nicht um die Ursächlichkeit der Güter handelt, nicht um deren stofflich-technische Kausalität[339]), sondern vielmehr seien nur ihre „quantitativen Wertverhältnisse"[340]) Gegenstand der sozialökonomischen Untersuchung. Die Volkswirtschaftslehre sei somit als „Größenlehre der Güter" zu bezeichnen. Hier ist der Punkt, an dem die Güterlehre der später zu behandelnden subjektiven Werttheoretiker einen starken Impuls gefunden hat.

Die Lehre von den inneren Gütern in der Volkswirtschaftslehre ist heute nur noch in wenigen Lehrbüchern zu finden. Meines Wissens eigentlich nur bei dem Engländer A. Marshall, der sich auf Hermanns Lehre stützt, wenn er unter wirtschaftlichen Gütern nur solche versteht, „die sich außerhalb des Menschen befinden". Er ist also weit entfernt davon, die internal goods[341]) in die Gruppe der economic goods aufzunehmen.

Daß der Begriff „äußeres Gut" in der Wissenschaft noch lange beibehalten wird[342]), ohne daß man mit dem des „inneren Gutes" überhaupt theoretisch etwas beginnt, zeigt, daß man die Methode Hermanns, die Grenzen der Volkswirtschaftslehre durch diese Unterscheidung festzulegen, weiterhin für angebracht hielt. Man vergaß darüber, daß dann der Zusatz „äußeres Gut" wissenschaftlich völlig zwecklos werden mußte. Dietzel sagt zur Begründung dieses Standpunktes, ein Wissen von den inneren Gütern sei unmöglich, alle Wissenschaft handele nur von äußeren Vorgängen.[343]) Und Mangoldt sagt: „Wenn man von inneren Gütern sprach, wollte man sich nur einer bildlichen Ausdrucksweise bedienen zur besseren

339) Spann, Fundament, S. 7. 340) Untersuchungen, 2. Aufl., S. 67 ff.

341) Princ. 8th ed., S. 55.

342) Innere und äußere Güter zu unterscheiden, nennt Adolf Wagner die „erste und wichtigste Untereinteilung" (Grundl., 3. Aufl., 1892, S. 289).

343) Ausgangspunkt, S. 56.

Vorstellung der Vorzüge der Persönlichkeit, d. h. also: Die inneren Güter können und sollen nicht Gegenstand der Nationalökonomie sein.“[344])

Mit der Darstellung der Güterlehre Fr. W. B. v. Hermanns steht die dogmengeschichtliche Betrachtung des wirtschaftlichen Gutsbegriffs wieder einmal seit J. B. Say am Ende eines alten, am Beginn eines neuen Abschnitts der historischen Darstellung. Hermanns Bedeutung als Theoretiker zeigt sich darin, daß er Storchs zu weitläufiges System gestürzt und von den Vorgängern im übrigen übernommen hat, was ihm nötig schien: die Lehre von den immateriellen Gütern. Er hat zwar die inneren Güter nur bedingungsweise in den Kreis der wirtschaftlichen gezogen, nämlich insofern sie als „äußere“ Güter für die Wirtschaft irgendwie in Erscheinung treten, trotzdem aber den entscheidenden Schritt einer kritischen Auswahl aus der Gesamtheit aller Güter benannten Dinge der körperlichen und geistigen Welt nicht unternommen. Diese Aufgabe sollte erst von seinen Nachfolgern in Deutschland mit einer gewissen Gründlichkeit geleistet werden.

2. Abschnitt.

Der psychologisch-ethische Gutsbegriff in der Volkswirtschaftslehre.

§ 26. Der psychologisch-ethische Gutsbegriff bei Roscher und Mischler.

Egoismus, Selbstinteresse, ist das eigentliche ursprüngliche Kriterium wirtschaftlichen Handelns. Aber man erkannte bald, daß „im Wirtschaftsleben auch Raum sei für edlere, altruistische Motive“.[345]) So hat sich beispielsweise die Sozialpolitik „niemals auf die Versorgung der hilfsbedürftigen Volksklassen mit materiellen Gütern beschränkt“[346]), sondern „von Anfang an auch immaterielle Güter, wie Ruhe, Erholung, Gesundheit, Sittlichkeit, geistige Bildung usw. im Auge gehabt und diese zu den wirtschaftlichen Gütern der arbeitenden Klassen gerechnet.“[347])

344) Art. „Gut“ im Deutschen Staatswörterbuch, Bd. IV, S. 561.
345) A. Voigt, Vortrag in Verhandlg. des 1. Soziologentages, 1911, S. 254.
346) a. a. O., S. 253. 347) a. a. O., S. 249ff.

Die Grundlagen für solches bewußtes Einwirken auf den Ausgleich im sozialen Leben bot zweifellos diejenige sozialökonomische Theorie, die ethische Merkmale in ihre Güterlehre hineinzog. Daraus ergab sich dann ein psychologisch-ethischer Gutsbegriff im System der Wirtschaftstheorie.

Die Folge war eine Einstellung zu den wirtschaftlichen Gütern, die danach fragte, inwieweit auch primäre Werte, Güter, die um ihrer selbst willen begehrt oder gehaßt, angestrebt oder abgewehrt werden, Gegenstand wirtschaftlicher Betrachtung sein könnten. Für die vorliegende Untersuchung ergibt sich hieraus ein Komplex von Fragen nach sittlicher Vollkommenheit, nach gewissen sozialen Idealtypen, z. B. Staat, nach der vollen Entwicklung zur Persönlichkeit, Wertung der Arbeitskraft als ökonomisches Gut usw. Die Theorie ist zwecks Lösung aller solcher Fragen oft weit außerhalb des rein Wirtschaftlichen zu einer sozial-ethisch-universalistischen Auffassung der wirtschaftlichen Güter gelangt. Das soll im folgenden dargestellt werden.

Das „Gut", der Grundbegriff der gesamten Volkswirtschaftslehre, ist nach Roscher ein Gegenstand „ebensowohl ethischer wie psychologischer Untersuchung".[348]) Diese Auffassung ist klar und deutlich in seiner Gutsdefinition ausgesprochen: „Güter nennen wir alles dasjenige, was zur mittelbaren und unmittelbaren Befriedigung eines wahren, d. i. vernünftigen, sittlichen Bedürfnisses anerkannt brauchbar ist". Was für alle Güter, innere und äußere, hier gesagt ist, gilt in gleichem Maße für die spezielle Gruppe der wirtschaftlichen Güter, von denen allein die Volkswirtschaftslehre handelt.[349]) Sie sind Zwecke oder Mittel der Wirtschaft. Als solche zerfallen die wirtschaftlichen Güter in drei Klassen:

1. persönliche Dienste. Sie sind die materiellen Substrate der menschlichen Persönlichkeit, die sie leistet. „Ganze Personen als Mittel zur Befriedigung fremder Bedürfnisse aufzufassen, widerspricht der Humanität." Roscher hat nicht den Fehler S. B. Says begangen, die persönlichen Dienste selbst für die Zwecke der Wirtschaft, nützliche Dienste für die Produkte dieser Dienste anzusehen.[350])

2. Sachen, sowohl bewegliche wie unbewegliche;

3. Verhältnisse zu Personen oder Sachen.

348) Grundlagen, § 1. 349) a. a. O., S. 4.

350) Storch rügt das in seiner Schrift gegen Say, Betrachtungen XIII.

Viele haben Roschers Gutsbegriff fast wörtlich übernommen, aber die meisten haben das ethische Merkmal „wahres Bedürfnis" ausgeschieden, andere haben den Standpunkt Roschers als belanglos oder verwirrend für die Sozialökonomik kritisiert. K. Walker findet, daß auch unverständige Zwecke Ziel der Bedürfnisbefriedigung und Absicht des Gebrauchs wirtschaftlicher Güter sein können.

P. Mischler sieht das Wesen der Güter in ihrer Tauglichkeit zur Befriedigung eines aus der wahren Natur des Menschen sich ergebenden Bedürfnisses. Die wahre Natur des Menschen beruht aber nicht, wie bei den Klassikern, auf dem Egoismus, dem ungehinderten Selbstinteresse, oder auf dem bloß sinnlichen Streben nach Erlangung möglichst großen Lustgefühls beim Genuß der Güter[351]), sondern die „wahre Natur" des Menschen und zwar des wirtschaftenden Menschen darf sich nur an solchen Dingen der Außenwelt äußern, die gewissen ethischen und rechtlichen Postulaten genügen. „Ein Gut kann nur das sein, was einen vernünftigen, sittlichen und erlaubten Zweck zu erreichen gestattet."

Das „wahre" (vernünftig sittliche) Bedürfnis (Roscher), die wahre Natur des Menschen (Mischler) sind ohne Zweifel überwirtschaftliche Momente zur Bestimmung des Wesens der Güter. Wenn man danach fragt, wieso im Rahmen der Sozialökonomik derartige Wesensursachen betont und gefordert werden müssen, so werden wir bei Roscher und Mischler nur eine verschwommene Antwort finden. Erst nachdem das ethische Postulat eine besondere Deutung im Sinne der Volkswirtschaftslehre oder besser Sozialökonomik im älteren Sinne, nämlich unter dem Zeichen sozialethischer Betrachtungsweise erfahren hat, zeigt sich die These von der Versöhnung des Gegensatzes „ethisch gut" und „wirtschaftlich gut" einigermaßen auf dem richtigen Gebiete behandelt. Die abstrakte Nationalökonomie konnte und wollte diese Aufgabe niemals leisten. Roscher und Mischler gaben wohl die Richtung zum Ziel an, aber verfehlten, von falschen Voraussetzungen ausgehend, dasselbe. Die wirtschaftlichen Güter nämlich durften nicht auf tauschwirtschaftlich bedingte Verkehrsgüter beschränkt werden. Erst eine gewisse Eklektik in der Betrachtung wirtschaftlicher Zusammenhänge und Erscheinungen gab einer sozialethisch-

351) Hedonistisches Prinzip s. unten.

wirtschaftlichen Güterlehre einen berechtigten Platz im System der Lehrbücher. Am Anfang dieser Doktrin stehen Schäffle und Adolf Wagner.

§ 27. Sozialethische Betrachtungsweise und die wirtschaftlichen Güter.

Der Mensch, sagt Schäffle, steht „inmitten eines Reiches ethischer Betätigung". Darum sei keine chrematistische (wie großenteils bisher), sondern eine ethisch-anthropologische Sozialökonomik zu fordern.[352]) Der Gutsbegriff „für dieses Reich ethischer Betätigung" sagt aus, ein Gut heiße alles das, „was dem Menschen in seinem natürlichen und sittlichen Leben förderlich, zu etwas gut ist".[353]) Schäffle stellt den Menschen in die Welt der natürlichen Sachen hinein[354]), deren er zur Befriedigung seiner sinnlichen und sittlichen Bedürfnisse bedarf. Damit die äußeren Gegenstände aber ihrer Bestimmung entsprechen können, muß der Mensch sich betätigen. Die Sachen sollen durch seine Arbeit „zu etwas gut", d. h. „Güter" werden. Das geschieht zwangsläufig, trotz der „ewigen Naturreaktion gegen das Produkt" (a. a. O.). Aus der Betrachtung heraus, wie immer mehr Materie in Güter, blinde Naturbewegung in nützliche Arbeit und nützlichen Unterhalt ..... umgesetzt werden, kommt dann Schäffle[355]) zu folgender Zielsetzung: „Was die Wissenschaft nicht beweisen kann, mag der Glaube gerne annehmen, daß nämlich der ganze Mechanismus der bewußtlos waltenden Natur schließlich die Bestimmung habe, der Verwirklichung des allein wertvollen Sittlich-guten zu dienen".

Offenbar versteigt sich Schäffle zu sehr in Höhen, die über der nüchternen Betrachtung des Wirtschaftlichen liegen. Wenn man sich indessen bemüht, ihn als Soziologen oder als Sozialökonomen zu verstehen, so ist sein Begriff des Guten ein sozialethischer, also nicht vom Begriff eines sittlich und im Interesse seiner Umwelt sich betätigenden Wirtschaftsmenschen zu trennen. Die Quintessenz solcher Einstellung zu den wirtschaftlichen Gütern ist die, daß man sagen kann: Ethik und zwar Sozialethik hat wohl im System der Volkswirtschaftslehre einen Platz zu beanspruchen, aber nur im theoretischen Ausbau der These:

352) Mensch und Gut in der Volkswirtschaft, 1861, S. 236.
353) System, I, S. 66. 354) Nationalökonomie, S. 26.
355) System, I, S. 3.

daß von jedem Menschen ein Mindestmaß von Betätigung zu fordern sei, durch welche er an der Schaffung wirtschaftlicher Güter teilhat. Wenn man so folgert, ist m. E. derjenigen Polemik die Spitze abgebrochen, die ethische Erwägungen in der Sozialökonomik auf der einen Seite gelten läßt, auf der anderen Seite ablehnt.[356]) Mit seiner Forderung nach „Ethisierung des Wirtschaftslebens", durch die Adolf Wagner[357]) „auch in ökonomischer Hinsicht" große Vorteile erwartet, wurde es notwendig, den wirtschaftlichen Gutsbegriff auf gewisse Kategorien immaterieller Güter auszudehnen. Sozialpolitisch ergab sich für die Gesellschaft daraus die Aufgabe, „alle Menschen zum Genuß aller Güter der Kultur"[358]) heranzuziehen.

3. Abschnitt.

Erklärung der wirtschaftlichen Güter durch die Grundsätze ökonomischer und hedonistischer Einstellung.

§ 28. Gutsbegriff und ökonomisches Prinzip.

Ökonomische Einstellung zu den wirtschaftlichen Gütern besagt, daß nur solche Dinge den Erwägungen des Wirtschaftssubjekts als wirtschaftliche erscheinen, die seiner persönlichen Selbsterhaltung irgendwie förderlich sind. Schäffle hat zuerst eine nähere Erklärung des wirtschaftlichen Gutsbegriffs in dieser Richtung versucht. Er sagt: „Wirtschaftliche Güter sind alle jene Güter, welche eine wirtschaftliche Regelung auf mindeste Kostspieligkeit und möglichst großen Nutzen vernünftigerweise veranlassen und praktischerweise gestatten".[359])

---

356) So lehnt z. B. L. Pohle die ethische Richtung der Volkswirtschaftslehre vollständig ab (Ein Katheter-sozialistisches System der Volkswirtschaftslehre, in Zeitschrift für Sozialwissenschaft. N. F. 3. Jahrg. 1912, S. 455f.). M. E. ist unsere sogar werturteilsfreie ethische Idee von dem Betätigungszwang (Betätigungsprinzip) durchaus eine, die — was Pohle allgemein bestreitet — mit der Erklärung gewisser wirtschaftlicher Erscheinungen etwas zu tun hat, z. B. Kapitalzinsproblem, Ausbeutungstheorie, soziale Frage.

357) Grundl., I, S. 123.

358) Vgl. Heyde, Sozialpolitik, 1922, S. 13, wo von Gustav Schmollers Gegensatz zu Treitschkes Forderung nach einer exklusiven Kultur die Rede ist.

359) System, § 81.

Man muß hier fragen, was heißt es, Gutsbegriff und ökonomisches Prinzip in dem dogmengeschichtlich überlieferten, also materialistisch-objektiven und individualistischen Sinne ineinander zu verflechten? Darauf gibt es nur eine Antwort, die auch Adam Smith gegeben haben würde und Fr. Neumann am deutlichsten mit seiner Güterlehre verquickt: das persönliche Interesse, der Egoismus des Wirtschaftssubjekts bestimmt uns, die Dinge durch besonderes wirtschaftliches Handeln in den Kreis der wirtschaftlichen Güter zu stellen. Wenn sich der Mensch aber in erster Linie von seinem persönlichen Interesse leiten läßt, dann wird die Entscheidung, was an Dingen der Außenwelt zur Befriedigung seiner stets vorhandenen und wechselnden Bedürfnisse geeignet sein kann, „in weit gezogenen Grenzen eine willkürliche“[360]) sein. Wenn dann Neumann definiert: „Güter im wirtschaftlichen Sinne sind Sachen und Rechte i. e. S., soweit sie geeignet resp. ihrer Natur nach dazu bestimmt erscheinen, dem Selbstinteresse jemandes zu dienen“[361]) oder „Objekte ausschließlicher Willensbetätigung im Selbstinteresse jemandes zu werden“ (S. 71), so läßt sich das Gutsein eines Dinges ganz von der Willkür des wirtschaftenden Menschen abhängig machen. Dabei ist es durchaus nicht klar, ob das Selbstinteresse ein rein egoistisches, ob es ein rechtliches oder ein wirtschaftliches Motiv sein soll. Bei Neumann liegt die Vermutung nahe, von einer rechtlichen Motivierung zu sprechen, denn seine ganzen Untersuchungen über den wirtschaftlichen Gutsbegriff bewegen sich in den Grenzen einer nach Quellenmaterial des römischen Rechts gebildeten Rechtsauffassung der Wirtschaft. Wäre Neumann auf die wirtschaftliche Motivierung grundsätzlich eingegangen, hätte er m. E. nicht die persönlichen Dienstleistungen aus dem Kreise der Güter ausscheiden können.[362]) Seine Beschränkung auf rechtliche Momente geht so weit, daß er sogar Verhältnisse ausscheidet, „soweit dieselben nicht rechtlicher Natur, nicht Rechte . . . sind“ (S. 101). Für seine Definition genügt die Charakterisierung der wirtschaftlichen Güter als „Bestandteile von Vermögen, Reichtum, Ertrag und Einkommen“

360) Neumann, Grundl., S. 48. 361) a. a. O., S. 90.

362) Mit Rücksicht auf Einkommen und Ertrag hat in seinen „Grundbegriffen“ (1885, 2. Aufl.) Neumann noch die persönlichen Dienste als Güter charakterisiert. Die Erkenntnis, daß es doch zweifellos auch im Selbstinteresse des wirtschaftenden Menschen liegt, sich Dienste anderer zunutze zu machen, muß Neumann, da er sie nicht leugnen kann, später unterdrückt haben.

(S. 103), genügt aber „Objekte wirtschaftlicher Betätigung" in ihnen zu sehen. Tut man das, und bei Neumann ist das inkonsequenterweise der Fall, dann ist eben das Selbstinteresse ein wirtschaftliches Motiv in erster Linie, und es bedarf nicht der Heranziehung so vieler juristischer Argumente, wie es bei Neumann geschieht, um das Wesen der ökonomischen Güter zu charakterisieren. Warum den wirtschaftlichen Gutsbegriff zum Rechtsbegriff machen, indem juristische Kriterien zu seiner Erklärung herangezogen werden, ist nicht einzusehen, besonders im Hinblick darauf, daß die dogmengeschichtliche Entwicklung des wirtschaftlichen Gutsbegriffs selten oder erst in zweiter Linie so verlaufen ist. So ist der römisch-rechtliche Gutsbegriff, wie wir sahen, wirtschaftlicher gekennzeichnet als der Neumanns.

Es sind also sowohl rein egoistische als auch rein rechtliche Motive für die Entstehung der wirtschaftlichen Güter unwesentlich. Bleibt nur das Prinzip des kleinsten Mittels als die von allen Arten des wirtschaftlichen Prinzipes hier gültige Formel. Mein wirtschaftliches Selbstinteresse, nicht mein Rechtsanspruch an den Gütern, ist hier von Bedeutung. Das wirtschaftliche Interesse der Individuen ist der ursprüngliche Antrieb zum wirtschaftlichen Handeln. Das ist der Grund, warum hier die wirtschaftliche Seite der Neumannschen Güterlehre, insbesondere seine eigenartige Gutsdefinition, mit dem ökonomischen Prinzip in Beziehung gesetzt wurden.

Das wirtschaftliche Prinzip ist in dieser äußerlichen Verbindung mit dem Gutsbegriff unpsychologisch. Das Streben, wirtschaftliche Bedürfnisse allenthalben beim Wirtschaften zu befriedigen, kommt nicht zum unmittelbaren Ausdruck. Damit das geschieht, muß das wirtschaftliche Prinzip entmaterialisiert werden. Das Wirtschaftssubjekt ist sich seiner natürlichen Begehrungen immer bewußt und verleugnet diese sinnliche Eigenschaft nicht. Dieser Tatsache wird das wirtschaftliche Prinzip, indem es die geistige, nicht die sinnliche Einstellung des Wirtschaftssubjekts ökonomischer Rücksichten wegen zu sehr betont, nicht gerecht. Das Streben nach dem ökonomisch größten Vorteil deckt sich in seinen Rückwirkungen auf das Subjekt nicht mit Streben nach Bedürfnisbefriedigung. Das letztere weist auf den Endpunkt einer Reihe von wirtschaftlichen Prozessen, nämlich den Genuß an sich, hin. Strebe ich nämlich nach Bedürfnisbefriedigung, dann denke ich dabei an das Lustgefühl, welches mir der Genuß

eines Guten bereitet. Strebe ich nach dem ökonomisch größten Vorteil, so brauche ich dabei nicht die Absicht zu haben, ein Bedürfnis, eine Lust zu befriedigen, persönlich zu genießen.

Um dieser teilweise sehr feinen Unterschiede willen hat man in der Geschichte der Sozialökonomik eine Abart des wirtschaftlichen Prinzips formuliert, die die psychologischen Momente, die die menschlichen Handlungen bestimmen, in exakter Weise kennzeichnet. Es ist das Prinzip der größten Lust und der geringsten Unlust, kurz das „hedonistische Prinzip".[363] Man hat auch mit diesem Prinzip den Begriff des wirtschaftlichen Gutes in Verbindung gebracht, was nunmehr dargestellt werden soll.

§ 29. Gutsbegriff und hedonistisches Prinzip.

Böhm-Bawerk, der den Vorwurf, seine Werttheorie sei ihrem Wesen nach hedonistisch oder utilitaristisch, persönlich energisch zurückweist, sagt im Zusammenhang mit dieser Verwahrung: Das Wesen des hedonistischen Prinzips sei „ausschließliche Motivierung der menschlichen Handlungen durch teleologische Erstrebung von Lust und Verminderung von Unlust."[364] Das Wesen des ökonomischen Prinzips dagegen ist: allgemeine Motivierung der menschlichen Handlungen durch teleologische Erstrebung möglichst großen wirtschaftlichen Nutzens bei geringstem Kostenaufwand, d. h. das Ziel der Wirtschaft ist bei dem letzteren eine Produktenmenge[365], wohingegen beim hedonistischen Prinzip das Ziel der Wirtschaft oder allgemein des menschlichen Handelns Erlangung möglichst vieler Lustempfindungen bedeutet:

Was besagt das für den ökonomischen Gutsbegriff?

Die Erklärung des ökonomischen Gutes im Sinne des oben genannten hedonistischen Prinzips hat zur Voraussetzung, die Volkswirtschaft in erster Linie als Konsumwirtschaft zu betrachten, was aber nur so zu verstehen ist, daß jeder Verzehrungsakt im ökonomischen Sinne vollzogen wird.[366] Solche Abstraktion von den anderen Teilen der Volkswirtschaftslehre (Erzeugung und Verteilung) läßt es zur Selbstverständlichkeit werden, daß sie, wie es Jevons betont, „auf den Gesetzen des menschlichen

363) Gide und Rist, Lehrmeinungen, S. 556.
364) Kapital und Kapitalzins, II, 1, S. 232f. und S. 253.
365) Vgl. Liefmann, Grundsätze, I, S. 272.
366) v. Wieser, Theorie der gesellsch. Wirtschaft, S. 159, 1914.

Genusses ruht"[367]), daß es Zweck dieser Wissenschaft ist, „dem Menschen zur größten Summe des Lebensgenusses zu verhelfen."[368]) Stellt man sich auf diesen Standpunkt, dann kann man die Güter nicht als Mittel des Wirtschaftens, sondern nur als Mittel der Bedarfsbefriedigung ansehen. Wenn die Güter Mittel solcher Art genannt werden, ist die Frage nach ihrem Nutzen bzw. Nutzungsgrad notwendig für eine theoretische Betrachtung gegeben.

Der Nutzen bzw. die Nützlichkeit der Dinge, ursprünglich als eine den Dingen innewohnende Eigenschaft aufgefaßt, wird von den Hedonisten in der Volkswirtschaftslehre als Zustand der Dinge bezeichnet[369]), „welcher aus ihrer Beziehung zu den menschlichen Bedürfnissen entspringt" (a rising out of their relation to man's requirement). Das Wort Nutzen (utility) bezeichnet die abstrakte Eigenschaft eines Dinges, durch „welche es unseren Zwecken dient und das Recht erlangt, als Gut angesehen zu werden."[370])

„Unter einem Gute", definiert Jevons (S. 36f.) im Sinne des hedonistischen Prinzips, „werden wir jeden Gegenstand, jede Substanz, jede Handlung oder Dienstleistung verstehen, welche Freude machen oder Leid abwenden kann."

Was den Umfang dieser Begriffsbestimmung anbetrifft, so dehnt sie sich über alle möglichen immateriellen Dinge aus. Das ist eine Erweiterung des Gutsbegriffs, die vollständig im Sinne anderer Autoren erfolgt ist, welche der psychologischen Schule, insbesondere der mathematischen Schule der Volkswirtschaftslehre angehören. So sagt Gossen, der die Sozialökonomik als „Genußlehre" bezeichnet wissen will, daß für die bisherige Beschränkung der wirtschaftlichen Güter auf die sogen. sachlichen Güter kein haltbarer Grund vorhanden sei. „Denn dem genießenden Menschen ist es ganz und gar gleichgültig, ob der Genuß durch materielle oder immaterielle Güter zustande gebracht wird" (Entwicklung S. 34).[371]) Aber auf den Genuß kommt es an. Das wirt-

367) Theorie, S. 38.

368) Gossen, Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs usw., 1889, S. 34.

369) Jevons, a. a. O., S. 52, der Ausgabe von 1871 „a circumstance of things".

370) a. a. O., S. 37.

371) Die psychische Wirtschaftsauffassung R. Liefmanns ist derjenigen von Jevons ähnlich, nur betrachtet er nur Sachgüter als wirtschaftliche.

schaftliche Gut muß in erster Linie einem Genuß dienen können, was darauf hinausläuft, es als Bedürfnisbefriedigungsmittel zu bezeichnen. Damit erschöpft sich nun freilich auch der Zusammenhang zwischen hedonistischem Prinzip und Gutsbegriff. Bei den meisten anderen Vertretern der psychologischen Schule werden wir eine Formulierung des Gutsbegriffs nach dem Vorgange von Jevons vermissen. Selbst Jevons gebraucht in seiner Theorie den Gutsbegriff durchaus im Sinne eines Begriffs von Tauschgütern, der der klassischen englischen Schule eigen war.

4. Abschnitt.

Die Mengenlehre der wirtschaftlichen Güter (Nutztheorie der Güter).

§ 30. Die Idee der relativen Seltenheit der Güter.

Dem Ergebnis dessen, was im folgenden Abschnitt zur Darstellung gelangen soll, hat v. Wieser in seiner „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“[372]) den Namen „Nutztheorie“ gegeben. Das ist m. E. ein zu wenig vom Inhalt der zu besprechenden Gutstheorie erfassender Ausdruck. Deshalb möchte die Bezeichnung „Mengenlehre der wirtschaftlichen Güter“ oder „Quantitätsprinzip“, wie Dietzel sagt[373]), eine zutreffendere sein. Denn eine Nutztheorie ist schließlich auch die Güterlehre eines Gossen und eines Jevons, die wir als hedonistische Ökonomen bezeichnet haben. Was sie aber nicht durchgeführt haben, ist die die Mengenlehre der Güter betreffende Frage: Wann hat eine Quantität bestimmter wirtschaftlicher Güter noch ökonomische Nutzqualität für das Wirtschaftssubjekt?

Mit dieser Frage glaubt man nunmehr auch das Problem lösen zu können, wie die Dinge der Außenwelt zu wirtschaftlichen Gütern für uns werden oder auch solche Eigenschaft wieder verlieren. Denn das Eine hatte man ja längst erkannt, das nämlich, daß die Dinge nicht sogleich für uns als wirtschaftliche Güter, wie etwa in der utopischen Wirtschaft eines Schlaraffenlandes, zur Verfügung gestellt sind. Aus dieser Erkenntnis heraus hatte die Arbeitstheorie etwa folgendes gesagt: Die Menschen stehen

372) 1924, S. 45. 373) Ausgangspunkt, S. 52f.

unter einem immerdauernden Drucke der Arbeitslast. „Das menschliche Glücksverlangen fordert, daß die Arbeitslast so gering als möglich ausfalle!“[374]) Die Nutztheorie oder Mengenlehre der Güter dagegen fordert, daß jede Gütergattung in ihrem letzten Teilquantum noch Nutzen, wirtschaftlichen Wert besitze, und leitet aus der Tatsache der Seltenheit der Güter im Verhältnis zum Bedarf alle wirtschaftlichen Erscheinungen ab; sie erklärt aus dem Spannungsverhältnis[375]) ökonomischer Güter zum Bedarf die wirtschaftliche Lage, die Volkswirtschaft überhaupt. Die Wirtschaftstheorie hat daher zuerst die Aufgabe, die Tatsache der Knappheit der Güter auf den Begriff der relativen Seltenheit derselben zurückzuführen.

Es entsteht die Frage, seit wann beschäftigt sich die Theorie mit diesem Begriff der relativen Seltenheit der Güter?

Bei den Merkantilisten bildete ein gewisser Überfluß das Wesensmerkmal eines jeden Nationalreichtums; der Gutsbegriff (richesse) war mit dem Begriff des Reichtums im wahren Sinne des Wortes identisch. Noch Charles Gide sagt heute: „La richesse est liée nécessairement à l'idée d'abondance; on est d'autant plus riches qu'on a plus de biens.“[376]) Das wurde allgemein erst anders, als man sich über die Idee der Seltenheit, die man mit dem Wertbegriff in Verbindung brachte, klar zu werden begann. Man erkannte bald, daß bei wirtschaftlichen Gütern als „Dingen von Wert“ ein „absoluter Überfluß“[377]) ebenso undenkbar sei wie eine „absolute Seltenheit“. Gewisse sogenannte „freie “Güter (Luft und Wasser im Ozean), ausgenommen für den Begriff des absoluten Überflusses, gewisse sogen. „nicht beliebig vermehrbare Güter“, vorbehalten für den Begriff der absoluten Seltenheit, sind aus der ökonomischen Theorie auszuschalten, weil es Grenzfälle von imponderabilem Charakter sind. Wenn man ferner auch noch den Begriff des relativen Überflusses als Gegenstand der alten Reichtumstheorie für die Sozialökonomik ablehnt, bleibt nur noch der der relativen Seltenheit als Untersuchungsobjekt bestehen.

---

374) v. Wieser, a. a. O., S. 45.

375) „Es besteht . . . . eine Spannung zwischen dem Umfang unserer Bedürfnisse einerseits, dem unserer Verfügung über die Mittel zu ihrer Befriedigung andererseits“ (v. Gottl, Wirtschaft und Technik, 1923, S. 10). Diese Spannung ist „grundsätzlicher Natur“, ist Tatbestand der „Lebensnot“ (a. a. O., S. 11).

376) Cours, I, S. 63. 377) Menger, Grundsätze, S. 26.

Diese Seltenheit ist ein veränderliches Quantitätenverhältnis von Gütern zum Bedarf. Ihre Merkmale liegen in zwei Erscheinungen begründet, in ihrer Unabhängigkeit vom Nutzen[378]), den die Güter oder Dinge im weitesten Sinne für unsere Bedürfnisbefriedigung möglicherweise als objektive Eigenschaften an sich tragen, und in ihrer wertbildenden Qualität.

Die letztere ergibt sich aus der Quantität, in der jeweils die Güter zum Bedarf auftreten, und zwar muß die Quantität beschränkt sein, muß alle nachteiligen Eigenschaften der Knappheit hervorkehren.[379])

Die Wissenschaft hat mit dieser Idee schon lange gerungen mit dem Versuche, den Gegenstand klar zu erkennen. Der Umstand, seit jeher eine mehr oder weniger differenzierte Einteilung der Güter vorzunehmen, resultiert aus diesem Bestreben.

Die neue Gutstheorie, von der im folgenden die Rede sein soll, ist aus der Erkenntnis entstanden, daß sich zur Nützlichkeit der Dinge noch Seltenheit gesellen müsse, um denselben volle Gutsqualität und weiter wirtschaftlichen Wert zu verleihen. Man sagte dann, „alle wirtschaftlichen Güter haben Wert, alle freien Güter sind wertlos."[380])

Dogmengeschichtlich deckt sich diese Erkenntnis keinesfalls mit dem Zeitpunkt, an dem die ersten Grenznutzenlehrer (Gossen, Menger, Jevons und Walras), unabhängig voneinander, auf den wissenschaftlichen Plan getreten sind. Bei Condillac, also in einer Zeit, da der Merkantilismus und die Physiokratie gegeneinander ankämpften, findet sich bereits ein Ansatz zur modernen Güter- und Wertlehre vor. Sind nämlich die Dinge schon einmal für die menschliche Bedürfnisbefriedigung nützlich, dann, folgert Condillac[381]), sind sie „plus de valeur dans la rareté, et moins dans l'abondance". Condillac erkennt, daß zur Nützlichkeit die Seltenheit hinzutreten muß, um dem Gute einen Wert zu verleihen. Was Condillac sonst über die Güter sagt, ist belanglos.

Erst die Gutsdefinition von Léon Walras[382]) sagt sehr prä-

378) Die Unabhängigkeit zwischen Nutzen und Seltenheit ist durchaus gegenseitig. Denn die freie Atemluft ist gerade in unbegrenzter Quantität höchst nützlich für eine große Anzahl unserer Bedürfnisse.

379) Besonders der schwedische Sozialökonom Gustaf Cassel fordert, daß die wirtschaftlichen Güter „knapp" seien (Theoret. Sozialökonomie, S. 10).

380) Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins, II, 1, S. 165.

381) Le commerce etc., S. 531.

382) Élements d'économie politique pure, 1910, S. 21.

zise, was nach der neuen Lehre wirtschaftliches Gut ist: „J'appelle richesse sociale l'ensemble des choses matérielles ou immatérielles (car la matérialité ou l'immatérialité des choses n'importe ici en aucune manière) qui sont rares, c'est à dire qui, d'une part, nous sont utiles, et qui d'autre part, n'existent à notre disposition qu'en quantité limitée".

Daß diese „quantité limitée" den Gutsbegriff bei Walras nur auf Tauschgüter beschränkt, liegt in der Natur seiner theoretischen Einstellung. Seine „reine politische Ökonomie" im mathematischen Gewande befaßt sich ja eben nur mit Problemen in der Wirtschaft, die sich in Verhältnissen und Formeln ausdrücken lassen. Und daher ergibt sich notwendig eine Beschränkung der Untersuchung auf die Vorgänge beim Tausch und die Preisbildung, und damit auch eine Erfassung des Wesens der Güter (richesses sociales) allein nach dieser Seite ihrer wirtschaftlichen Eignung hin.

Walras definiert den Begriff der „Seltenheit" (rareté) nicht als Gegensatzbegriff zum Überfluß (abondance), sondern einfach als mathematische Relation zwischen Nützlichkeit und begrenzter Quantität.[383])

Die französischen Sozialökonomen nach Walras sind die alten Bahnen der Arbeitstheorie gegangen. Erst nach geleisteter Vorarbeit durch die Deutschen ist auch in Frankreich (besonders im System von Ch. Gide) die sogen. Nutztheorie der Güter zur Annahme gelangt.

Während die angelsächsischen Grenznutzenlehrer (Jevons, J. Fisher, Clark, Smart, Taussig) nicht sehr ausführlich das Prinzip der relativen Seltenheit berühren, tun es die Österreicher (Menger, Böhm-Bawerk, v. Wieser, Schumpeter) in um so sorgfältigerer Weise. Besonders Menger und Böhm-Bawerk sind als Gutstheoretiker für die ganze Gruppe von Nationalökonomen führend geworden. Die Engländer begnügen sich eigentlich nur mit (meistens von den Deutschen übernommenen) Lehrsätzen und erklären die wirtschaftlichen Güter, für die man nunmehr auch den entsprechenden Ausdruck „economic goods", nicht mehr „wealth" oder „commodity" verwendet, einfach als Gegenstände der ökonomischen Betrachtung, welche „wir bewirtschaften".[384])

383) „Est-ce à dire que la rareté soit le rapport de l'utilité à la quantité ou l'utilité contenue dans l'unité de quantité, on dit que la vitesse (en mechanique) et le rapport de l'espace parvouru dans l'unité de temps" (Walras, a. a. O.).

384) „objects of economic attention are the only goods we ‚economise'" (Smart, An Introduction to the Theorie of value, 1923, S. 17).

Noch folgende Bemerkungen seien der Gutstheorie von Karl Menger vorweggenommen.

Man sprach früher auch schon von Quantitäten in der Güterlehre, nicht aber von Quantitäten von Gütern, sondern von derjenigen Menge von Arbeit, die zur Hervorbringung wirtschaftlicher Güter benötigt wurde. Das nannten wir die Theorie der Arbeitsprodukte. Man ging von den Kosten aus, welche die Beschaffung der Dinge erforderte, die Güter versuchte man als „Kostendinge" zu verstehen, was heute ja noch Franz Oppenheimer tut. Schon mit J. B. Say, dann mit Storch und Schäffle begann man den Nutzen für das wesentliche Merkmal am Gute anzusehen. Aber jeder Versuch der Verquickung der ausschließlichen Arbeitstheorie[385]) mit neuen Definitionen der Nützlichkeit vom subjektiven Standpunkte aus brachte keine klare Erfassung des Wesens der wirtschaftlichen Güter. Der Streit um Inhalt und Umfang tobte infolgedessen weiter.

Erst C. Menger[386]) hat bewußt darauf hingewirkt, die „Arbeit (und damit den Kostenbegriff) als Voraussetzung des ökonomischen Gutsbegriffs auszuschalten[387]) und die „Knappheit" an deren Stelle zu setzen.[388]) Der Satz, daß das „Kriterium des ökonomischen Charakters der Güter . . . . . ganz ausschließlich in dem Verhältnis zwischen Bedarf und verfügbarer Quantität derselben zu suchen" sei, löst die alte Arbeitstheorie der Güter ab und setzt die Nutztheorie an deren Stelle. Sie ist seitdem historisches Kriterium der Gutsdefinition geworden, historisches Kriterium, neben anderen allerdings, nicht das einzigste, denn die Kriterien der allgemeinen Lehre vom Gute, seien sie nun vom Philosophen oder vom Sozialökonomen aufgestellt, bleiben bestehen. Diesem Umstand hat auch Menger, haben fast alle nach ihm Rechnung getragen.

---

385) Kapital z. B. darin nur „Erscheinungsform der Arbeit" (v. Wieser, Theorie der gesellsch. Wirtschaft, S. 44).

386) Grundsätze, 2. Aufl., S. 6, 7.

387) „Von zwei Baumfrüchten der nämlichen Beschaffenheit, von welchen die eine wild gewachsen, die andere künstlich gezogen wurde, weist die erstere keine geringere Nützlichkeit als die letztere auf und ihr subjektiver Wert für uns ist . . . nicht geringer, als jener der anderen" (Karl Menger, Zur Theorie des Kapitals, Jb. f. Nö. u. Stat., N. F., 17, 1887, S. 21.)

388) Hero Moeller, Die ökonomische Kategorie usw., S. 223, Anm.

§ 31. Carl Mengers Quantitätsprinzip.

Carl Menger[389]) beginnt seine „Allgemeine Lehre vom Gute" mit der Klarstellung des Unterschiedes der begrifflichen Formulierung von „Nützlichkeit" und „Gut".

Da alles in der äußeren Welt dem Gesetze von Ursache und Wirkung (dem Gesetze der Kausalität) unterworfen ist, müssen auch für den Übergang des Zustandes des Bedürfens in jenen des befriedigten Bedürfnisses „ausreichende Ursachen" vorhanden sein. Solche ausreichende Ursachen sind entweder in uns selbst wirkende Kräfte, die offenbar im Mengerschen Sinne als unwägbare Quantitäten innerer Güter aufzufassen sind, oder Dinge der Außenwelt, „die ihrer Natur nach geeignet sind", also die „Tauglichkeit" haben, die Befriedigung unserer Bedürfnisse herbeizuführen. Nur mit dieser Art von „zureichenden Ursachen", die Menger in seiner Lehre als „Nützlichkeiten" bezeichnet, hat es die Volkswirtschaftslehre zu tun.

Der Begriff der als „Nützlichkeiten" bezeichneten äußeren Dinge ist nach Menger weiterhin auf solche zu beschränken, die „im Sinne unserer Wissenschaft" „als solche erkannt und verfügbar" sind. Verdienen dergestalt gewisse Nützlichkeiten gekennzeichnet zu werden, dann sind es Güter im Sinne der Volkswirtschaftslehre.[390])

Damit Dinge wirtschaftliche Güter in diesem vorläufigen (allgemeinen) Sinne sind, es ist notwendig, daß „sämtliche die Güterqualität begründenden Momente[391]) bei ihnen zusammentreffen".[392])

Richtig betrachtet, tritt zur allgemeinen Lehre von den wirtschaftlichen Gütern, die nur qualitative inhaltliche Merkmale als gutsbegründend aufstellt, in der spezielleren Mengenlehre der Güter noch ein neues, aber eben quantitatives Moment als wesensbegründend hinzu.[393]) Eine Quantitätenverhältnislehre

---

389) Grundsätze, II. Kapitel. 390) a. a. O., S. 10f.

391) S. Einleitung, § 4 d. Abhandl. 392) Menger, Grundsätze, S. 11.

393) F. B. W. v. Hermann hat schon früher i. S. des Quantitätsprinzips (Unters., 2. Aufl., S. 67f.) gesagt: „Die Wirtschaftslehre hat es nicht mit den Gütern an sich zu tun, nicht . . . mit der Herstellung, Verteilung und dem Verbrauch der Güter... Sie sieht (ferner) ab von den tausendfältigen qualitativen Verschiedenheiten, betrachtet die Güter als gleichartige Quantitäten und zeigt, wie in diesen über die Verwendung der Mittel zum Leben für die Zwecke des Lebens Rechnung geführt wird: sie ist Größenlehre der Güter".

ist also die neue Theorie, indem sie den Nutzen der Dinge aus der uns zur Verfügung stehenden Menge in ökonomischer Hinsicht ableitet. Damit ist aber gesagt, daß dieses neue Merkmal der beschränkten Quantität kein konstitutives, höchstens ein aus besonderen Umständen, gewissen Zustandsveränderungen in der „ökonomischen Sachlage“[394]) abgeleitetes Kriterium ist. Die ökonomische Sachlage ist es, welche Nützlichkeiten zu ökonomischen Gütern im engeren Sinne macht. Es fragt sich, welche Bedingungen oder Gesetzmäßigkeiten im Wirtschaftsleben eine dem eigentümlichen Wesen der Güter günstige ökonomische Sachlage hervorrufen.

Vorausgesetzt immer, daß sämtliche für den Gutsbegriff erforderlichen konstitutiven Merkmale[395]) zusammentreffen, sind noch folgende aus der ökonomischen Sachlage entnommenen und aus sozialen Erscheinungen abgeleiteten Erfordernisse für Begründung von ökonomischen Gütern und Güterkomplexen von Carl Menger aufgestellt worden:

1. Vorhandensein eines teleologischen Zusammenhangs der Güter im Bewußtsein der wirtschaftenden Menschen;

2. Bildung von Güterordnungen und Komplementarität der Güter;

3. Trennung der ökonomischen von den nicht-ökonomischen Gütern.

Über den teleologischen Zusammenhang der Güter im Bewußtsein der wirtschaftenden Menschen, der in der 1. Aufl. der Grundsätze (1871) noch als „Kausalzusammenhang“ in der allgemeinen Gutsdefinition aufgenommen war, besagt eine Anmerkung Carl Mengers[396]), die Aufgabe der Wirtschaftstheorie sei nicht „Feststellung der Kausalgesetze“ der Güter, sondern die Theorie habe die Güter als Mittel für menschliche Zwecke zu erfassen, ihren Zusammenhang im Zweckbewußtsein der wirtschaftenden Menschen zu erforschen und die Gesetze derselben festzustellen“. Dieser Satz besagt dogmengeschichtlich für uns, daß jene alten Wahrheiten, die aus unserem natürlichen Empfinden für das, was der menschlichen Wohlfahrt angemessen ist, entsprungen sind, so leicht durch Ideen, die dem ursächlichen Wesen des Weltganzen, nicht aber dem unserer subjektiven Wünsche, dem der ökonomischen Zweckmäßigkeiten entgegenstehen, nicht völlig

394) a. a. O., S. 36 und anderswo. 395) S. Einleitung, § 4 d. Abhandl.
396) 2. Aufl., S. 21.

besiegt werden können. Das Zerrbild des abstrakten Wirtschaftsmenschen der klassischen Schule stand zu jener alten Idee vom Zweckzusammenhang der Güter mit den Wünschen der Menschen in Widerspruch, weil zu seinen Voraussetzungen gehörte, daß allein eine kausale Erklärung der menschlichen Beziehungen zu den Dingen möglich war. Da Zweckzusammenhänge aber bestehen und als solche beachtet werden wollen, ist die Umstellung der Theorie in der Weise nötig, wie es Menger unterstellt. Auf diesem Wege gelangt man dann zur Bildung von den Güterordnungen.

Was danach unmittelbar die Befriedigung unserer Bedürfnisse gewährleistet bzw. sicherstellt, ist die Gruppe der Güter erster Ordnung (z. B. Speisen, Getränke usw.). Sie bedeuten: Verfügung über Güter, welche wir unmittelbar genießen können. Sie geben die absolute Sicherheit eines sofortigen Genusses, weshalb sie oft auch im engeren Sinne als Genußgüter bezeichnet werden. „Der Kreis der Dinge, deren Güterqualität wir anerkennen, ist jedoch hiermit nicht abgeschlossen".[397]) So gibt es Dinge, die „zur Hervorbringung von Brot und anderen Gütern erster Ordnung dienen und solchergestalt (doch) mittelbar zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse geeignet sind". (a. a. O.) Das sind Güter zweiter Ordnung. Damit aber nicht genug, gibt es noch eine Anzahl Güter, die in Rücksicht auf die endliche unmittelbare Befriedigung unserer Bedürfnisse eine zum Teil mehr, zum Teil weniger vermittelnde Stellung einnehmen. Dieselben „können bald in einer näheren, bald in einer entfernteren Zweckbeziehung zur Befriedigung unserer Bedürfnisse stehen, und wir haben in Rücksicht hierauf Güter erster, zweiter, dritter, vierter und höherer Ordnung zu unterscheiden".[398]) Die alte Unterscheidung in Genuß- und Produktionsmittel ist, wenn auch nicht ganz ausschließlich, so doch grundsätzlich mit Mengers obiger Lehre der Güterordnungen zu vergleichen. Ebenso steht es mit Böhm-Bawerks entsprechenden Bezeichnungen dafür, nämlich den Gütern näherer und entfernterer Ordnung. Alle Güter, außer denjenigen erster Ordnung, heißen auch „mittelbare Güter". Sie ergeben in ihrer verschiedenen Stellung zu der Gruppe der unmittelbaren Güter eine gewisse Rangordnung, wobei jede Rangstufe eine andere Entfernung zum unmittelbaren Genuß hat.

397) a. a. O., S. 21. 398) a. a. O., S. 22, besondere Anm.

Aus der Lehre von den Güterordnungen entwickelt Menger dann sein „Gesetz der komplementären Güter“[399]), auch als „Gesetz der gegenseitigen Bedingtheit der Güter“[400]) bezeichnet. Es folgt aus ihm der Umstand, daß es nicht in unserer Macht steht, „ein einzelnes Gut höherer Ordnung zur Befriedigung unseres Bedürfnisses nach einem Gute niedrigerer Ordnung heranzuziehen, wenn wir nicht zugleich über die übrigen (die komplementären) Güter höherer Ordnung verfügen“.

Durch die Tatsache der begrenzten Quantität der Genußgüter ist der Mensch zur Vorsorge für die Beschaffung der zur Herstellung eines Gutes erster Ordnung benötigten komplementären Güter[401]) und darüber hinaus zur Sicherung des Bedarfs in kommenden Zeiträumen gezwungen.[402]) Dadurch wird das wirtschaftliche Gut zum „Motiv einer Tätigkeit“.[403]) Das kann es aber nur dann sein, wenn Bedarf und verfügbare Güterquantität miteinander vergleichbare, determinierte und bestimmbare Größen sind. In langen, scharfsinnigen Ausführungen weist Karl Menger diese Voraussetzungen für alles wirtschaftliche Handeln der Menschen nach und leitet gewisse Eigentümlichkeiten sogen. ökonomischer gegenüber nicht-ökonomischer Güter[404]) aus ihnen ab.[405])

Diese Einteilung hängt von der Tatsache ab, daß die ersteren uns im Verhältnis zu unserem vollen Bedarf in „relativ unzulänglicher“, die letzteren in „relativ zulänglicher“ Weise verfügbar sind. „Aus dem Umstande, daß ein Teil, und zwar der überwiegende Teil der Güter, nur in relativ unzulänglicher Weise verfügbar ist“, gehen „wichtige Formen der menschlichen Wirtschaft hervor“.[406]) Dies trifft nur für die ökonomischen Güter zu, nicht für die sogen. nicht-ökonomischen Güter.

---

399) Landauer, Grundproblem, 1923, S. 73. „. . . Güter, die sich in ihren Nutzeffekten beeinflussen, nennen wir ‚komplementäre Güter‘.“ Die Erscheinung der Komplementarität findet sich sowohl bei Genußgütern als auch bei Produktivgütern.

400) Menger, a. a. O., S. 25. 401) a. a. O., S. 25.

402) a. a. O., S. 59 und S. 64. 403) Dietzel, Ausgangspunkt, S. 55.

404) Amonn, Objekt und Grundbegriffe, S. 275, stellt sehr richtig fest, die Grenze zwischen wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Gütern schwebe sozusagen in der Luft. Man kann sich m. E. nur dadurch aus der Verlegenheit ziehen, daß man bei Menger zwischen einem empirisch-begründeten allgemeinen wirtschaftlichen Gutsbegriff und einem theoretisch-gefundenen, speziellen ökonomischen unterscheidet, welch letzterer (wie Amonn es will) an dem speziellen Objekt der Sozialökonomik und an ihren Problemen orientiert ist.

405) Grunds., S. 66, Anm. 406) a. a. O., S. 64f.

Carl Menger erklärt dann, daß „der ökonomische bzw. der nicht-ökonomische Charakter der Güter nichts ihnen Anhaftendes, keine Eigenschaft derselben sei". „Jedes Gut", heißt es weiter[407]), „kann den ökonomischen Charakter erlangen, falls es in das oben dargelegte Quantitätenverhältnis tritt, und büßt denselben ein, wenn dies Verhältnis in sein Gegenteil verwandelt wird". Aus diesen Sätzen ergibt sich, daß der ökonomische Charakter der Dinge zeitlich und örtlich wandelbar ist. Wir können nicht definitiv von einem Gegenstande sagen, er sei für uns und alle anderen Individuen, er sei hier wie in jeder anderen Gegend, er sei jetzt und für alle Zeiten ein wirtschaftliches Gut. Die Ursachen, die eine Steigerung des Bedarfs zur Folge haben,[408]) bedingen den ökonomischen Charakter der Dinge. Die wirtschaftlichen Güter bei Menger sind nicht durch ihre qualitativen Merkmale voll bestimmt, sondern erst durch die vom Bedarf abhängigen Quantitätenverhältnisse.

Für den Gutsbegriff, der also eine qualitative und eine quantitative Seite aufweist, ergeben sich Schwierigkeiten seiner Umfangsbestimmung. Die Logik lehrt: Je mehr inhaltliche Merkmale, desto kleiner der Umfang und umgekehrt. Wie gestaltet sich Mengers Güterkreis nach diesem Satz?

Die inhaltlichen Merkmale, die den allgemeinen ökonomischen Gutsbegriff Mengers bestimmen, legen seinen Umfang nach Arten fest. Die Frage wird mit ihrer Hilfe geklärt, inwieweit Kategorien wirtschaftlicher Wertdinge im weitesten Sinne (Sachgüter, Arbeitsleistungen, Rechte und Verhältnisse) zu den wirtschaftlichen Gütern zu rechnen seien. Von allen Äußerungen über die als wirtschaftliche Güter anzusehenden Kategorien des Gegebenen abgesehen, ergibt sich dann folgendes Bild. Carl Menger rechnet zu den Gütern: die materiellen Dinge, die Arbeitsleistungen und vielleicht abgeleiteterweise die Produktionsfaktoren.[409])

---

407) a. a. O., S. 66.

408) Als solche Ursachen zählt Menger auf: „Vermehrung der Bevölkerung und lokale Anhäufung derselben, Entwicklung der menschlichen Bedürfnisse, Fortschritte der Menschen in der Erkenntnis des Zusammenhangs der Dinge mit ihrer Wohlfahrt, wodurch neue Gebrauchszwecke der Güter entstehen" (a. a. O., S. 68).

409) Denselben Standpunkt nimmt Gustaf Cassel ein, wenn er sagt (Theor. Sozialök., S. 280): „Im allgemeinen Sinne ist der Produktionsfaktor ‚Arbeit' als die eine der beiden Hauptkategorien persönlicher Leistungen (a. a. O., S. 10) aufzufassen — die andere umfaßt die Spartätigkeit oder das ‚Warten'."

Indem Carl Menger die Kategorie der subjektiven Rechte, da sie wohl in der rechtlichen, nicht aber in der tatsächlichen menschlichen Verfügungsgewalt stehen, nicht zu den Gütern rechnet[410]), indem er die „Verhältnisse" (Firmen, Kundschaften, Monopole, Verlagsrechte, Patente usw. usw.), obwohl sie „zahlreiche Analogien mit den Gütern" aufweisen und als Einkommensquellen zu betrachten sind[411]), als „Gelegenheiten zum Erwerb von Gütern" bezeichnet, im übrigen aber die Frage, ob diese „Verhältnisse" unter den Begriff der Güter fallen oder nicht, für „ziemlich irrelevant" hält, gelangt er zu dem Ergebnis, daß nur zwei Kategorien wirtschaftlicher Güter zu unterscheiden seien: die körperlichen Güter und die Arbeitsleistungen. Dieser Aussonderung geht eine sorgfältige Einteilung der Güter von verschiedenen Gesichtspunkten aus voran.[412])

Die Auswahl, die Menger aus dem Kreise der immateriellen Güter trifft, soll noch kurz behandelt werden. Er erkennt zunächst an, daß „bei Außerachtlassung der immateriellen Güter ein großer Teil der volkswirtschaftlichen Erscheinungen überhaupt nicht, geschweige denn vollständig erklärt zu werden"[413]) vermöchte. Wäre die Lehrmeinung, daß unsere Wissenschaft nur eine Theorie der materiellen Güter sei, richtig, „so stünde dies im Widerspruche zu der universellen Aufgabe derselben, und es würde sich die Frage ergeben, welche Wissenschaft sich denn mit diesen immateriellen Gütern befassen soll".

Wie alle späteren Schüler von ihm, lehnt Menger die Meinung, daß Rechte und Verhältnisse Güter seien, ab. Die persönlichen und sachlichen Nutzleistungen dagegen seien wirtschaftliche Güter. Gegen die Einbeziehung der „Nutzungen" der Sachgüter (z. B. Wohnungsnutzungen) in die immateriellen Güter sind Bedenken geäußert worden. „Da jedes Sachgut", sagt F. X. Weiß[414]), „nur durch seine Nutzleistungen wirkt, würden sich alle materiellen Güter in immaterielle auflösen, wodurch dieser Einteilungsgrundsatz seinen Sinn verlieren würde." Das ist richtig. Aber im Interesse seiner Theorie des Kapitels mag die Notwendigkeit solcher Erweiterung des Gutsbegriffs zu entschuldigen sein. Tatsächlich bleiben für Menger aber nur zwei aus-

410) Menger, a. a. O., S. 13. 411) a. a. O., S. 14. 412) a. a. O., II. Kap., § 2.
413) a. a. O., S. 18.
414) Ztschr. f. Volksw. u. Sozialpol. N. F., IV. Bd. 1924, S. 138, Anm. 2.

schließliche Kategorien von wirtschaftlichen Gütern bestehen: die Sachgüter und die Arbeitsleistungen.

Das Verdienst Mengers für die Zukunft der Wirtschaftstheorie ist kein unmittelbares. Eigentlich erst durch seine Schüler wurde seine Lehre verbreitet. Deshalb müssen wir uns noch ein wenig mit diesen beschäftigen.

§ 32. Carl Mengers Nachfolger: E. v. Böhm-Bawerk und Friedrich v. Wieser.

Die Güterlehre von Böhm-Bawerk ist auf mehrere seiner Werke verteilt. Die Kritik spielt bei ihm, besonders in der Monographie über „Rechte und Verhältnisse usw.“[415]) eine große Rolle. Hier kann nur der Niederschlag seiner Lehre behandelt werden.

Die Güterlehre eröffnet Böhm-Bawerk in seinem Hauptwerk mit folgenden Sätzen: „Jede Befriedigung erheischt die Einwirkung eines tauglichen Befriedigungsmittels. Die tauglichen Befriedigungsmittel menschlicher Bedürfnisse, oder was dasselbe ist, die Ursachen wohltätiger Zustandsänderungen des Menschen, nennen wir Güter.“[416])

Wenn Böhm-Bawerk Güter erstens als „Bedürfnisbefriedigungsmittel“, zweitens als „(zureichende) Ursachen wohltätiger Zustandsänderungen“ bezeichnet, so ist das eigentlich keine Definition, die ein sprachgebräuchliches Wort für einen bestimmten wissenschaftlichen Gebrauch verständlich machen soll, sondern einfach ein neuer begrifflicher Ausdruck, der keinesfalls angewendet, sondern durch den vielmehr ein historischer Begriff für ein gegenwärtiges Untersuchungsobjekt erklärt werden soll. Denn Böhm-Bawerk hätte sich für seine Absicht, das Kapital- und Kapitalzinsproblem zu untersuchen, zu allgemein ausgedrückt. In dieser Hinsicht stellt Böhm-Bawerk fest, was speziell im Sinne der Volkswirtschaft „Gut“ zu nennen sei. Die historische Grundidee, die im wirtschaftlichen Gutsbegriff zum Ausdruck kommt, nämlich, daß die Güter im wirtschaftlichen Sinne diejenigen Dinge sind, die dem Menschen als Mittel oder Werkzeuge zur Erreichung ihrer persönlichen Wohlfahrtszwecke dienen“[417]), diese Grundidee sieht Böhm-Bawerk in Sachgütern einerseits, in persönlichen und sachlichen Nutzlei-

415) 1881, 2. Aufl. 1924. 416) Kapital und Kapitalzins, II, 1, S. 5.
417) Rechte und Verhältnisse, S. 16.

stungen andererseits verwirklicht. Beide machen allein die sozialökonomischen Güterkategorien aus.[418]) Alle anderen Phaenomene der Wirtschaft: Rechte und Verhältnisse, sind nur höchstens „Pseudogüter", „subjektive Vorstellungsform für Güter", „hypothetische Güter" oder „Fiktionen".[419])

„Jedes Ding, welches auf den Namen Gut Anspruch erheben will", muß imstande sein, „Nutzleistungen abzugeben"; erlischt die Fähigkeit, dann erlischt auch seine Gutsqualität: „Es tritt aus dem Kreise der Güter in den Kreis der einfachen Dinge zurück.[420])

Böhm-Bawerk kommt dann zu der nachträglichen Erklärung[421]), „daß die Menschen die Sachgüter überhaupt nur um der Nutzleistungen willen begehren". Sie hätten nicht nur gelegentlich eine wirtschaftliche Selbständigkeit neben den Gütern, sondern bildeten die eigentlichen Elemente unserer Wirtschaftsmittel. Böhm-Bawerk ist aber weit davon entfernt, durch diese Verselbständigung der sachlichen Nutzleistungen das Vorhandensein eines abstrakten wirtschaftlichen Gutes anzunehmen.[422]) Wie hätte er dann seine Begriffe des Sozialkapitals und des Privatkapitals definieren können in der Weise, wie er es getan hat. Er sagt nicht nur ausdrücklich[423]): Allein mit Sachgütern die persönlichen Güter beiseite lassend hätte es seine positive Theorie des Kapitals zu tun, sondern er zeigt an anderen Stellen seines Werkes deutlich genug[424]), daß das Sozialkapital ein Inbegriff von konkreten Gütermengen sei und zwar aller derjenigen naturalen Gütermengen, die noch nicht die „Genußreife" erlangt haben[425]), d. h. noch Produktionsmittel sind, und daß das Privatkapital alle Güter des Sozialkapitals und diejenigen Genußgüter einschließe, „die ihr Eigner nicht selbst gebraucht, sondern durch

418) Max Weber (Wirtschaft und Gesellschaft, S. 34f.) beschränkt die Bezeichnung „Güter" auf „die sachlichen Nutzungen". „Nutzungen" überhaupt ist Oberbegriff für Güter und persönliche Leistungen.

419) Rechte und Verhältnisse, S. 121 u. S. 125.

420) a. a. O., S. 51. 421) a. a. O., S. 53f.

422) Diese Annahme war besonders seit J. B. Say in Frankreich und England üblich geworden. Besonders Dunoyer (vgl. Gide u. Rist, Lehrm., S. 379) entmaterialisiert die Sachgüter völlständig und John Stuart Mill nimmt neben seinem sehr greifbaren Gut, dem tauschwerten Arbeitserzeugnis (im 3. Kap., 1. Buch seiner Princip., S. 67, Jena 1913), dieselbe Unterscheidung in sachliche und persönliche Nutzleistungen vor.

423) Kapital und Kapitalzins, S. 5.

424) Besonders im IV. Abschnitt des 1. Buches.

425) a. a. O., S. 98 u. S. 103.

Tausch zur Erwerbung anderer Güter verwendet". In Rücksicht auf seinen Kapitalbegriff definiert er dann: „Sachgüter" sind „jene solche ausgezeichnete Gestaltungen der Materie, welche eine Lenkung der in ihnen wohnenden Naturkräfte zum Vorteil des Menschen gestatten".[426])

Böhm-Bawerks Stellungnahme zum Umfang des Gutsbegriffs ist dahin zusammenzufassen, daß er zwar den sachlichen Bestandteilen des Kapitals den Vorrang der Gutseigenschaft zuerkennt, daß er aber daneben für die entsprechenden, von ihm nicht betrachteten Teile des sozialökonomischen Systems auch die persönlichen Dienstleistungen als vollberechtigte Kategorie wirtschaftlicher Güter betrachtet. Die bei vielen Schriftstellern (Mac Leod, Hermann, Roscher usw.) anerkannte dritte Kategorie von Gütern hält Böhm-Bawerk nur für Vermögensformen oder „eigentümliche Komputationsformen des Vermögens".[427]) Für die Gutstheorie ist ihre Existenz nicht von Belang.

Die Ergebnisse von Böhm-Bawerk gipfeln in dem Satz, daß „nicht die indifferenten, sondern die positiv nützenden Dinge und Leistungen"[428]) mit dem Wort Gut zu bezeichnen seien. Der Gutsbegriff wird von den sogen. Pseudogütern, den Rechten und Verhältnissen[429]), gereinigt. Aber auch die Einteilung in gegenwärtige und künftige Güter[430]), welche mit der Frage nach den „Sicherungsformen künftigen Wirtschaftsnutzens"[431]) eng verknüpft ist, wurde abgelehnt, weil es sich bei den letzteren doch immer um Erwägungen der Vermögenskomputationen des Wirtschaftssubjekts handelt, Erwägungen, die auf Fiktionen (Anticipitation des Zukunftsnutzens bei Clark) oder Hypothese (Einstellung hypothetischer Güter) beruhen.

Die Lehre von Wiesers weist am wenigsten originelle Züge auf. In seiner „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft"[432]) sagt er: „Güter sind zu definieren als die der menschlichen Verfügungsgewalt unterworfenen nützlichen Sachen, deren Nützlichkeit erkannt ist". Diese Definition ist der Mengers ganz ähnlich, die Merkmale sind dieselben. Das Unterworfensein der Güter unter menschliche Verfügungsgewalt ist hier stärker betont als dort. v. Wieser vertritt die herrschende Ansicht, daß

426) Kapital und Kapitalzins, I, S. 272.
427) Rechte und Verhältnisse, S. 82.
428) a. a. O., S. 117. 429) a. a. O., S. 121. 430) a. a. O., S. 125.
431) a. a. O., S. 83ff. 432) 1914, 2. Aufl., 1924.

nur das wirtschaftliches Gut sein könne, was innerhalb des Machtbereiches der Wirtschaft sich befindet, „was mit wirtschaftlichen Mitteln beherrschbar ist".[433]) Zweites wichtiges Merkmal des Gutes ist seine „anerkannte Tauglichkeit". Er glaubt sich damit in Übereinstimmung mit der herrschenden Meinung, nur solche Güter als Mittel der Bedürfnisbefriedigung zu erklären, deren Nützlichkeit erkannt ist auf Grund der Anschauung, daß die Güter Zwecke und Ziele der Wirtschaft seien, die sich doch nur an die uns bekannten Mittel der Wohlfahrt richten kann.

Die Gruppe der sogen. „latenten Güter" besteht in Dingen, deren eventuelle Tauglichkeit noch nicht erkannt ist. Sie sind eine besondere Kategorie neben den freien Gütern, deren Nützlichkeit für menschliche Wohlfahrt zur Kenntnis der Menschen bereits gelangt ist, die aber so allgemein und immer verfügbar sind, daß eine Unterwerfung unter unsere Verfügungsgewalt aus ökonomischen Gründen nicht zu erfolgen braucht; jede Vorsorge an ihnen entfällt, ihre stets verfügbare Quantität ist immer größer als unser Bedarf, sowohl jetzt als in kommenden Zeiträumen. Sie sind „Güter des gesicherten Überflusses".[434]) Freilich ist ihre Zahl sehr gering, was damit zusammenhängt, daß unsere Wirtschaft so ausgedehnt ist.

Als Schüler Mengers formuliert auch v. Wieser das Gesetz der komplementären Güter.[435]) Es handelt sich dabei um die wirtschaftliche Operation mit „Gütergesamtheiten"[436]), die im Produktionsprozeß gewisse „Verwandlungsstufen" darstellen, aus deren Wesen das Gesetz der Komplementarität der Güter sich ergibt.

v. Wieser wechselt mit seinem Standpunkt über den Umfang des Gutsbegriffs. Im „Ursprung" (S. 42) sind Sachgüter und Arbeitsleistungen gleichmäßig unter den Begriff des wirtschaftlichen Gutes gestellt. Im Art. „Gut" des Handw. d. Stw. sind dagegen Sachgüter die einzige Kategorie der wirtschaftlichen Güter. Über die Arbeit als Gut ist v. Wieser der Ansicht, daß sie bis zu einem weiten Maße ‚bewirtschaftet' wird und eine der wichtigsten Faktoren der Produktion ist.[437]) Wenn aber auch die Arbeit als sachliches Mittel zum wirtschaftlichen Zweck oft

433) Art. Gut, Handw. d. Staatsw., S. 205.
434) Gesellschaftliche Wirtschaft, S. 159.
435) a. a. O., S. 156. 436) Handw. d. Staatsw., S. 207.
437) Handw., S. 206.

angesehen wird, bleibt sie, muß v. Wieser anerkennen, doch „ein persönliches Ereignis". „Man kann sprachwidrig doch nur sagen, die Arbeit gelte in vielen Beziehungen wie ein Gut, aber nicht sie sei schlechthin ein Gut".[438]) Mit seiner neuerlichen Einschränkung des Gutsbegriffs auf Sachgüter tritt Wieser eigentlich in den Kreis derjenigen Autoren, die (wie z. B. Philoppovich und H. Dietzel) auf dem Prinzip der ausschließlichen Materialität der Güter fußen. Kann man nach seiner Ausdrucksweise wirklich von solcher Ausschließlichkeit sprechen? M. E. nicht. Die Argumentation gegen seine eigene frühere Auffassung ist, und zwar durchaus im Sinne der Kritik Amonns[439]), nicht überzeugend genug, um sie gelten zu lassen. Wenn auch nicht die Arbeit, so sind doch ihre in den Arbeitsleistungen sich auswirkenden Nutzeffekte „sachliche Mittel zu irgendeinem wirtschaftlichen Zweck".

Was „Rechte und Verhältnisse" anlangt, so seien sie höchstens privatwirtschaftlich als Güter zu werten, insofern sie beim Tauschverkehr eine hervorragende Rolle spielen. Ihr ökonomisches Wesen ist nicht das von Gutsqualitäten, sondern das einer ideellen Teilung des Nutzgehaltes der Güter zwischen Eigentümer und Miteigentümer (Servitutberechtigten, Gläubigern von Geldforderungen usw.). Man müsse daher, folgert Wieser, zwischen „Gut" und „Vermögensgegenstand" unterscheiden und sagen, „daß die Vermögen teils aus Gütern (ganzen Sachen), teils aus Güterteilen (Rechten, Forderungen usw.) bestehen".[440])

Anhang zu Abschnitt 4.

Von den angelsächsischen Sozialökonomen können nur einige kurze Bemerkungen gemacht werden. Sie lehnen sich an zwei Richtungen an: die alte klassische Tauschgüterlehre und die österreichische Nutztheorie oder Mengenlehre der wirtschaftlichen Güter, welche beiden Richtungen sie in ihrer Theorie des Reichtums zu einer Einheit verbunden haben. Seit Lauderdale etwa wird von den wirtschaftlichen Gütern die Eigenschaft der Knappheit gefordert.[441]) Der Umfang des Gutsbegriffs ist in der englischen und amerikanischen Sozialökonomik meist auf Sachgüter beschränkt. Aber seit John Stuart Mill sind bei ihnen auch andere als Sachgüter zur Geltung als wirtschaftliche Güter

438) a. a. O., S. 207.
439) Der Gutsbegriff usw., S. 440f.
440) a. a. O., S. 207.
441) An Inquiry etc., 1804, S. 15f. und S. 38.

gelangt. Mill erweitert seinen Gutsbegriff auf eigentümliche Weise. So erscheint bei ihm das Gut einmal völlig in abstrakter Form, das andere Mal als konkreter Vermögensteil. Mit J. B. Say sagt Mill, die Arbeit sei nicht Schaffen von Gegenständen an sich, sondern von Nützlichkeiten.[442]) Er unterscheidet dann drei Arten dieser durch Arbeit hervorgebrachten Nützlichkeiten:[443]) sowohl solche mit Sachgütern als auch mit Personen verbundene Nützlichkeiten und solche, die in Leistung von Diensten bestehen. Die konkrete Form seines Gutes erscheint als der englische Vermögensbegriffs „wealth". Für ihn ist wesentlich, daß etwas angesammelt werden kann.[444]) „Wenn ich . . . . . in diesem Werke von Vermögen spreche", erklärt Mill (S. 73), „verstehe ich darunter nur das sog. materielle Vermögen (material wealth), und wenn ich von produktiver Arbeit spreche, so meine ich damit nur die Arbeitsarten, die Nützlichkeiten hervorbringen, welche mit den materiellen Gütern (dem Vermögen) verbunden sind."[445])

Wenn auch John Stuart Mill von Nützlichkeiten spricht, so ist er doch weit davon entfernt, sich der modernen Nutztheorie anzuschließen. Er steht noch ganz auf dem Boden der Theorie, die das Wesen der Güter aus der auf ihrer Herstellung verwendeten Arbeitsmenge erklären. Ein subjektes Moment liegt in der Nützlichkeit eines Dinges insofern, als auch bei Mill sein Nutzen bedeutet, seine Fähigkeiten, einen Wunsch zu befriedigen oder einen Zweck zu erfüllen.[446])

Während Irving Fisher und A. Marshall ihren Gutsbegriff ganz im Sinne der deutschen Gutstheorie jedoch auf immaterielle Güter ausdehnen, halten J. B. Clark und F. W. Taussig am Sachgutsbegriff fest.

J. B. Clark läßt den Reichtum (wealth) aus nützlichen materiellen Dingen bestehen, wobei jedem Teil des Vorrates eine wertzufügende Bedeutung zukommt. Dann definiert er: „Outward material things that are appropriable and, in this specific way, useful, are economic goods. They are comodities, or concrete forms of wealth . . . ."[447]) Wichtiger für die

---

442) Grundsätze, S. 67. 443) a. a. O., S. 69.

444) „Things . . . products which are both useful and susceptible of accumulation" (Princ., S. 30).

445) „By productive labour only those kinds of exertion which produce utilities embodied in material objects" (a. a. O.).

446) Princ., S. 265. 447) The distributions of Wealth, 1924, S. 41.

Theorie ist Clarks Unterscheidung in aktive und passive Kapitalsgüter. Die ersteren (passive capital goods) bilden die Gruppe der Rohstoffe, von denen er sagt: „They ‚ripen' as the work goes on. Every touch that is put on them imparts to them more of the utility which is the essence of wealth."[448]) Die letzteren (active capital goods) bilden die Gruppe der Produktionsgüter. Ihr unterschiedliches Wesen gegenüber den passiven Kapitalgütern macht Clark durch folgenden Satz klar: „They do not receive utilities, but impart them. They manipulate other things and are not themselves manipulated . . . ."[449]) So ist z. B. der Grund und Boden bei Clark passives Kapitalgut, die Maschine ein aktives.

F. W. Taussig hebt das Moment der relativen Seltenheit sehr deutlich hervor: „Scarcity is the earmark of an economic good, — scarcity, that is, relatively to the demand."[450]) Eine besonders erwähnenswerte Gruppe der economic goods sind die „public goods" (a. a. O.), die zwar dem Wirtschaftssubjekt unentgeltlich von der Gesellschaft geliefert werden, deren Benutzung trotzdem aber Anstrengung und Kosten für jeden mit sich bringt.

Während die angelsächsischen und die französischen Sozialökonomen — von anderen Ländern überhaupt nicht zu reden — bis heute an dem erreichten Punkte der Gutstheorie im Sinne der Lehre von Karl Menger stehen geblieben sind, macht sich bei den deutschen noch immer ein eifriges Bestreben bemerkbar, das Wesen der wirtschaftlichen Güter irgendwie neu zu erklären. Drei Auffassungen sind es, die man geltend gemacht und ihnen entsprechend drei neue Theorien aufgestellt hat:

1. rein-ökonomische Theorie der wirtschaftlichen Güter bei Schumpeter und Amonn;
2. psychische Bestimmung der Güter durch Liefmann;
3. Auffassung der Güter „als kostende Dinge".[451])

448) Essentials of economic theory, S. 20.
449) a. a. O., S. 21.
450) Princ., 1923, S. 5.
451) Diehl, Cassel, Oppenheimer.

5. Abschnitt.

Rein-ökonomische Theorie der wirtschaftlichen Güter.

§ 33. Josef Schumpeter.

Jede rein-ökonomische Güterlehre verneint unbedingt den Satz Karl Diehls[452]), der für alle früheren dargestellten Gutstheorien gültig war: „Alle sozialökonomischen Begriffe sind nur unter der Voraussetzung einer bestimmten Rechtsordnung (besser Gesellschaftsordnung) verständlich." Am Anfang jeder rein-ökonomischen Theorie vom Gute muß vielmehr der Satz stehen, daß die wirtschaftlichen Güter zwar auch in ihrem Gebiet als „Mittel menschlicher Wohlfahrt" im Sinne der Grundidee der sozialökonomischen Gutsdefinitionen gelten und aufgefaßt werden, daß aber die Forderung einer Begriffsbestimmung in dieser Abgrenzung keineswegs genüge, den wirtschaftlichen Charakter des Gutes oder die ökonomische Gutsqualität eines Gegenstandes zu kennzeichnen. Die Grenze der Betrachtungsweise des wirtschaftlichen Gutes geht über das abstrakte Rein-Wirtschaftliche — dessen Wesen im folgenden noch verständlich werden wird — nicht hinaus. Diese Grenze halten dogmatisch am peinlichsten ein Schumpeter und Amonn.

Die rein-ökonomische Gutstheorie von Menger und Böhm-Bawerk ist bereits gewürdigt worden, aber als Bestandteil einer allgemeinen Lehre von den Gütern. Nunmehr wird die Gutstheorie ein nur ökonomisches theoretisches Gebilde für sich. Am klarsten zeigt sich das bei Josef Schumpeter.

Schumpeter verwendet das Wort „Gut" sehr oft, und nach eigenem Ausspruch betrachtet er „alles das als wirtschaftliches Gut, auf was unsere Betrachtungsweise als Element unseres exakten Systemes ungezwungen anwendbar ist".[453]) Aber er definiert den Gutsbegriff nicht, er stellt „keine Behauptungen über die Eigenschaften" auf, „die nötig sind, um etwas zu einem wirtschaftlichen Gut zu machen" (a. a. O.). Das bedeutet eine bewußte Abkehr von der wissenschaftlichen Übung, einem Grundbegriff, gewisse wesentliche Merkmale zuzuerkennen und dann im System anzuwenden, wo es logischerweise möglich ist. Auf eine Aussage über das „Wesen" der wirtschaft-

452) Einleitg. in die Nö., 1916, S. 41.

453) Wesen und Hauptinhalt, 1908, S. 127, Anm. 1.

lichen Güter wird verzichtet, ist ja auch nicht nötig, da die reine exakte Ökonomie nichts anderes ist „als ein abstraktes Bild gewisser wirtschaftlicher Tatsachen, ein Schema, das zur Beschreibung derselben dienen soll" (S. 327). Der Verzicht auf eine Definition des wirtschaftlichen Gutes — wie auch auf Bestimmung von anderen Grundbegriffen der Wissenschaft — hängt mit der Forderung der „reinen" theoretischen Volkwirtschaftslehre zusammen, ihr Gebiet nicht a priori abzugrenzen.[454]) Die Tatsache könne nicht geleugnet werden, daß alle Definitionen, „vielleicht überhaupt alle, die jemals formuliert wurden", durch ihren „aprioristischen Charakter" (S. 31) alle möglichen Erwartungen erweckten, die dann, d. h. eben im weiteren Ausbau des wissenschaftlichen Systems enttäuscht werden müßten (S. 30). Dadurch aber, daß wir nicht mit „allgemeinen Argumenten" ökonomische Probleme zu lösen versuchen werden, gelangen wir zu einer Art von „Erkenntnistheorie der Ökonomie".[455]) Damit hängt zusammen, daß keineswegs die Vergangenheit ausgelöscht werden soll, sondern „das Gebotene soll dem Vorhandenen etwas hinzufügen, nicht das Getane wiederholen" (S. X). Schumpeter verwendet in dieser Absicht auch die vorhandene Terminologie (S. 32) — im Gegensatz zu Amonn und v. Gottl — so auch das Wort „Gut" bald auf jeder Seite seines Buches.

Es ist nunmehr zu erforschen, vielleicht noch mehr zu erraten, in welchem Sinne er dieses Wort gebraucht. Da ist es zuerst unvermeidlich, die Grundlinien der exakten Sozialökonomik hervortreten zu lassen, was durch Abschneiden „alles Unwesentlichen und Verfänglichen" von Schumpeter versucht wird (S. 27). Zwei Fragen gilt es zu beantworten:

1. Welche Elemente des exakten Systems der Volkswirtschaftslehre gestatten eine „ungezwungene" Anwendung des Begriffs des wirtschaftlichen Gutes? und

2. was hat Schumpeter zu der früheren Güterlehre, d. i. die der Grenznutzenlehre, hinzugefügt?

Wir wollen zunächst wieder Schumpeters Worten folgen:

„Überblicken wir irgendeine Volkswirtschaft, so finden wir

454) Schumpeter kann nicht oft genug erklären, wie wenig eine aprioristische Abgrenzung des Untersuchungsobjekts der Sozialökonomik dienlich sei (S. XII, XIV und 31).

455) a. a. O., Einleitung, S. XII.

jedes Wirtschaftssubjekt im Besitze bestimmter Quantitäten bestimmter Güter".[456])

Die Grunderkenntnis unserer Disziplin ist, daß „alle diese sogenannten ökonomischen Quantitäten in gegenseitiger Abhängigkeit voneinander stehen, in der Weise, daß die Veränderung einer derselben eine solche aller nach sich zieht".

Diese „einfache Erfahrungstatsache" besagt, daß „jene Quantitäten die Elemente eines Systems bilden".

Die Sozialökonomik bei Schumpeter ist Funktionswissenschaft im weiteren, Lehre von den Tauschrelationen im engeren Sinne. Daraus ergibt sich eine Einengung des Untersuchungsgebietes der exakten Volkswirtschaftslehre. Sie ist keine „Lehre von den Mitteln zu wirtschaftlichem Wohlergehen" (S. 29), keine „Lehre von der Befriedigung der Bedürfnisse" (S. 30); solche Definition gehört in das Gebiet der Physiologie, oder das der Technik, oder das der Kulturgeschichte. Wenn alle diese Definitionen des Begriffes der Sozialökonomik die Unzulänglichkeit aprioristischer Obersätze für ein exaktes System der Wissenschaft dartun, dann muß die Aufgabe des Theoretikers eben auf „Beschreibung und Erklärung" der individuellen Tatsachen sich beschränken, die auf ein Problem der reinen Ökonomie Bezug haben. Freilich führt auch dieser Weg nicht in das „Wesen der Dinge", „er zeigt uns nur Beziehungen zwischen denselben" (S. 39). Wenn aber nicht die Dinge, sondern nur ihre Relationen zwischen denselben der Erklärung zugänglich sind, entfällt jede Betrachtung einer nach Ursache und Zweckmäßigkeit fragenden Güterlehre. Bisher versuchte man, die Beziehung zwischen Mensch und Gut im Begriff des letzteren selbst ausdrücken zu können. Jetzt suchte man diese außerhalb beider auf rein ökonomische Weise zu finden. Die „ökonomische Quantität besteht aus wirtschaftlichen Gütern, insofern der weniger abstrakte, aber im wesentlichen synonyme Ausdruck Mengers „verfügbare Gütermengen" dafür eingesetzt werden kann. Nach demselben Vorgange von Carl Menger, die verfügbaren Güterquantitäten zum Bedarf in Beziehung zu setzen, die ersteren also zum Gegenstand unserer ökonomischen Erwägungen zu machen, sind Schumpeters „ökonomische Quantitäten" als diejenigen Elemente

456) a. a. O., S. 28 u. 120. Vgl. Strigl, Die ökonom. Kategorien, S. 35, wo dieser Satz nur für den Tatbestand der gesellschaftlichen Wirtschaft im Sinne Wiesers zutrifft, nicht aber für die „ungeregelte" Wirtschaft.

seines „exakten Systems" aufzufassen, auf die der Begriff des wirtschaftlichen Gutes „ungezwungen" anwendbar ist.

Diese Anwendbarkeit zeigt sich sogleich bei Schumpeters Betrachtung der als „bereits fertigen Relation zwischen den ökonomischen Quantitäten" bezeichneten Tauschrelation (S. 49ff.). „Nahezu alle Güter stehen in dieser Beziehung zueinander." Das ist demnach ein wesentliches Kriterium der wirtschaftlichen Güter in der Theorie der Verkehrswirtschaft, wo die Güter nicht Tauschobjekte a priori, sondern nur dann Tauschobjekte sind, wenn Tauschbeziehungen in Erscheinung treten. Denn „die Tauschrelation ist nicht immer vorhanden, nicht in der isolierten Wirtschaft und nicht in jenen Elementen isolierter Wirtschaft, die sich tatsächlich auch in der Verkehrswirtschaft wiederfinden". Insofern aber jedes wirtschaftliche Handeln als Veränderung ökonomischer Quantitäten (= Tausch) aufgefaßt wird (S. 50), gilt beispielsweise die „Tätigkeit des isolierten Wirtes, der ein Stück Wild erlegt, indem er etwa seinen Vorrat an Kugeln oder Arbeitkraft verringert und den an Nahrungsmitteln vergrößert" (a. a. O.), auch als Tauschrelation. Damit hat Schumpeter die rein-ökonomische Tätigkeit von der technischen geschieden. Letztere ist wohl eine Veränderung von Gütern an sich, eine Umformung, Umwandlung, Bearbeitung derselben, aber keine Veränderung ökonomischer Quantitäten. Das wirtschaftliche Gut nicht als solches, sondern vielmehr in seiner ökonomischen Quantität wissenschaftlich zu erfassen, ist ein Erklärungsprinzip, welches in der Dogmengeschichte der ökonomischen Begriffe in dieser Art völlig neu ist.

Menger und Böhm-Bawerk, die Schumpeter in der Auffassung der Wirtschaft nahestehen, machen anderen Erklärungsmotiven der konkreten Tatsachen genügende Konzessionen, Schumpeter nicht. Er ist vielleicht deshalb zu einseitig bei seinem Streben nach Eindeutigkeit. Das fühlt er selbst. An der Stelle seines Werkes, wo er das „Wertprinzip" zur Erklärung der „Bewegungsgesetze der ökonomischen Quantitäten" in sein System einführt, sagt er, daß er sich die Fragestellung von Karl Marx, was den Gütern gemeinsam sei, und worin sie vergleichbar seien, nicht zu eigen mache. „So tief gehen wir nicht", heißt es dort. „Nach einer metaphysischen Gleichheit in irgendeiner Eigenschaft suchen wir nicht, wir fragen uns nicht, wie es

möglich ist, daß man so verschiedene Dinge vergleichen kann, wir begnügen uns mit der Tatsache, daß solche Relationen bestehen" (S. 57). Kostenprinzip und Moment der Arbeitsaufwendung mögen brauchbar sein, „Quantitäten von Gütern auf solche anderer Güter zurückzuführen" (a. a. O.). Aber ohne die Frage der Richtigkeit solchen Vorgehens nachzuprüfen, erklärt sich Schumpeter für das Wertprinzip. Dieses böte allerhand Vorteile vor dem Kostenprinzip. Das letztere versagt, wie das Beispiel Ricardos zeigt, an den „nicht beliebig vermehrbaren Gütern" (S. 58). Für die aber müsse die Tauschrelation ebenfalls zutreffen. Wenn weiter das Kostenprinzip den Gutsbegriff auf Monopolgüter (mithin auch die Monopolpreisbildung) nicht auszudehnen gestatte, sei in gleicher Weise das Arbeitsprinzip (Smith, Rodbertus, Marx) unzulänglich für das Begreifen der Arbeit bzw. der Arbeitsleistungen als wirtschaftliche Güter selbst (S. 59).

Alle diese Mängel für eine ungezwungene Anwendbarkeit und Abgrenzung des Gutsbegriffs sieht Schumpeter bei Benutzung des Wertprinzips (S. 63) vermieden. Innerhalb seiner Anwendung gestattet dann das Wertprinzip noch mancherlei Vorteile bezüglich der Umfangsbestimmung des Gutsbegriffs und der Einteilung der Güter.

Diese Vorteile ergeben sich aus folgendem. Schumpeter setzt im Sinne seines Wertprinzips „Wert" und „Nutzen" gleich; sie seien „ganz synonym" zu verwenden (S. 99). Daraus folgt, entgegen der Ansicht der psychologischen Werttheorie, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen freien und wirtschaftlichen Gütern nicht besteht. Güter, denen ein Wert abgesprochen würde (eben die freien), seien jene, deren Grenznutzen[457]) gleich Null ist. Denn „der Übergang von einem sehr kleinen Grenznutzen zum Grenznutzen Null ist offenbar ein allmählicher und kein plötzlich springender. So kann auch die Grenze zwischen freien und wirtschaftlichen Gütern nur eine fließende sein" (S. 101). Das zeigt sich in der Leichtigkeit, mit der freie Güter in wirtschaftliche Güter durch „Verringerung der vorhandenen Menge" (a. a. O.) überzuführen sind. Mit der Ansicht, die noch Clark vertritt, wird endgültig aufgehört, der näm-

457) Der Grenznutzen kann auch unter Null sinken, zum negativen werden, wie das anschauliche Beispiel Schumpeters vom Wasser bei Überschwemmungen zeigt (S. 110).

lich, daß die freien zu wirtschaftlichen Gütern in Form eines technischen oder kulturellen Prozesses „heranreifen".[458]) Nur die wertfunktionelle Veränderung der Quantitäten macht etwas zum wirtschaftlichen Gute oder nicht. Die Auffassung der Güter als ökonomische Quantitäten ermöglicht nach Schumpeter eine Ausdehnung des Gutsbegriffs auf immaterielle Güter, z. B. die Arbeit.[459]) Natürlich ist nur ihre quantitative Seite für die Lehre von den Tauschrelationen anzuwenden. Das genügt aber, sie als wirtschaftliches Gut zu betrachten, denn sie erscheint als „ökonomische Quantität" von bestimmter Größe im Besitze eines Wirtschaftsobjekts. So kann neben den zahlreichen materiellen Güterarten auch die Arbeit als wirtschaftliches Gut betrachtet werden. „Stets", resumiert Schumpeter (S. 143), „kann man — mit praktisch belanglosen Ausnahmen — den Güterbesitz eines Wirtschaftssubjekts einteilen in Land, Arbeit[460]), Werkzeuge, Rohmaterialien[461]) und Genußgüter".

Auf die Art und Weise, wie mit den ökonomischen Quantitäten in der exakten Ökonomie operiert wird, kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Man kann auch kein endgültiges Urteil über die mögliche Definition des wirtschaftlichen Gutes und seinen Umfang fällen, obgleich soviel sicher ist, daß Rechte und Verhältnisse nicht darunter begriffen sind.

Endgültig aber sei kurz folgendes festgelegt:

Nach der Definition der reinen Ökonomie, die es nur mit „Wertfunktionen und Gütermengen"[462]) und ihren Veränderungen zu tun hat, indem als Ausgangspunkt methodologisch zweckmäßig der „Güterbesitz des Individuums" (S. 88) verwendet wird, ist nach Schumpeter die Begriffsbestimmung „wirtschaftliches Gut" auf rein-ökonomische Merkmale zu beschränken, d. h. es wird im Sinne einer Erkenntnistheorie der Wirtschaftlehre nur gefragt nach den gegebenen vorhandenen wirtschaftlichen Gütern bzw. Gütergesamtheiten und ihren quantitativen Veränderungen. Jede Definition, die nach dem Ursprung, nach dem Wesen fragt, ist überflüssig für die reine Ökonomie. Psychologie und Physio-

458) S. oben S. 113 d. Abhandlg.

459) Schumpeter, a. a. O., S. 127, Anm. 1.

460) Über die Auffassung der Arbeit als wirtschaftliches Gut vgl. Hero Moeller, a. a. O., S. 223.

461) Clark spricht hier von passiven und aktiven Kapitalgütern.

462) Schumpeter, a. a. O., S. 99.

logie, Biologie und Soziologie mögen den Kausalzusammenhang der Dinge der Außenwelt zur Befriedigung der Individuen ergründen[463]), hier gilt die Betrachtung nur jenem „exakten Kern" (S. 86), der sich auf eine rein theoretische Diskussion über die Gütermengen der Volkswirtschaft beschränkt.

Durch das Vorgehen Schumpeters ist die Grenze ein für allemal gezogen, die zwischen einer allgemeinen wirtschaftlichen Güterlehre (Carl Menger) und der rein-ökonomischen seit langem in der Lehrgeschichte des Gutsbegriffs erkannt ist. Vom Standpunkte der exakten Sozialökonomik müßte wohl auch jede dogmengeschichtliche Betrachtung der ökonomischen Begriffe in den der reinen Ökonomie entsprechenden Abstraktionen aufgezogen sein. Aber eine solche Untersuchung hätte — zuzugeben eine größere Klarheit des Gesamtbildes — ein zu kahles Gerüst der vielseitigen Bedeutung der ökonomischen Güterlehre für die Gesamtwissenschaft ergeben.

§ 34. Alfred Amonn.

Es hat sich gezeigt, daß die Theorie der Verkehrsobjekte zumeist individualistisch aufgezogen ist, d. h. vom einzelnen Wirtschaftssubjekt ausgeht und in vielen Fällen über eine atomistische Betrachtung derselben nicht hinauskommt. Das war zuerst bei Ricardo festzustellen, der noch die materialistisch-technische Auffassung von der „Stoffherstellung"[464]) eines Quesnay (durch die Natur), eines Adam Smith (durch die Arbeit) teilt, aber den eigentlichen Gegenstand der theoretischen Volkswirtschaftslehre „in den Verkehrsbeziehungen der Einzelwirtschaften, dem Tausch und der damit gegebenen Verteilung"[465]) erblickt und seine Darstellung der ökonomischen Gesetze nach dieser Richtung hin erstmalig erweitert hat. „Doch hat diese Begriffsreinigung methodologisch von seinen Nachfolgern keine unmittelbare Fortsetzung erfahren. Vielmehr wurden durch J. B. Say, trotzdem er auch immaterielle neben den materiellen Gütern unterschied, die stofflich-technischen Eigenschaften der Güter[466]) wieder in

463) In Schumpeters Werk (Wesen und Hauptinhalt) werden diese abwägigen Methoden auf S. 64f. genauer erörtert.

464) Spann, Fundament, S. 6.

465) Spann, a. a. O.

466) Von Spann nicht hervorgehoben.

den Vordergrund gerückt. Noch mehr geschah dies durch Rau, der den Umkreis der Güter auf Sachgüter beschränkte, ebenso wie Bernhardy[467]), Dühring[468]) und andere dies taten".[469])

Bei Amonn, der die Güter im wesentlichen als Verkehrsobjekte besonderer Art auffaßt, wird das individuelle Moment geschickt mit dem sozialen Betrachtungskreis unserer Wissenschaft vereinigt. Die Sozialwissenschaft, als die er die Sozialökonomik angesehen wissen will, stellt Probleme auf, die „nicht gerade und nur unter dem Gesichtspunkt ihrer sozialen Bedingtheit, nicht ‚rein-ökonomisch' wissenschaftlich wichtig sind".[470]) Diese Bedingtheit besteht in einer bestimmten äußeren Ordnung des sozialen Verkehrs[471]) und diese Ordnung des sozialen Verkehrs bzw. ihre bestimmt gearteten sozialen Verkehrsbeziehungen — nicht aber die Verkehrswirtschaft selbst — stellt das Objekt der Sozialökonomik dar.[472])

Die äußere Ordnung oder Organisation des sozialen Tauschverkehrs wird charakterisiert durch vier wesentliche Momente, von denen das erste und zweite, als für unsere Betrachtung in erster Linie wichtig, im Wortlaute heißen: „Die Anerkennung einer in gewisser Hinsicht ausschließlichen, d. h. von einer zu respektierenden, aber nicht notwendig unbeschränkten individuellen Verfügungsmacht über äußere, d. h. außerhalb der Person eines der Tauschenden befindliche Objekte (als Voraussetzung des Tausches) und Anerkennung eines freien, d. h. ganz von dem individuellen Willen der sozialen Verkehrssubjekte abhängigen Wechsels dieser Verfügungsmacht als Zweck des Tausches." Aus der Festlegung dieser Momente ergibt sich die Formulierung entsprechender neuer Grundbegriffe der Sozialökonomik. Als erster Grundbegriff erscheint „das Subjekt individualistischer Verkehrsbeziehung" (S. 212f.), als zweiter entsprechend das „Objekt individualistischer Verkehrsbeziehung" (S. 277ff.), worunter weniger das materielle „Gut" als die Verfügungsmacht über das „Ding" zu verstehen ist. Der dogmengeschichtliche Betrachter indessen wird den neuen

467) Kritik der Gründe usw., 1849, S. 143ff.
468) Kursus der Nationalökonomie usw., 3. Aufl.
469) Spann, Fundament, S. 6.
470) Salin, Die deutsche volksw. Theorie, S. 101.
471) Amonn, Objekt und Grundbegriff, S. 170.
472) a. a. O., S. 175.

Terminus als Gutsbegriff auffassen müssen, sobald er Amonns Lehre in seine Untersuchung hineinnimmt.[473])

Amonn fragt nach der Bedeutung wirtschaftlicher Güter für die sozialökonomische Betrachtung[474]) und antwortet: „Diese beginnt erst da, wo jene bestimmt gearteten sozialen Beziehungen auftreten, die wir ganz im allgemeinen anschaulich als die sozialen Tausch- und Preisbeziehungen bezeichnen können." Auf gewisse Relationen kommt es an, nicht auf Eigenschaften, die in den Gütern selbst liegen, z. B. die Sachlichkeit, die Produzierbarkeit, das Verhältnis von Zweck und Mittel usw.[475]) Die Frage des Umfangs des Gutsbegriffs erklärt sich beim Objekt individualistischer Verkehrsbeziehung von selbst aus der Tatsache heraus, daß „in diesen Zusammenhang sozialer Gestaltungen", welche sich aus den Beziehungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftssubjekten (Produzenten, Händlern, Konsumenten, Unternehmern und Arbeitern), ergeben, „auch Dinge verflochten sein können. die gar nicht produzierbar sind, die mit Produktion gar nichts zu tun haben, wie eben jene sozialen Beziehungsphänomene (Tausch- und Preisbeziehung) ganz unabhängig von irgendwelcher Produktionstätigkeit sind. Und unter diesen Dingen sind es vor allem die menschlichen Arbeitsleistungen, welche neben den produzierbaren Sachgütern als Objekte jener sozialen Beziehungsphänomene in Betracht kommen".[476])

Also, „was für die Sozialökonomik zunächst gegeben ist, ist eine prinzipielle Gleichartigkeit von Sachgütern und Arbeitsleistungen in einem für die sozialökonomische Betrachtung entscheidenden Punkt, und diese Tatsache muß zunächst einen grundbegrifflichen Ausdruck finden", — mag dieser nun „Gut" lauten oder wie immer, das ist eine ganz untergeordnete, für die Erkenntnis des Wesens der Dinge völlig gleichgültige Frage. Das Wesen der Dinge zeigt sich nach Amonn nicht in ihrer Produzierbarkeit, auch nicht in ihrer Konsumierbarkeit, Amonn lehnt zu eins die ganze Theorie der Arbeitsprodukte von Smith bis

---

473) Das geschieht ungeachtet der Tatsache, daß Amonn das Wort „Gut" mit „Verkehrsobjekt" nicht gleichsetzt. Denn er sagt: „Zwischen Gütern und Verkehrsobjekten besteht .... kein bestimmter .... Zusammenhang, so daß etwa gerade die ökonomischen Güter schlechthin auch Verkehrsobjekte wären, oder nur Güter Objekte individualistischer Verkehrsbeziehungen sein können (S. 239)."

474) Objekt u. Grundbegr., S. 238. 475) a. a. O., S. 269 u. 284f.

476) a. a. O., S. 238.

Lexis ab: die auf Hervorbringung wirtschaftlicher Güter verwandten Opfer spielen keine Rolle, also ist auch die Unterscheidung in freie und wirtschaftliche Güter abzulehnen. Die ganze Doktrin ferner, die zu zwei die Sozialökonomik als Genußlehre (Soden, Gossen, Jevons, Walras, zum Teil auch Liefmann) bezeichnet, wird von Amonn beseitigt. Doch damit nicht genug. Wenn wir die fünf Wesensmerkmale des wirtschaftlichen Gutes, wie sie Menger und Böhm-Bawerk aufgestellt haben, heranziehen, so ist für Amonn das Merkmal des Vorhandenseins eines Bedürfnisses, das der erkannten Tauglichkeit, das der Gebrauchskunst deshalb belanglos, weil diese Merkmale für die sozialökonomische Problemstellung, obwohl erst als wesentlich aufgestellt, nirgends eine spezifische Rolle spielen. „Gerade da, wo der Gutsbegriff[477]) in dem Mittelpunkt der Problemstellung stehen sollte, beim Preisproblem, ist es ein völlig gleichgültiger nationalökonomisch-indifferenter Begriff." So hat „das Preisgut", das Objekt eines Preises, zum Begriff des Sachgutes nicht die geringste logische Beziehung. „Es sind zwei durchaus disparate Begriffe."[478]) Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer eindeutigen Bestimmung des Gutsbegriffs. Durch den mannigfaltigen wissenschaftlichen und volkstümlichen Sprachgebrauch ist er selbst aber nach Amonns Ansicht für eine eindeutige Bestimmung seiner sozialökonomischen Aufgabe untauglich geworden. Wir müßten uns der „Herrschaft des Wortes"[479]) entziehen, darum hat Amonn den Gutsbegriff durch den seiner Meinung nach eindeutigeren Begriff eines „Objekts individualistischer Verkehrsbeziehungen" ersetzt. „Ein Ding mag die übrigen allgemeinen Bedingungen der Gutsqualität besitzen oder nicht, es mag mithin wirklich ein Gut sein oder nicht, für die nationalökonomische Betrachtung ist einzig notwendig und genügt es, daß es Gegenstand einer individuellen Verfügungsmacht im sozialen Verkehr ist" (S. 298) oder, wie Amonn hinzusetzt, daß das Ding einer sogenannten „Übertragbarkeit nach freiem individuellen Willen von Individuum zu Individuum" fähig ist (S. 286f.). Rechte und Verhältnisse sind wohl Formen dieser individuellen Verfügungsmacht im sozialen Verkehr, aber nicht selbst Objekte individualistischer Verkehrsbeziehungen. „Sachgüter und Arbeits-

477) Das ist eben der von Amonn abgelehnte, mit obigen Merkmalen definierte.

478) a. a. O., S. 195, Anm. 1. 479) Vgl. v. Gottl.

leistungen sind ... die einzigen Dinge, welche Gegenstand individueller tatsächlicher Verfügungsmacht sein können: Objekte der individuellen Verfügungsmacht im sozialen Verkehr" (S. 299). Amonns wirtschaftliche Güter sind, so erklärt, Besitzgüter, nicht Eigentumsobjekte, indem der dem Bürgerlichen Gesetzbuch eigentümliche Unterschied zwischen Eigentum und Besitz auf sozialökonomische Begriffsbildungen übernommen wird. Wer vom Eigentum am Wirtschaftsobjekt ausgeht, muß notwendig die Rechte mit zu den wirtschaftlichen Gütern zählen, nicht aber derjenige, der den ewig wechselnden Besitz im sozialen Verkehr als Ausgangspunkt seiner Definition des Gutes nimmt.

Das Resultat der Ausscheidung des Gutsbegriffs ist dann bei Amonn schließlich der Satz: „Da der Gutsbegriff keinerlei sozialen Inhalt aufweist, kann er keine prinzipielle Rolle in der nationalökonomischen Problemstellung spielen" (S. 213). Der Warenbegriff dagegen nimmt unter den übrigen Grundbegriffen Amonns „Kapital, Unternehmung, Geld und Zins" seinen Platz ein als Kategorie derjenigen „Verkehrsobjekte", „welche Kapital, also konzentrierte und abstrakte individuelle Verfügungsmacht im sozialen Verkehr, repräsentieren", d. h. Waren sind „Objekte bestimmter sozialer Qualität" (S. 390). Amonn verlangt von den Grundbegriffen eines sozialökonomischen Systems „irgendwelchen sozialen Inhalt". Der Gutsbegriff weise ihn nicht auf. Die Güter schlechthin besitzen nur eine nicht zu bestimmende individuelle Qualität.

---

6. Abschnitt.

Die beiden Synthesen der Arbeits- und Nutztheorie der Güter.

§ 35. Psychische Wirtschaftsauffassung und subjektive Gutsqualitäten.

Der nun zu besprechende Wirtschaftstheoretiker Robert Liefmann sieht davon ab, nach dem „sozialen Inhalt" der Grundbegriffe zu suchen und sie abzulehnen, wenn ein solcher nicht nachweisbar ist. Sein Gutsbegriff ist gemäß seiner „psychischen Wirtschaftsauffassung" durchaus im Besitze seiner individuellen subjektiven Merkmale geblieben, und nur dieser; aller Objektivis-

mus ist aufgehoben. Insofern aber Liefmann seinen vorzugsweise auf materielle Dinge bezogenen Gutsbegriff in gleicher Weise von dem Nutzen- sowohl als auch von dem Kostenbegriff als Ausgangspunkte seiner Wirtschaftstheorie ableitet, kann von einer Art Synthese der früheren Lehrmeinungen über die Güter gesprochen werden. Unmittelbar ist die Beziehung zum Nutzen, mittelbar zu den Kosten hergestellt und damit eine Nutzen-Kostenlehre der wirtschaftlichen Güter begründet worden.

Aus allen Äußerungen über die wirtschaftlichen Güter in Liefmanns Schriften ist zu entnehmen, daß er eine extrem subjektivistisch-psychologische Ansicht von ihnen hat. Es gibt nur subjektive Gutsqualitäten. Über die Theorie der Arbeitsprodukte urteilt Liefmann mit folgenden, ebenso in eine werttheoretische Untersuchung passenden Worten: „Heute wissen wir, daß die Bewertung (der Güter) etwas rein Subjektives ist, daß noch so vollkommen produzierte Güter nur dann Wert haben und einen Preis erzielen, wenn ein Bedarf zahlungsfähiger Konsumenten für sie vorhanden ist. Die Arbeiter produzieren also nicht den Wert der Güter, stellen überhaupt keine Güter her, sondern nur Produkte".[480]) Damit ist die technisch-materialistisch-objektivistische Auffassung der Güter abgelehnt. Was setzt Liefmann an ihre Stelle?

Einmal sagt Liefmann, entsprechend seiner bekannten psychischen Auffassung der Wirtschaft; „Der Gutsbegriff wie die wirtschaftlichen Unterscheidungen der Güter werden bestimmt durch die Erwägungen, die an sie anknüpfen."[481]) „Der Gutsbegriff, d. h. die Vorstellung der Brauchbarkeit eines Gegenstandes für die Zwecke menschlicher Bedarfsbefriedigung, ist (also) niemals etwas einem Gegenstand objektiv Anhaftendes. Die Gutsqualität ist etwas rein Individuelles."[482]) Wenn Dinge diese Gutsqualität des rein Individuellen annehmen, dann spricht man von wirtschaftlichen Gütern. Das wirtschaftliche Gut ist nach Liefmann etwa als das Resultat einer besonderen Art von Erwägungen des wirtschaftenden Menschen über Nutzen und Kosten der Dinge zu erklären, welche Erwägungen wiederum auf einem besonderen Vorgang des Vergleichens von Nutzen und Kosten beruhen müssen. Sein Ausgangspunkt,

480) Die Unternehmungsformen, 1921, S. 37.
481) Grunds. der Volkswirtschaftslehre, I, 1917, S. 376.
482) a. a. O., S. 377.

der psychologische Begriff des Wirtschaftlichen (S. 241), also nicht der objektive Ausgangspunkt des wirtschaftlichen Gutes selbst (S. 249), erfordere „konsequenterweise“[483]) eine Beschränkung des Gutsbegriffs auf Sachgüter (S. 76). So hält Liefmann in bewußter Konsequenz zu seinem Ausgangspunkt daran fest, daß nur Sachgüter in den Kreis der Wirtschaft zu ziehen seien (S. 376), obgleich wohl auch „persönliche Leistungen, Rechte und Verhältnisse, wenn sich an sie wirtschaftliche Erwägungen knüpfen, zu Gütern im weiteren Sinne werden können“ (S. 375). Diese Ausdehnung des Gutsbegriffs auf „immaterielle Güter“ habe aber keine Bedeutung. Liefmann fordert, daß zur Begründung einer Gutsqualität wirtschaftliche Erwägungen vorausgehen, an die Dinge anknüpfen müssen, gibt diese Möglichkeit für „gewisse immaterielle Güter“ zu, und hält das dann für bedeutungslos für die Wirtschaftstheorie. Wenn nicht tatsächlich eine Inkonsequenz, so liegt m. E. eine willkürliche Begrenzung des wirtschaftlichen Güterkreises auf Sachgüter vor. Noch ein Wort zu Liefmanns Gütertafel. Er teilt ein (S. 376) in Genußgüter, d. s. solche, die direkt dem Konsum der sie besitzenden Wirtschaft dienen; in Kostengüter, d. s. solche, die dem Besitzer nur indirekt Nutzen verschaffen, welcher Umweg aber oft sehr groß ist. Das Geld sei das allgemeine Kostengut (S. 377). Das sind natürlich nur andere Namen für die bekannten Einteilungen in unmittelbare und mittelbare Güter, in Güter erster und entfernterer Ordnung.

§ 36. Auffassung der Güter als „kostende Dinge“ bei (Mill), Diehl, Cassel und Oppenheimer (Kostentheorie der Güter).

Viele, vielleicht die Mehrzahl der neueren und neuesten Sozialökonomen, haben „die Arbeitstheorie“ der Güter abgelehnt. Nicht alle. Entsprechend dem Fortschritt, den die Wirtschaftstheorie aber seither gemacht hat, mußte man zu einer Modifikation der Arbeitstheorie schreiten, wenn man nicht alle Fehler einer einseitigen Erklärung des Wesens der wirtschaftlichen Güter noch einmal machen wollte. Der Gutsbegriff durfte nicht wieder mit dem des Arbeitsproduktes identifiziert werden (Adam

483) Gegen die Vertreter der Sachgutsdefinitionen gerichtet. Sie machten sich einer Inkonsequenz schuldig durch ihren falschen Ausgangspunkt, eben den Gutsbegriff selbst.

Smith, Ricardo[484]), Marx, Rodbertus), obgleich eine Anlehnung an diese Lehre notwendig werden und tatsächlich stattfinden sollte. Solche Anlehnung durfte nicht dazu führen, die Ergebnisse der Nutztheorie der Güter völlig in den Hintergrund zu stellen. Denn es zeigt sich allenthalben, daß die verschiedenartigsten Doktrinen sich, so getrennt sie ursprünglich auftreten, bald wieder überdecken. Wenn man sagt: Der Nutzen ist das Wesentliche an den Gütern, so ist damit die Kostenseite derselben nicht verneint. Umgekehrt ist es ebenso. Wenn also nunmehr als letzte Gutstheorie die der sog. „kostenden Dinge", die der „Kostengüter" dargestellt werden soll, so bedeutet sie zwar eine im Gegensatz zur Nutztheorie befindliche Einstellung, bedeutet aber auch eine Übernahme gewisser Merkmale der Gutsdefinitionen der Nutztheorie. Es wird sich zeigen, daß Motive, die ursprünglich im Zusammenhang nur mit der Grenznutzentheorie verständlich waren, nunmehr bei teilweiser Rückkehr zur klassischen Theorie in einen „etwas modernisierten Objektivismus"[485]), wie z. B. das Prinzip der Knappheit, hineingestellt werden. Diese Tendenzen wirken sich natürlich auch auf den Gutsbegriff aus. Er muß wieder in Beziehung zum Kostenbegriff, von dem aus man unter bewußter Negierung der Wertlehre zur Preistheorie gelangt, gesetzt werden.

Liefmann, der eine eigenartige Mittelstellung einnimmt, macht zum Haupteinteilungsgrundsatz der Güter nach seinen Grundbegriffen Nutzen und Kosten die Unterscheidung in Genuß- und Kostengüter. Die Lehre von den „kostenden Dingen" beschäftigt sich mit der Betrachtung der letzteren. Sie fragt nach der Entstehung der Kosten. Das Kostenprinzip tritt an die Stelle des von Schumpeter verwendeten Wertprinzips. Es beherrscht die Frage nach der Gutsqualität der Dinge allein. Ein Ding, welches mir die Natur „unentgeltlich" bietet, ist kein Gegenstand meiner Vorsorge, kein wirtschaftliches Gut.

John Stuart Mill steht auf der Schwelle von der alten Theorie

484) Hätte die vorliegende Untersuchung die theoretische Existenz des Gutsbegriffs in dem System von Adam Smith und Ricardo aus irgendwelchen sprachlichen oder methodologischen Gründen verneint (Steinmetz, Versuche einer Darstellung des Irrtums usw. Diss., Jena 1919, tut das), dann wäre eine Betrachtung der Theorie der Arbeitsprodukte hinfällig geworden und m. E. damit eine Lücke in der dogmengeschichtlichen Darstellung entstanden, die, wenn nicht früher, so doch an dieser Stelle fühlbar geworden wäre. Es ist kein historischer Befund da, die Existenz des Gutsbegriffs im klassischen System der Sozialökonomik zu leugnen.

485) Liefmann, Subjektivismus und Objektivismus usw., S. 39.

der Arbeitsprodukte zur modernen Kostentheorie der Güter. Neben dem teleologischen Prinzip, welches im Gebrauchswert in der Nützlichkeit der Dinge begründet liegt — oben[486]) wurde diese Seite der Lehre von Mill bereits gewürdigt —, muß noch das Kostenprinzip wirksam sein. Die Erlangung der Güter muß einige Schwierigkeit darbieten.[487]) John Stuart Mill lehnt das Moment der Übertragbarkeit von Dingen und Eigenschaften ab.[488]) Dagegen sei wesentlich die im Vermögensbegriff verkörperte Macht, etwas zu erwerben, was man noch nicht hat. In ihm liegt die Verfügungsgewalt über gegenwärtige sowohl als auch mit diesem im Austausch zu erwerbende künftige Güter.[489]) In der letzten Bemerkung liegt das, was Mill zu seiner Theorie des Gutes als Arbeitsprodukt hinzufügt. Mit diesem Merkmale geht er über die alte Tauschgüterlehre hinaus. Es ist schwer zu entscheiden, ob das Merkmal der von rechtlichen Momenten gereinigten „Verfügung über die im allgemeinen nützlichen und angenehmen Dinge" (a. a. O., S. 6)[490]), das „faktische Haben"[491]), wie es von Menger und Böhm-Bawerk gefordert wird, bei Mill schon voll zur Geltung gelangt. Man möchte das bezweifeln, wenn man die Lehrbücher späterer englischer Sozialökonomen durchsieht. Besonders in die Augen fallend ist das bei Marshall, der von den wirtschaftlichen Gütern unter vielen anderen angehäuften Merkmalen sagt, daß sie einem bestimmten Menschen zustehen, nämlich „ihm und nicht gleicher Weise (equally) seinem Nachbarn gehören und recht eigentlich ‚sein' sind".[492]) Es ist volkswirtschaftlich nicht einzusehen, wieso man den Besitz an einem Gute so betonen muß, wenn er nicht rechtlich erklärt werden soll.

Es ist nun eigenartig, wie auch solche Kostentheoretiker, die zu Mill keinen unmittelbaren Anlehnungspunkt haben, sich ähnliche Ergänzungen des Begriffs „Arbeitsprodukte" gestatten. Karl Diehl, dessen Ausgehen von Ricardo ganz unzweifelhaft ist, definiert den Gutsbegriff folgendermaßen: Wirtschaftliche

---

486) Anhang zu Abschn. 4. 487) Princ., III, c. 2, § 1.

488) Grunds. Sozialw. Meister, S. 71. 489) a. a. O., S. 6ff.

490) „command over the general fund of things useful and agreeable" (Princ., S. 3); einer Verfügung, welche sich auf die bestehende Wirtschaftsordnung, nicht auf das rechtlich gesicherte Eigentum bezieht.

491) Vgl. Ausführungen Strigl's, Die ökonom. Kategorien, S. 33ff.

492) Handbuch, I, S. 104.

Güter sind im Gegensatz zu den freien Gütern solche, die nicht durch jedem freistehende Okkupation (Aneignung), sondern „nur auf dem Wege des entgeltlichen Eigentumserwerbes" erlangt werden können.[493]) Man kann sagen: Das Entgeltlichkeitsmerkmal ist seit Knies wieder zu Ehren gelangt. Es handelt sich aber nicht mehr um Tauschgüter allein. Vielmehr sind es die mit Hilfe der menschlichen Tätigkeit erzeugten Dinge, die „Produkte", die, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet, Güter genannt werden. Als solche bilden sie einen Teil der großen Kategorie der wirtschaftlichen Güter[494]), die als Gebrauchs- und Verkehrsgüter in der Wirtschaft erscheinen (36ff.).

Zur Verteilung im Tauschprozeß gelangen aber nicht nur sachliche Güter, wie Knies annimmt, sondern auch gewisse immaterielle Dinge. Während Diehl Naturkräfte, persönliche Dienstleistungen den Gütern zuzählt, scheidet er Rechtsverhältnisse (Monopole, Patente, Verlagsrechte usw). aus dem Gutsbegriff aus. Sie gewährten nur einen „Anspruch auf Güter" und seien am besten als „geldwerte Rechte" zu bezeichnen (a. a. O.).

Damit ist aber das Wesen der Gutstheorie von Diehl keineswegs oder überhaupt noch nicht gekennzeichnet. Denn worin zeigt sich seine starke Anlehnung an Ricardo? Um das zu ergründen, muß man notwendig auf allgemeine Gesichtspunkte, die Kausalerklärungen über menschliche Lebensbedingungen abgeben, zurückgehen. Darüber ist sich Diehl mit den Vertretern der Theorie der Arbeitsprodukte von Smith bis zu Marx einig: Die Menschen stehen unter dem Zwange der Arbeit und der Anstrengung, um sich die zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse notwendigen Güter zu beschaffen. Im Schlaraffenlande sei kein Raum für unsere Wissenschaft. „Denn was brauchten sich die Menschen um die Probleme zu kümmern, auf welchem Wege sie mit Gütern aller Art versorgt werden können, wenn sie mühelos und ohne Zutun ihrerseits ihnen zufallen?"[495])

Der schwedische Sozialökonom Gustaf Cassel versucht die

493) Theoretische Nationalökonomie, II, S. 37.

494) Die scharfe Trennungslinie, die Rodbertus zwischen sogen. „besessenen Sachen" und den „Arbeitsprodukten" zieht, wird nunmehr aufgehoben, ohne damit aber eine dem theoretischen Sozialismus entgegengesetzte Doktrin aufzustellen. Diehl verleugnet eben die „staatswirtschaftliche Tatsache" nicht, um die „staatswirtschaftliche Idee" eines Rodbertus (3. soz. Brief) an deren Stelle zu setzen.

495) Nationalökonomie, I, 1916, S. 2.

Ergebnisse der Grenznutzentheorie mit alten klassischen Lehren in Einklang zu bringen, wenn er das Kostenprinzip der wirtschaftlichen Güter mit dem Prinzip der relativen Seltenheit, bei ihm „Prinzip der Knappheit" genannt, zu vereinigen strebt. Der Gedankengang ist etwa folgender: Wirtschaftliche Güter sind da, wenn „die Mittel der Bedürfnisbefriedigung in einer gewissen Begrenzung vorhanden sind". Dann sagt man, daß die Güter „knapp" seien.[496]) Nunmehr werden die Menschen zur Bewirtschaftung der knappen Güter und eben dieser veranlaßt. Das sei aber kein Grund, aus dieser Notlage heraus den Gütern je nach der Bedeutung, die sie für unsere Bedürfnisbefriedigung erhalten, „Wert" beizulegen. Der Wert ist im Wirtschaftsleben nicht zu erkennen. Die Geldeinheit oder allgemein „die Vorstellung einer Äquivalenz zwischen gewissen Quantitäten verschiedener Güter"[497]) könne aus der Knappheit der Güter das machen, was wir als Nachfrage bezeichnen. Diese letztere nun ist nichts anderes als eine Funktion des Preises der Güter.[498]) Die Preise werden aber „von der Knappheit der Mittel für die Bedürfnisbefriedigung im Verhältnis zu der Intensität dieser Bedürfnisse" (S. 54) bestimmt, nicht mehr, wie bei der Arbeitswerttheorie, von dem Quantum an Arbeit und Opfern, die auf das Gut verwendet wurden. Die „Preise stellen keinen Ersatz mehr für Anstrengungen und Aufopferungen dar" (S. 64). Der Kostenbegriff bei Cassel bedeutet, daß die Kosten nur die Summe der zu zahlenden Preise darstellen. Die Wirtschaftslehre Cassels ist in ihrem Grundkern „Preistheorie", sonst nichts. Von der alten Theorie der Arbeitsprodukte ist wenig oder nichts übrig geblieben, obgleich Cassel das Material für seine objektive Theorie der Güter dem klassischen Lehrgebäude entnommen hat. In jedem Falle sind wirtschaftliche Güter dann gegeben, wenn sie „knapp" sind und unter der Wirkung des Prinzips der Knappheit einen Preis auf dem Markte erlangen können.

Die grundlegende Abweichung von der klassischen Gutstheorie ist in einem wichtigen Einteilungsprinzip der wirtschaftlichen Güter bei Cassel u. a. zu sehen, nämlich bei der Frage, ob die Arbeit selbst ein wirtschaftliches Gut sei. Einmal spricht John Stuart Mill von der Ware „Arbeit"[499]), deren Wert

496) Theoret. Sozialökonomie, S. 10. 497) Grundgedanken, 1926, S. 29f.
498) a. a. O., S. 34f.
499) commodity labour; Grunds., S. 661, III, c. 2, § 5.

von keinem anderen Moment als dem der Nachfrage und des Angebots abhängig sei. Die Arbeit hat einen Preis[500]), ist also nach dem Kostenprinzip selbst ein wirtschaftliches Gut. Gustaf Cassel zählt unter der Kategorie „persönliche Dienste" auf: „Arbeit[501]), Spartätigkeit, Unternehmertätigkeit".[502]) Das ist höchst seltsam. Zweifellos ist Arbeit eine wirtschaftliche Tätigkeit, die einen Preis erzielt als Ersatz für die Kosten an Arbeitskraft. Die Spartätigkeit erhält ihren Preis in Form des Zinses. Zugegeben, daß man die Arbeit oder auch die Arbeitskraft[503]) aus bestimmten Gründen als wirtschaftliches Gut bezeichnen könne, verdeutlicht besonders hier ihre Geltung als solches den großen Unterschied, der zwischen der alten Theorie der Arbeitsprodukte, die unmöglich die Arbeit selbst zum Gute machen konnte, und der neuen Lehre besteht, die es tun kann, weil auch die Arbeit unter das allgemeine Kostenprinzip fällt.

Auch Franz Oppenheimer, der in der neuesten Literatur als Begründer einer neuen objektiven Werttheorie gewürdigt wird, hat die begriffliche Grundlegung des wirtschaftlichen Gutes mit einem gewissen Eklektizismus[504]) vom Kostenprinzip her vorgenommen, ohne aber die ökonomische Wertlehre zu negieren, wie das Cassel getan hat. Er definiert den Begriff „Gut" folgendermaßen: „Wirtschaftliche Güter sind Sachen, die das Ziel eines Begehrens, also im Augenblick des Bedurftseins ‚knapp' sind. Sie ‚kosten' einen ‚Aufwand an Überwindung innerer Widerstände'. Sie verursachen im normalen Leben aber vor allem ‚Kosten' im eigentlichen Sinne des Wortes: Man muß die begehrten Sachen in der Regel durch eigene Arbeit erwerben oder gegen Fortgabe besessener Sachen eintauschen."[505])

500) Julius Wolf, Nationalökonomie, 1908, definiert einfach: „Die wirtschaftlichen Güter haben einen Preis auf dem Markte."

501) Es kann hier nicht entschieden werden, ob zwischen Arbeit und Arbeitskraft nur eine terminologische Spitzfindigkeit liegt. M. E. kann man eher sagen: Die Arbeitskraft (und zwar kommt es immer nur auf die fremde, nicht auf die eigene an) ist dem Wirtschaftssubjekt nur in beschränkter Quantität verfügbar, während die Spartätigkeit und die Unternehmertätigkeit vom eigenen Willen nicht zu trennen sind.

502) Theoret. Sozialökonomie, S. 10.

503) Vgl. H. Dietzel in Conrads Jahrb., 1890, N. F. XX, S. 577 f.

504) der übrigens auch vielen anderen, z. B. Marshall und Gruntzel, eigen ist.

505) System, III, 1. S. 37 f.

Oppenheimer meint dann, der Ausdruck „wirtschaftliche Güter" sei ungeschickt und irreführend. Der Begriff umschließe — und das sei ältester Besitz der Wissenschaft — drei Klassen „kostender Dinge":

1. Wirtschaftliche Güter im engeren Sinne, äußere Dinge;
2. „Dienste" (entgeltlicher fremder Arbeitsaufwand);
3. Rechte und Verhältnisse („Gesellschaftliche Machtpositionen" im Sinne der „entfalteten Wirtschaftsgesellschaft").[506])

Wirtschaftliche Güter müssen begehrt werden und ferner den „Aufwand" an Überwindung innerer Widerstände „kosten".[507]) Daran knüpfen sich zwei Bedingungen:

1. subjektive Desirabilität[508]) und
2. Ausschließlichkeit „nicht kostender" Dinge (Atemluft, Sonnenwärme, wilde Früchte).

Interessant ist Oppenheimers weitverzweigte Klassifikation der Güter[509]), die aber nicht viel Neues bietet. Eine Art von Gütern verdient hervorgehoben zu werden, nämlich solche, die nicht in der reinen Ökonomie, sondern nur in der politischen Ökonomie vorkommen: die „politisch-ökonomischen Güter". „Das sind Güter, die als sonst nicht begehrte Objekte durch rein politische Einflüsse zu wirtschaftlichen Gütern werden."[510]) So sei z. B. in der reinen Ökonomie Grund und Boden[511]) immer „freies", in der politischen Ökonomie immer „wirtschaftliches Gut". Das ist m. E. zu weit gegangen. Wenn schon Grund und Boden ein Gut sein soll, dann ist es ein solches auch in der reinen Ökonomie und zwar ein „kostendes Wirtschaftsgut".[512])

Obgleich bei Oppenheimer die drei Hauptgruppen der Güter: Sachgüter — Dienste — Rechte und Verhältnisse als „kostende Dinge" bezeichnet werden, so sind wirtschaftliche Güter im engeren Sinne[513]) die „Sachen", die „äußeren Dinge". Sie nehmen eine durchaus bevorzugte Stellung ein.

Es fragt sich nun, was die „Lehre von den kostenden Dingen" uns beweist. Dogmengeschichtlich bedeutet sie für

---

506) System, III, 1, S. 39. 507) III, 2, S. 343.

508) Vgl. Ch. Gide, Cours d'économie pol. 8. Ed. 1923. I, S. 62.

509) a. a. O., S. 347. 510) a. a. O., S. 345.

511) Bei S. Budge (Grunds., 1925, S. 15) ist Grund und Boden auch als „freies" Gut erklärt.

512) H. Sieveking, Wirtschaftslehre, S. 6.

513) Vgl. Oppenheimers Definition d. Güter, III, 1, S. 37.

sich allein, d. h. ohne den Zusammenhang mit den dazu gehörigen Systemen, weder einen Rückschritt noch einen Fortschritt. Sie bedeutet eine Vereinigung der beiden großen Güterlehren seit Adam Smith, nämlich der Arbeitstheorie und der Nutztheorie der wirtschaftlichen Güter. Diese Synthese ist nicht immer mit Bewußtsein des Autors erfolgt (z. B. bei Mill); regelmäßig aber geschah die Vereinigung in der Absicht, individualistische und universalistische Auffassung der wirtschaftlichen Güter, ihre individuelle und soziale Bedingtheit gleich zu werten. Denn man will heute das wirtschaftliche Gut nicht allein als „Eigentumsobjekt" einer bestimmten Rechtsordnung gekennzeichnet sehen, oder als „Tauschobjekt" einer bestimmten Wirtschaftsordnung, oder als „Arbeitsprodukt" einer bestimmten Produktionsgemeinschaft, sondern als „sozialökonomische Kategorie", deren Existenz an biologische (Notwendigkeit einer Befriedigung unserer Bedürfnisse) und soziale (Zwangslage zum geselligen Zusammenleben der Menschen) Voraussetzungen gebunden ist.

Schlußbetrachtung.

Die dogmengeschichtliche Betrachtung über den Begriff des wirtschaftlichen Gutes hat mit der Darstellung der Güterlehren von Diehl, Cassel und Oppenheimer ihren Abschluß gefunden. Es sind zwei Jahrtausende wirtschaftlichen Denkens über die Güter durchschritten worden, ohne das vorliegende Quellenmaterial erschöpft zu haben. Man kann sagen, daß dieses unmöglich ist. Der Zweck der lehrgeschichtlichen Untersuchung liegt ja auch auf einem anderen Gebiete. Sie will ein Material liefern, aus dem erkannt werden kann, ob alles erschöpft wurde im Laufe der Zeit, was noch zur letzten Erkenntnis des betreffenden Untersuchungsobjekts erforderlich ist. Den kritischen Schlußstein zu dieser Erkenntnis mag der historische Betrachter selbst legen: die letzte Synthese muß dem Verfasser eines endgültigen Systems der theoretischen Sozialökonomik überlassen bleiben, weil nur in der Anwendung jeder Begriff seine Bedeutung beweisen kann. Um diesen Schlußstein zu legen, ist ein kurzer überschauender Rückblick über die lehrgeschichtliche Darstellung nötig, an den sich einige Entscheidungen über das Erreichte schließen werden.

Der „vorwissenschaftliche Teil" der Abhandlung hat den Nachweis erbracht, daß der Begriff des wirtschaftlichen Gutes in einem anderen Milieu wissenschaftlichen Denkens zuerst angewendet wurde als dem, wo er seiner Bestimmung nach eingegliedert sein muß, im Gebiet der sozialökonomischen Wissenschaft. Diese Anwendung des wirtschaftlichen Gutsbegriffes in anderen Disziplinen (Philosophie, Ethik, Psychologie, Politik) hat ihn mit Kriterien ausgestattet, die nicht eigentlich ökonomisch sind, aber den Grundgedanken des Wortes „Gut" in einem für die Wirtschaft der Menschen allgemeingültigen Sinne höchst zutreffend erklären: Die wirtschaftlichen Güter sind immer und jederzeit begehrte Mittel menschlicher Wohlfahrt.

Die Entwicklung des allgemeinen Begriffes „Gut" zum ökonomischen Grundbegriff hat sich nach der vorliegen-

den dogmengeschichtlichen Betrachtung folgendermaßen vollzogen:

Das Wort „Gut" ist objektiv-ethischen Charakters, insofern sich dasselbe zuerst, nämlich in der Philosophie Platons, aus der jenseits unserer Erkenntnis liegenden „Idee des Guten" entwickelt hat. Es ist etwas nur dann ein „Gut", wenn es um seiner selbst willen oder auf Grund höherer (göttlicher) Bestimmung unabhängig von unserem Urteile „gut" ist. Die einzige Möglichkeit, die sich dem Menschen bietet, ein Ding zu einem „Gut" zu machen, ist der den Postulaten der Vernunft und Sittlichkeit angemessene Gebrauch, den er von dem Ding macht. Es ist das objektive Kriterium der Gebrauchskunst, welches „äußere Güter" überhaupt, „äußere Glücksgüter" (Reichtum, hohe Geburt) — das sind für die Platonische Auffassung schon „wirtschaftliche Güter" — entstehen läßt. Es sind, um mit Oppenheimer zu reden, nicht Güter der reinen, sondern nur mehr Güter der politischen Ökonomie. Ein subjektiver Maßstab wird bei Plato an die Dinge noch nicht gelegt.

Diese objektive Güterlehre des Plato findet — ohne, daß der Nachweis einer Entlehnung erbracht werden konnte — bei den Kirchenvätern unter der These von der „richtigen Verwendung der irdischen Güter" eine neue Ausgestaltung. Ein Gut muß demnach zwar objektiven Nutzen haben, aber nicht in ökonomischer, sondern in einem die Sittlichkeit fördernden Sinne. Das Gut ist zwar Mittel persönlicher Wohlfahrt des Menschen, aber sein Nutzen darf nicht ausschließlich dem individuellen Vorteile dienen. Wo der Grenznutzen der Güter liegt, wird von der Ethik bestimmt. Das letzte persönlichen Nutzen gewährende Teilquantum einer Gütermenge muß noch für eine richtige sittliche Verwendung gehalten werden können. Es darf nicht zur Befriedigung eines Luxusbedürfnisses des sinnlichen Wohllebens verwendet werden. Der Grenznutzen muß ethisch-gut sein. Das wirtschaftliche Gut unterliegt einer meta-ökonomischen Begriffsbestimmung im objektiven Sinne. Diese Seite der vorwissenschaftlichen ökonomischen Gutstheorie hat noch gewisse Überbleibsel in der realen Güterlehre der römischen Juristen belassen (den ethisch gefärbten Begriff „bona"); vielleicht ist auch nur hinsichtlich ihrer Objektivität der begrifflichen Merkmale (des Nutzens z. B., den die Güter gewähren) eine Anlehnung zu verspüren. Obgleich dann Thomas von Aquino und seine Nachfolger

bis Biel schon im wirtschaftlichen Denken einige Selbständigkeit beweisen, und obgleich Aristoteles mit seiner subjektiven Güter- und Wertlehre manchen Einfluß auf sie ausgeübt hat, so bleibt ihre speziell auf äußere irdische Güter bezogene Lehre noch in der ethisch gerichteten Denkweise stecken. Die Güter sind nur solche näherer und entfernterer Ordnung zum Endzweck unseres Lebens, nicht zum wirtschaftlichen Selbstzweck, den ihre objektive Tauglichkeit gestattet. Mit dem Ausgang des Mittelalters hat die objektive-ethische Güterlehre jeden Nährboden verloren. Man begann realistischer zu denken und der späteren subjektiven Güterlehre in der Sozialökonomik als Wissenschaft ihren ersten begrifflichen Ausdruck zu geben.

Das tat auf einsamer Höhe stehend, lange vorher schon, der auch als subjektiver Werttheoretiker gepriesene Aristoteles. Er ist auch erster subjektiver Gutstheoretiker vom wirtschaftlich-theoretischen Standpunkte aus betrachtet. Den ersten Satz seiner Nikomachischen Ethik, den psychologisch-teleologischen Gutsbegriff, wendet er auf alle und auch auf die wirtschaftlichen Güter an. In seinem wirtschaftlichen Gutsbegriff, ungeachtet dessen, ob seine Anwendung immer im ökonomischen Sinne erfolgt ist, sind alle Wesensmerkmale einer den wirtschaftswissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Gutsdefinition enthalten.

Abgesehen von Augustins Entgleisung — anders kann man es nicht bezeichnen — zugunsten der subjektiven Güterlehre, insofern er das „Gut" als der subjektiven Schätzung unterworfen erkennt, ist im Naturrecht, vor allem durch Grotius, bekanntlich der subjektive Wertbegriff des Aristoteles und mit ihm der psychologische Gutsbegriff übernommen worden. Das merkantilistische Zeitalter ist im wesentlichen wohl eine Lehre der politisch-ökonomischen Güter in objektiver nüchterner Ausgestaltung des Tatsächlichen.

Erst die Physiokraten (Le Trosne, Quesnay) gebrauchen das Wort „Gut" (bien) in dem der heutigen Wissenschaft üblichen Sinne. Der Gutsbegriff gelangt in ihrem System erstmalig zu wissenschaftlich-ökonomischer Anwendung und Definition. Obgleich nunmehr die subjektiven Kriterien der Gutsqualität eines Dinges nie ganz verleugnet werden, wie eben der Gebrauchswert auch von der objektiven Werttheorie der klassischen englischen Schule gewürdigt wird, gelangt doch mit Adam Smith die objek-

tive Gutstheorie, zwar ohne die ethischen Nuancen, wieder zur Beachtung. Die Theorie der Arbeitsprodukte, die der Eigentums- und Verkehrsobjekte und die moderne Kostentheorie der Güter sind im Wesenskern objektive Lehren. Der Grundsatz, daß nur Sachgüter Objekte des wirtschaftlichen Handelns seien, deckt sich dabei keineswegs mit dem objektiven Gutsbegriff, wie auch eine subjektive Gutstheorie ebenso nur von Sachgütern (Liefmann) handeln oder auch immaterielle Güter in ihr System hineinnehmen kann.

Der subjektive Gutsbegriff findet im System des Physiokratismus seine erste ökonomische Formulierung und wird von J. B. Say und Hermann zur Lehre ausgestaltet. Über die Vertreter der ethischen Volkswirtschaftslehre gelangt die neue Güterlehre zu Carl Menger und seinen Nachfolgern, die in Verbindung mit der Grenznutzenlehre eine mit bestimmten qualitativen Merkmalen versehene Nutztheorie der wirtschaftlichen Güter begründen. Der Grenznutzen ist allein ökonomisch bestimmt. Der Nutzen ist eine subjektive Gutsqualität, insofern die objektive Tauglichkeit der Dinge nur in Beziehung zum Wirtschaftssubjekt wirklich nützlich sein kann. Das subjektivistische Prinzip der relativen Seltenheit wird schon bei Schumpeter, aber ganz sichtbar bei Cassel und Oppenheimer als „Prinzip der Knappheit" in eine objektiv-ökonomische Güterlehre verflochten. Die subjektiven Lehren seit Carl Menger und vor allem die von Schumpeter und Amonn haben gezeigt, daß man sich bemüht, über die in allen Gutsdefinitionen seit Beginn des ökonomischen Denkens über die Güter wiederkehrende Grundidee hinauszugehen und von höherer Warte der Betrachtung aus das charakteristische, speziell ökonomische Merkmal der Güter zu erkennen.

Mit dieser als rein-ökonomisch bezeichneten Güterlehre hat die Betrachtung der wirtschaftlichen Güter ihren wissenschaftlichen Höhepunkt erreicht. Die ganze Entwicklung bis hierher erweckt den Eindruck, als wenn eine tiefere Erkenntnis dieses Gegenstandes der Theorie nicht mehr möglich sei. Das läßt sich zwar nicht mit Bestimmtheit sagen, aber der augenblickliche Zustand der Polemik über den Gutsbegriff ist der eines ausgetragenen und im ganzen unentschiedenen Kampfes.

Die Frage, was ein Gut im einzelnen, was überhaupt alles ein Gut sein kann, also die Frage des Umfangs, ferner die Fragen nach seiner Priorität als Grundbegriff, nach seiner Eigenschaft

als Ausgangspunkt der Sozialökonomik und was dergleichen Fragen mehr sind, spielen nicht mehr die Rolle von früher. Ja, man hat sogar versucht, den Gutsbegriff aus der Theorie zu streichen und durch einen anderen zu ersetzen (Amonn), ohne m. E. damit zu einem befriedigenden Ergebnis jemals zu gelangen. Eine gewisse Befriedigung löst vielmehr das Bemühen aus, den Streit um Umfang und Grundinhalt des Gutsbegriffs jener reinökonomischen Betrachtung der Güter von höherer Stelle hintanzustellen. Seine Anwendung in der Theorie ohne eine aprioristische Bindung an gewisse Merkmale und Kategorien (Schumpeter) beweist am besten, daß der wirtschaftliche Gutsbegriff ein festbegründeter Begriff der Sozialökonomik geworden ist. Wo anders, als in einer dem Autor eigentümlichen Anwendung unseres Begriffs, zeigt sich sonst noch eine Selbständigkeit der Auffassung über die Güter? M. E. nirgends. Immer sind es dieselben Formeln oder neue Worte mit dem alten Inhalt und Sinn. Die Grundidee von den wirtschaftlichen Gütern als Mittel zur Erreichung menschlicher Wohlfahrtszwecke ist eine aus der Struktur der menschlichen Gesellschaft gewonnene Erkenntnis, die ewige Geltung haben wird, solange noch Menschen wirtschaftliche Zwecke zur Behebung ihrer Lebensnot anstreben müssen. Die Variabilität dieses Gedankens hat sich in der dogmengeschichtlichen Betrachtung immer mehr als Vorteil denn als Nachteil für die Entwicklung des wirtschaftlichen Gutsbegriffs vom unselbständigen zum festkonsolidierten Grundbegriff erwiesen. Ungeachtet nämlich seiner gleichbleibenden Grundidee ist der Gutsbegriff ein solcher, der sich trotz seiner ewigen Existenz ähnlich anderen Begriffen der Sozialökonomik „ewig verjüngen", ein Begriff, der sich „aus dem Flusse der wirtschaftlichen Erscheinungen immer wieder neu kristallisieren"[514]) wird, ohne dabei historisch bedingt zu sein. Er ist im Gegensatz zu jenen sozialökonomischen Begriffen, die mit der sie bildenden Wirtschaftsordnung stehen und fallen[515]), ein historischer Begriff. Jene sind historisch bedingte Begriffe, die zwar, sind einmal die Bedingungen für ihren Gebrauch gegeben, eine über den Gutsbegriff oft dominierende Stellung einnehmen, aber mit dem Wegfall dieser Bedingungen ihre Gültigkeit verlieren; dieser,

514) Moll, Gibt es eine exakte Nationalökonomie? S. 19.

515) z. B. die Begriffe Kapital, Zins usw.

der Gutsbegriff, ist historisch-konsolidierter Begriff von fast ewiger Gültigkeit.

Gegenüber der von Außenseitern über die Sozialökonomik gefällten Verspottung, daß „jeder Autor wieder etwas andere Definitionen der Hauptbegriffe gebe“ [516]), hat die vorliegende lehrgeschichtliche Betrachtung deutlich bewiesen, daß bei aller Verschiedenheit der Lehrmeinungen die wirklichen Differenzen weit geringer sind, als die voreingenommene Meinung rechtfertigen kann.

Eine Entscheidung über den Umfang des wirtschaftlichen Gutsbegriffs kann niemals gefällt werden, obgleich soviel mit Sicherheit vertreten werden kann, daß die Sachgüter zwar die unumstrittenste Kategorie der wirtschaftlichen Güter sind, daß neben ihnen aber, je nach wirtschaftlicher Verwendungsmöglichkeit, als passive Mittel gewisse Kategorien immaterieller Güter, vor allem die persönlichen Dienstleistungen, unter die wirtschaftlichen Güter fallen.

Mit diesen Bemerkungen sei das Ergebnis aus der dogmenhistorischen Betrachtung gezogen. Man kann m. E. ruhig die Entscheidung fällen, daß die letzte Erkenntnis über die allgemeine begriffliche Grundlegung des wirtschaftlichen Gutes gewonnen ist. Was nunmehr neu erscheint, können nur noch Varianten des Erreichten sein. Damit hat der dogmengeschichtliche Betrachter eines solchen abstrakten Gegenstandes seine letzte Aufgabe erfüllt. Die des Theoretikers der Zukunft wird es sein, die Anwendbarkeit des historisch-konsolidierten Gutsbegriffs in der richtigen Weise vorzunehmen, auf daß nicht neue Verwirrung entstehe. Man könnte aus Überdruß dann doch noch dazu gelangen, den Gutsbegriff aus dem Gebiete der Sozialökonomik zu verweisen, was für den historischen Betrachter der Verlust seiner Idee wäre, deren Geltung er bis in die Gegenwart verfolgen konnte. Und das mag er nicht umsonst getan haben. Aber die Genugtuung der historischen Überzeugung bleibt ihm, einer Überzeugung, die er von der ewigen Existenz des wirtschaftlichen Gutsbegriffs gewonnen hat, solange es eine theoretische Sozialökonomik geben wird.

---

516) a. a. O., S. 22.

Lebenslauf.

Am 24. 2. 1899 wurde ich als Sohn des Ingenieurs und Fabrikbesitzers Gustav Clauss und seiner Ehefrau Hermine geb. Hänig in Halle a. S. geboren. Ich besuchte die Oberrealschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle bis Obersekunda. Am 1. 8. 1917 wurde ich zum Heeresdienst eingezogen. Vom 20. April bis 31. Dezember 1918 stand ich beim Infanterie-Regiment 360 im Felde. Nach meiner Entlassung im März 1919 nahm ich am Lehrgang für Kriegsbeschädigte (Oberrealschul-Kursus) am Stadtgymnasium zu Halle teil, in dem ich im Herbst 1920 die Reifeprüfung bestand. Im darauf folgenden W. S. 1920/21 immatrikulierte ich mich an der Universität Halle-Wittenberg, um Geschichte, Germanistik und Philosophie zu studieren. Schon im 3. Semester begann ich mich den Staatswissenschaften zuzuwenden und bin im darauf folgenden 4. Semester in Freiburg i. Br. ganz zum Studium der wirtschaftlichen Staatswissenschaften und der Rechtswissenschaft übergegangen. Wieder in Halle, darauf ein Semester in Leipzig, zuletzt abermals in Halle, bestand ich am 27. November 1926 die mündliche Doktor-Prüfung.

Meinen akademischen Lehrern, besonders Herrn Professor Dr. Aubin für seine Anregung zu meiner Arbeit, schulde ich aufrichtigen Dank.